

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen durch die
größten russischen Versicherungsunternehmen“

Verfasserin / Verfasser

Elena Neumayer

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
(Mag. rer. soc. oec.)

Wien, im November 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuer/Betreuerin:

996 151
Betriebswirtschaft
Univ.-Prof. Dr. Otto A. Altenburger

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Abbildungen	7
Tabellen	8
1 Einführung	9
1.1 Die aktuelle Situation des Versicherungsmarkts der Russischen Föderation.....	9
1.2 Problemstellung	12
1.3 Zielsetzung.....	16
1.4 Forschungsfrage	17
1.5 Die Vorgehensweise	17
2 Die rechtlichen Grundlagen für die Eigenmittelüberprüfung von Versicherungsunternehmen der Russischen Föderation	18
2.1 Föderale Gesetze	18
2.1.1 Der Zivilkodex (RF-ZGB) der Russischen Föderation „Über die Regelung der Geschäftstätigkeit von Versicherungsunternehmen innerhalb der Russischen Föderation“ (Hauptteil, Kapitel 48) vom 30.11.1994.....	19
2.1.2 Das Gesetz der Russischen Föderation „Über die Versicherung“ vom 27.11.1992 Nr. 4015-1	21
2.1.3 Das Gesetz „Über die Buchführung“ vom 21.11.1996 Nr. 129	22
2.1.4 Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation „Über die staatliche Versicherungsaufsicht in der Russischen Föderation“ vom 10.02.1992 Nr. 133	23
2.2 Behördliche Normativakte	24
2.2.1 Verordnung „Über die Anforderungen der Zusammensetzung und Struktur der Aktivvermögen, die zur Deckung der Eigenmittel dienen“ vom 16.12.2005 Nr. 149n	24
2.2.2 Verordnung für Versicherer „Über das Verfahren zur Berechnung des vorgeschriebenen Verhältnisses zwischen Aktiva und der vom Versicherer übernommenen versicherungsvertraglichen Verbindlichkeiten“ vom 02.11.2001 Nr. 90n.....	27

2.3	Das Föderale Amt für Versicherungsaufsicht in der Russischen Föderation	28
2.3.1	Die Struktur der Versicherungsaufsicht	28
2.3.2	Aufgaben	29
2.3.3	Kompetenzen	30
2.4	Das System der Eigenmittel der russischen Versicherungsunternehmen....	31
2.4.1	Überblick	31
2.4.2	Das Grundkapital.....	33
2.4.3	Das Zusatzkapital	34
2.4.4	Gewinnrücklagen.....	35
2.4.5	Der Bilanzgewinn.....	36
2.5	Das Solvabilitätssystem	37
2.5.1	Der aufsichtsrechtliche Sinn der Solvabilität.....	37
2.5.2	Der betriebswirtschaftliche Sinn der Solvabilität.....	38
2.5.3	Elemente der Solvabilität.....	40
2.5.3.1	Die Soll-Solvabilität	40
2.5.3.2	Die Ist-Solvabilität	41
3	Die Eigenmittelüberprüfung von fünf führenden russischen Versicherungsunternehmen.....	41
3.1	Kriterien für die Auswahl der zu untersuchenden Versicherungsunternehmen	41
3.2	Allgemeine Charakteristiken der ausgewählten Versicherungsunternehmen	44
3.2.1	InGosStrach	44
3.2.2	Militär-Versicherungsgesellschaft (WSK)	46
3.2.3	Reso-Garantiya	48
3.2.4	Rosno	50
3.2.5	RosGosStrach	52
3.3	Der Jahresabschluss als Überprüfungsobjekt.....	55
3.3.1	Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung	55
3.3.2	Interperiodisches Berichtswesen	62
3.3.3	Kapitalflussrechnung	64
3.4	Angewandte Prüfungshandlungen.....	65
3.4.1	Ablauf der Überprüfung	65

3.4.2	Methoden der Versicherungsaufsichtsbehörde	66
3.4.2.1	Ermittlung der Ist-Solvabilität	68
3.4.2.2	Ermittlung der Soll-Solvabilität	69
3.4.2.2.1	Berechnung der Indizes (Nichtlebensversicherung)	70
3.4.2.2.1.1	Beitragsindex	70
3.4.2.2.1.2	Schadenindex	71
3.4.2.2.2	Berechnung des Index (Lebensversicherung)	73
3.4.2.2.3	Berechnung des gesamten Geschäftsbereichs	73
3.4.2.3	Der Solvabilitätskoeffizient	74
3.4.3	Darstellung von Schwierigkeiten bei der Überprüfung	75
4	Ergebnisse	77
4.1	Zusammenfassung der Ergebnisse	77
4.2	Schlussfolgerungen	83
4.2.1	Unzureichende Solvabilität russischer Versicherungsunternehmen	83
4.2.2	Kritische Bemerkungen	84
4.2.3	Vorschläge für ausländische Versicherungsunternehmen	85
4.2.4	Wissenschaftsrelevante Schlussbemerkungen für weitere Untersuchungen	88
	Literaturverzeichnis	91
	Anhang	97

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Anm.	Anmerkung
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
et. al	und andere
etc.	et cetera
FZ	Федеральный закон (Föderationsgesetz)
FSSN	Федеральная служба страхового надзора (Föderales Amt für Versicherungsaufsicht)
gem.	gemäß
hrsg.	herausgegeben
i.d.F.	in der Folge
IAIS	International Association of Insurance Supervisors (Internationale Vereinigung der Versicherungsaufseher)
IFRS	International Financial Report Standards
Mio. EUR	Millionen Euro
MinFin	Министерство финансов (Finanzministerium)
MinJust	Министерство юстиции (Ministerium für Justiz)
Mio. USD	Millionen USD
Mio. RUB	Millionen RUB

Mrd. USD	Milliarden USD
Nr.	Nummer
%	Prozent
OSAO	Открытое страховое акционерное общество (Offene Aktienversicherungsgesellschaft)
OECD	Organization for Economic Co-Operation and Development (Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
RF	Russische Föderation
RF-ZGB	Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation
RF-VersG	Gesetz „Über der Versicherung in der Russischen Föderation vom 27.11.1992 Nr. 4015-1
RAS	Russische Accounting Standards
S.	Seite
TUSD	Tausend USD
VerG	Veranlagung Gesetz
Vgl.	vergleiche
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

Abbildungen

Abbildung 2-1: Komponenten einer ökonomischen Bilanz.....	32
Abbildung 2-2: Das Drei-Säulen-Konzept.....	39
Abbildung 3-1: Prämien- und Auszahlungsvolumen in der RF nach Versicherungsarten.....	42
Abbildung 3-2: Die Struktur der Eigenmittel der InGosStrach zum Stichtag 31.12.2008.....	45
Abbildung 3-3: Die Struktur der Eigenmittel der Militär-Versicherungsgesellschaft (WSK) zum Stichtag 31.12.2008.....	47
Abbildung 3-4: Die Struktur der Eigenmittel der Reso-Garantiya zum Stichtag 31.12.2008.....	49
Abbildung 3-5: Die Struktur der Eigenmittel der Rosno zum Stichtag 31.12.2008..	51
Abbildung 3-6: Die Struktur der Eigenmittel der RosGosStrach zum Stichtag 31.12.2008.....	54
Abbildung 4-1: Darstellung der branchenbezogenen Querschnittanalyse der Ist-Solvabilität in grafischer Form.....	78
Abbildung 4-2: Ist-Solvabilität.....	80
Abbildung 4-3: Beitragsindex im Jahr 2006.....	81
Abbildung 4-4: Schadensindex im Jahr 2006.....	81
Abbildung 4-5: Solvabilitätskoeffizienten von 2006.....	82

Tabellen

Tabelle 2-1: Föderale Ämter, dem Finanzministerium der RF untergeordnet.....28

Tabelle 3-1: Muster der Versicherungsbilanz nach RAS.....56

Tabelle 3-2: Muster der Versicherungsgewinn- und Verlustrechnung nach RAS....59

Tabelle 4-1: Branchenbezogene Querschnittanalyse der Ist-Solvabilität von
2004-2008.....77

Tabelle 4-2: Ist-Solvabilität.....79

1 Einführung

1.1 Die aktuelle Situation des Versicherungsmarkts der Russischen Föderation

Der russische Versicherungsmarkt ist ein junger Markt. Er entstand in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts und befindet sich noch immer im Werden. Er ist im Laufe der Zeit vielfältiger geworden, denn vorher gab es in Russland nur so genannte „Staatliche Versicherungsagenturen“ (Gosudarstvennye Strachovye Agenstva) von denen sämtliche Risiken abgedeckt wurden. Das staatliche Versicherungsnetz war ein einheitliches System mit einer stabilen Struktur. Es hatte auch eine einheitliche, für alle Regionen gültige Rechtsgrundlage. Auch die Überprüfung der Finanzmittel und Bilanzen der Versicherungswirtschaft durch staatliche Instanzen war durch die einheitliche Gesetzesordnung gesichert. Darauf stütze sich das Wirtschafts- und Sozialsystem des damaligen sowjetischen Staates. Nach dem Zusammenbruch der UdSSR änderte sich die Situation der russischen Finanz- und Wirtschaftswelt grundlegend. Es entstand in der Versicherungsbranche ein Binnenmarkt, wie in allen anderen Branchen auch. Der staatliche Sektor musste den Privatunternehmen viel Platz einräumen.

Für die Tätigkeit der Versicherungsunternehmen gab es aber keine einheitliche Gesetzgebung und auch keine einheitlichen rechtlichen Bedingungen für das Zustandekommen von Versicherungsverträgen und die Abschätzung der Höhe der finanziellen Auswirkungen von Gefahren und potentiellen Risiken in Unternehmen verschiedener Branchen und für viele andere versicherungsspezifische Bereiche.

Die Finanzbehörden hatten auch viele Probleme mit der Transparenz des Versicherungsberichtswesens.

Der revitalisierte russische Versicherungsmarkt wird aber nicht durch die oben genannten Probleme charakterisiert, sondern zeigt auch positive Trends, wie etwa ein kontinuierliches Wachstum, mit dem Konsolidierungsprozesse Hand in Hand gehen.

So erlebt die umgestaltete Versicherungsbranche nicht nur einen unternehmerischen und finanziellen Aufschwung sondern zeigt eine deutliche Tendenz zu Unternehmensfusionierungen.

Es ist auffällig, dass von rund 900 russischen Versicherungsgesellschaften, die heutzutage das gesamte Repertoire an branchenspezifischen Risiken vertraglich

abdecken, der Löwenanteil, nämlich 99% des Beitragsvolumens, auf lediglich 400 Unternehmen, also auf weniger als die Hälfte der Versicherungsfirmen, entfällt.¹ Branchenexperten weisen darauf hin, dass durch den Prozess der Zusammenschlüsse zu größeren Versicherungsgesellschaften die kleineren Einzelunternehmen aus der Branche verdrängt werden.²

Um die oben genannten Prozesse zu gewährleisten wurden im Versicherungssegment gesetzliche Anforderungen an die Überprüfung der Eigenmittel von staatlichen und privaten Versicherungsunternehmen festgelegt. Es wurde vor allem versucht, eine einheitliche Grundlage für die Überprüfung der Bilanzführung und -erklärung der einzelnen Versicherungsunternehmen zu schaffen. Gleichzeitig verbesserte sich die Tätigkeit der russischen Versicherungsaufsichtsbehörde aufgrund des rechtlich abgesicherten Vorsorge- und Prüfungssystems und besser ausgebildete Sachbearbeiter. Dies hatte zur Folge, dass der russische Versicherungsmarkt von inkompetenten Scharlatanen, Betrügern aller Art und unterkapitalisierten Versicherungsunternehmen gereinigt wurde.

Der größte Teil der verbliebenen Versicherungsgesellschaften erfüllte die Solvabilitätsanforderungen und wies sowohl Finanzstabilität als auch Zahlungsfähigkeit auf.

Die wesentlichen Verbesserungen wie Rechtssicherheit und Rechtsklarheit führten zu einem erneuten Vertrauen der Bürger und der in- und ausländischen Investoren in den besser regulierten russischen Versicherungsmarkt und erleichterten dessen Integration in den Weltmarkt. Dennoch sind damit längst nicht alle Probleme behoben und in vielen Bereichen noch regulative Verbesserungen möglich.

Zwar sind die russischen Versicherungsunternehmen mit ähnlichen Risiken wie alle anderen Versicherungsunternehmen weltweit konfrontiert, aber es gibt in Russland landesspezifische Eigenheiten, die speziell bei der Kapitalanlage und bei der unternehmerischen Tätigkeit die beiden Grundrisiken determinieren. Die erste Risikogruppe besteht aus „all jenen versicherungstechnischen Risiken, die sich im Zuge des originären Versicherungsgeschäfts ergeben“³ und weist in Russland Besonderheiten in folgenden Bereichen auf:

- Zeitpunkt des Inkrafttretens eines Vertrages

¹ Vgl. Nosikova (2008a), S.2.

² Vgl. Wolf (2008a), S. 1, im Internet abrufbar unter:
<https://www.bfai.de/fdSE.MKT200807018004>,
Google.html

³ Vgl. Schachov / Achvlediani (2005), S. 7.

- Prämienkalkulation
- Abwicklung der juristischen und kaufmännischen Prozesse
- Managementrisiken

Zur zweiten Risikogruppe zählen Kapitalanlage- oder Investitionsrisiken. Diese subsumieren sich aus Risiken, die unter dem Begriff „Asset Liability Mismatch“ erfasst werden, das als „fehlende vertragsmäßige oder zeitliche Übereinstimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen mit den zu ihrer Deckung dienenden Aktivposten“ definiert wird.⁴ Diese Risiken haben zwar bestimmte Besonderheiten in Russland, sind aber auf allen Finanzmärkten weltweit gegeben, darunter zählen das Wertverlustrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das Bewertungsrisiko.

Es ist erwähnenswert, dass die relativ leicht einzuschätzenden versicherungstechnischen Risiken durch die Eigenmittel des Versicherers abgedeckt werden, die aber im Regelfall nicht dazu ausreichen die schlechter einzuschätzenden Kapitalanlagerisiken abzudecken.

Das gesetzliche Regelwerk der Solvabilitätsüberprüfung im Versicherungsbereich ist eng mit den rechtlichen und finanziellen Normen verbunden. Die gesetzlichen Vorschriften gestehen den Versicherungsunternehmen gewisse Freiheiten bei der Art der Rechnungslegung zu, allerdings gilt dabei, die fest vorgeschriebenen Regeln zur Bildung und Nutzung von Versicherungsrücklagen- und Eigenmittelquellen genau einzuhalten.

Die geltenden gesetzlichen Aufsichtsregelungen in der Versicherungsbranche haben die Passivseite der Bilanz zum Ziel, um das minimale Solvenzkapital zu sichern und durch das so genannte Zielkapital (das dem ökonomischen Kapital des Versicherers entspricht)⁵ zu ergänzen. Deswegen ist für die Aufsichtsbehörde von besonderem Interesse. Eigentlich ist die regelmäßige Analyse der Risikofaktoren eine weitere grundsätzliche Aufgabe der Versicherungsaufsicht. Doch dadurch, dass die oben angeführten Risiken ein Gefahrenpotenzial für die gesamte Finanzstabilität des Versicherungsunternehmens darstellen, können in der Folge auch Aktionäre, Investoren und selbst Versicherte Opfer der Gefahren werden.

In der weiteren Darlegung wird daher ein besonderes Augenmerk auf die Überprüfung der russischen Solvabilitätsanforderungen an Versicherungsunternehmen gelegt.

⁴ Vgl. Krenn (2008), S. 71.

⁵ siehe Abb. Nr. 2-1, vgl. Stölting (2008): Münchener Rück, Solvency Consulting Knowledge Series, Solvency II für Schaden-Unfall-Versicherer (I), Seite 2

1.2 Problemstellung

Die vorliegende Untersuchung wirft einen Blick auf die gesetzliche Lage der Versicherungstätigkeit in Russland und geht auf die Eigenmittelstruktur in russischen Unternehmen ein, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Solvabilitätsvorschriften und des Versicherungsaufsichtsrechts. Am Beispiel von fünf russischen Konzernen überprüft diese Arbeit zuerst die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen an die Eigenmittel und berechnet im Anschluss dann jeweils den Solvabilitätskoeffizienten unter Berücksichtigung der Methode der Versicherungsaufsicht. Die anderen Elemente, die die Finanzstabilität des Versicherers sichern, wie adäquate Prämienkalkulation, versicherungstechnische Rückstellungen und Rückversicherung, werden hier nicht berücksichtigt. Die Auswahl des Gegenstands der Arbeit wurde im Hinblick auf die jüngsten Entwicklungen auf dem russischen Versicherungsmarkt getroffen und eine Beschreibung der Ist-Situation der rechtlichen Lage versucht.

Die Haupttendenzen auf dem russischen Versicherungsmarkt im Jahr 2008 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Zahl der Versicherungsteilnehmer auf dem Markt ist aufgrund der starken Regulierung der Versicherungsaufsichtsbehörde und des Kampfes gegen „Pseudoversicherer“⁶ rückläufig.
- Die verstärkten Anforderungen an das Eigenkapital, dessen Veranlagung, und die Solvabilität des Versicherers führte zur Beendigung der Versicherungstätigkeit von juristischen Personen, die diese Vorschriften nicht erfüllen konnten.
- Gründung von Versicherungsgruppen, Holdings, Umstrukturierung von Versicherungsgesellschaften zu Tochter- bzw. Muttergesellschaften und Absorption von und Verschmelzung kleineren Marktteilnehmer. Diese Prozesse werden gemeinsam mit strategischen Partnern bzw. Investoren realisiert.
- Auftreten von Versicherungsunternehmen auf dem Versicherungsmarkt, die sich nur auf das Lebensversicherungsgeschäft spezialisieren.

⁶ ein allgemeines Terminus im Russland (psevdo-ctrachovchiki).

- Aktivitäten von ausländischen Versicherungsgesellschaften, die in Form von Joint Ventures in den russischen Versicherungsmarkt einsteigen, insbesondere im „Life-business“
- Das Bestreben der Versicherungsgesellschaften zu einer objektiven Bonitätsbewertung durch nationale und internationale Ratingagenturen zu gelangen, was zu einer höheren Markttransparenz beiträgt.
- Staatliche Aktivitäten unter Berücksichtigung von föderalen Gesetzen zur Anlockung von Versicherern im Bereich der Vermögens- und Haftpflichtversicherung.

Laut einer Analyse der deutschen United Financial Group teilen sich die russischen Versicherer in drei Gruppen ein⁷:

- marktgebundene Unternehmen (die reale Versicherungsgeschäfte tätigen)
- firmeneigene Versicherungsgesellschaften (Versicherungstöchter im Rahmen der Unternehmensgruppe, die z.B. für Lebensversicherungen zuständig sind)
- Versicherungsunternehmen mit „zweifelhaften Methoden“ (die in der Regel zur Steueroptimierung oder für die verdeckte Kapitalausfuhr gegründet worden sind).

Die prinzipiellen Unterschiede zwischen dem Versicherungsgeschäft und anderen Geschäftsbranchen bestehen im nur wahrscheinlichen Charakter der Versicherungsereignisse, die vom Versicherer nach dem Abschluss von Versicherungsverträgen übernommen werden, und in der Unvorhersehbarkeit von Schadenseintritt und Schadensgröße.

Für das Versicherungsgeschäft ist eine hohe Dynamik kennzeichnend. Mit dem kontinuierlichen Wachstum der Zahl abgeschlossener Versicherungsverträge vergrößern sich permanent auch die Versicherungssummen. Die Versicherungstätigkeit wird von eingehenden Geldströmen begleitet, die das finanzielle Potenzial einer Versicherungsgesellschaft bilden. Dabei bilden sich in der Rechnungslegung informative Quellen, die einerseits die Qualität und die Größe der Finanzmittel des Versicherers bestimmen und andererseits die Erfüllung von

⁷ Vgl. Nosikova (2008b), S. 1.

Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen garantieren sowie die Finanzimmunität und Zahlungsfähigkeit des Versicherungsunternehmens sichern.⁸

Die Aktualität des Themas der vorliegenden Diplomarbeit ist dadurch bestimmt, dass die Form des Berichtswesens und der Rechnungslegung, die der Geschäftstätigkeit der russischen Versicherungsunternehmen zugrunde liegen, von vielen Faktoren abhängt:

- von der Gesetzgebung innerhalb der Russische Föderation
- von landesspezifischen Business-Faktoren der Versicherungsgeschäfte in Russland
- von der Organisationsstruktur der Versicherungstätigkeit
- vom Typ und Volumen der Versicherungsgeschäfte (bis zu 23 Arten von Versicherungen)
- vom Verwaltungssystem der Aufsichtsbehörde.

Die Finanzstabilität russischer Versicherungsgesellschaften wird durch das Gesetz №4015-1 vom 27.11.1992: „Über die Versicherung“ geregelt. In Artikel 25, Punkt 1 heißt es: als Garantie für die Finanzstabilität eines Versicherungsunternehmens dienen begründete Versicherungstarife, Versicherungsreserven, Eigenmittel und Rückversicherungen“. Die Versicherungsreserven und Eigenmittel des Versicherers sollen durch Aktiva gedeckt sein, die der Diversifikation entsprechen, die Liquidität, die Reflexivität und die Rentabilität gewährleisten.⁹

Eine vergleichende Analyse zwischen russischen und EU-Versicherungsunternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften wäre Gegenstand einer weiteren Abhandlung gewesen.

Ein weiteres Problem für diese Untersuchung erwächst aus dem Umstand, dass bei vielen Versicherungsunternehmen das Datenmaterial aus dem Berichtswesen für die quantitative Überprüfungen nicht immer zugänglich bzw. vollständig ist, das heißt, dass dabei auf die Analyse von bestimmten Bilanzgrößen der Aktiva (z.B. Abtretung von Forderungen) und Passiva (z.B. sonstige Erträge) und auch Außerbilanziellen Geschäften verzichtet wird.

⁸ Vgl. *Fedorova* (2007a), S. 12.

⁹ Vgl. Das Gesetz „Über Versicherung“ Art. 25, Abs. 1-3 vom 27.11.1992 Nr. 4015-1. Übersetzung der Autorin.

Die vorliegende Untersuchung soll zu einer besseren Transparenz der Geschäftstätigkeit von Versicherungsunternehmen im Rahmen des entwickelten Versicherungsmarktes in der Russischen Föderation beitragen.

Hier ist zu beachten, dass quantitative Vergleiche wie der Solvabilitätskoeffizient nicht direkt auf die Risikolage des Versicherers eingehen und dass die tatsächliche Risikolage nicht immer richtig berücksichtigt wird.

Aufgrund der oben genannten Probleme kann man annehmen, dass sowohl der Einstieg in den russischen Markt als auch die Durchführung der Versicherungstätigkeit für europäische und andere westliche Gesellschaften zu ernststen Problemen führen können, wie z. B. in der Festlegung von Insolvenzverfahren, bei Umgründungen, bei der Solvabilitätsüberprüfung, bei der Kompatibilität von gesetzlichen Richtlinien, die die Versicherungstätigkeit verschiedener Länder regeln und bestimmen.

Fachliteratur zum Thema „Überprüfung der Eigenmittel in der russischen Versicherungsunternehmen“ gibt es nur in beschränktem Maße und enthält zwar interessante Informationen, aber erlaubt dennoch keinen ausreichenden Überblick über das System der Eigenmittel und das Solvabilitätssystem.

Wenn man die spärliche Literatur zu diesem Themenbereich überblickt, lässt sich feststellen, dass die Herangehensweise sehr allgemein ist, ohne detaillierte Betrachtung der einzelnen Aspekte des Themas und deren Beziehungen zueinander, wie z. B. in den Büchern von Vasiljev N. M. (2008), Gomel V. B. (2007) und Fedorova T. A. (2007).

In anderen Untersuchungen werden die geschichtliche bzw. rechtliche Entwicklung des Versicherungswesens in Russland und seine Struktur beleuchtet, wie z. B. in den Büchern von Dewald-Werner C. (2008) und den Berichten von Nosikova O. (2008).

Die Methoden der Solvabilitätsprüfung, wie sie in den wissenschaftlichen Arbeiten von Vogelsson J.B. (2008), Schachov V. V. (2006), Juldachev R. T. (2006) und Mironova U. A. (2008) erläutert werden, sind nur zum Teil und ohne systemrelevante Betrachtung erklärt.

Aus diesem Grund bildet die Fachliteratur nur einen ergänzenden Teil der für die vorliegende Arbeit relevanten Informationen, der andere Teil stammt aus den Recherchen und umfangreichen Interviews mit zwei Fachexperten, die ein hohes

Niveau an spezifischen Know-how vorweisen können, wie Frau Elena Felgengauer, die Stellvertreterin des Generaldirektors für regionale Zusammenarbeit¹⁰ der Gruppe der Versicherungsgesellschaft *Spasskie Worota*, und des Vorstandes der Abteilung für Versicherung- und Rückversicherungsgeschäfte des Versicherungsunternehmens *Rosno* Frau Olga Zarodisch.

1.3 Zielsetzung

Das Ziel der Diplomarbeit besteht darin, das neue rechtliche Umfeld, in dem die Versicherungsunternehmen in der Russischen Föderation agieren, darzustellen, und die Bedeutung von Begriffen und Konzepten wie „systemrelevante Eigenmittel“, „Solvabilität“ mit ihren Elementen und „Solvabilitätskoeffizient“ im russischen Kontext zu klären.

Das Ziel dieser Untersuchung ist es einerseits festzustellen, inwiefern die Solvabilitätsanforderungen von russischen Versicherungsunternehmen erfüllt werden und andererseits mittels selbst berechneter Solvabilitätskoeffizienten die finanzielle Lage der ausgewählten Versicherer zu bewerten.

Aus dem oben formulierten Ziel der Arbeit ergeben sich folgende Forschungsaufgaben:

- Intensive Auseinandersetzung mit der Fachliteratur zur gegebenen Problematik
- Formulierung konkreter Untersuchungsfragen
- Beschäftigung mit der aktuellen rechtlichen Lage der russischen Versicherungsunternehmen
- Charakterisierung der Aufgaben und Kompetenzen der russischen Versicherungsaufsichtsbehörde
- Analyse der Systemebenen der Eigenmittel der Versicherer und ihrer Solvabilität
- Durchführung einer Eigenmittelüberprüfung am Beispiel von fünf führenden russischen Versicherungsunternehmen im Zeitraum von 2004 bis 2008
- Feststellung von Tendenzen, die sich aus den Überprüfungen herauskristallisieren

¹⁰ Zamestitel Generalnogo Direktora-Presidenta po rabote s regionami Strachovoj Gruppy *Spasskie Worota*.

- Darstellung der Ergebnisse der vorliegenden Arbeit samt kritischen Bemerkungen und Vorschlägen für die am russischen Versicherungsmarkt interessierten ausländischen Versicherungsunternehmen sowie für weitere wissenschaftsrelevante Untersuchungen
- Beantwortung der ausgewiesenen Forschungsfragen

1.4 Forschungsfrage

Die Fragen lauten nun, inwiefern die russischen Versicherungsunternehmen die gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittel und an die Solvabilität erfüllen, und wie die Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Solvabilität Auswirkungen auf die Finanzstabilität der Unternehmen hat, wobei der Solvabilitätskoeffizient ein maßgebliches Kriterium darstellt und wie es mit der Umsetzung der Versicherungsaufsichtsmethode zur Überprüfung der Solvabilität in der Praxis aussieht.

Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen wurde eine eigene Überprüfung auf Basis des Datenmaterials des jeweiligen Versicherungsunternehmens vorgenommen, welches laut Veröffentlichungsgesetzes in Form des Jahresabschlusses auf der offiziellen Homepage bekannt gemacht werden muss.

1.5 Die Vorgehensweise

Das zweite Kapitel der Arbeit beschreibt die allgemeinen rechtlichen Grundlagen der Versicherungstätigkeit in Russland und weiters die spezielle Gesetzgebung für die Eigenmittelanforderungen und ihre Überprüfung. Ferner werden der Einfluss und die Auswirkung der rechtlichen Voraussetzungen auf die Tätigkeit der Versicherungsunternehmen in der Russischen Föderation besprochen.

Dabei wird auf die Versicherungsaufsicht in Russland und ihre Aufgaben und Kompetenzen näher eingegangen, um unter anderem verständlich zu machen, warum es bei der jüngsten Entwicklung des russischen Versicherungsmarktes gerade so wichtig ist, die Solvabilität des Versicherers zu überprüfen.

Weiters werden die Definitionen zu den Begriffen des Systems der Eigenmittel und des Solvabilitätssystems im russischen Kontext entwickelt.

Im dritten Kapitel der Arbeit steht die Überprüfung der Eigenmittel der russischen Versicherungsgesellschaften im Mittelpunkt. Zuerst werden die Kriterien für die Auswahl der zu untersuchenden Versicherungsunternehmen erörtert. Dann werden aufgrund der durchgeführten Überprüfung für fünf Unternehmen allgemeine Charakteristiken unter besonderer Berücksichtigung der ermittelten Werte der Ist-Solvabilität, Struktur der Eigenmittel und Veranlagungspolitik gegeben. Außerdem wird die Struktur der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach Russian Accounting Standards präsentiert.

Als Hauptquelle dienten bei der Überprüfung von fünf marktbeherrschenden russischen Versicherungsunternehmen, die Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen und die Kapitalflussrechnungen mit Anhang aus dem Zeitraum von 2004-2008. Inhaltlich soll die Überprüfung die Unterschiede in der Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen aufzeigen und darauf aufbauend relevante Empfehlungen für das Agieren auf dem russischen Versicherungsmarkt herausarbeiten.

Das vierte Kapitel beschreibt die Ergebnisse der Solvabilitätsüberprüfung und ihre Auswirkungen auf die Finanzlage der untersuchten Unternehmen. Es werden Schwierigkeiten bei Untersuchung festgestellt und kritische Bemerkungen angefügt. Weiters werden die wichtigsten Inhalte und Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit zusammengefasst und einige Schlussbemerkungen für weitere Untersuchungen vorgenommen.

2 Die rechtlichen Grundlagen für die Eigenmittelüberprüfung von Versicherungsunternehmen der Russischen Föderation

2.1 Föderale Gesetze

Die Versicherungstätigkeit in Russland in ihrer modernen Ausrichtung ist von komplexen gesetzlichen Rahmenbedingungen geprägt, wobei im Kontext dieser Arbeit vor allem die vorgeschriebenen Regeln zur Bildung und Nutzung von Versicherungsrücklagen- und Eigenmittelquellen von Bedeutung sind.

Laut der offiziellen Website der Versicherungsaufsichtsbehörde regulieren und regeln rund 18 föderale Gesetze die Versicherungstätigkeit in Russland.

Jedoch um das Thema einzuhalten werden in der vorliegenden Arbeit nur die relevantesten Gesetze erwähnt.

2.1.1 Der Zivilkodex (RF-ZGB) der Russischen Föderation „Über die Regelung der Geschäftstätigkeit von Versicherungsunternehmen innerhalb der Russischen Föderation“ (Hauptteil, Kapitel 48) vom 30.11.1994

Gemäß dem russischen Zivilgesetzbuch, welches zur allgemeinen Gesetzgebung gehört, werden Vorgaben zu Organisation und Struktur von Rechtsobjekten, unabhängig davon ob sie unternehmerischer oder sonstiger Art sind definiert. Weiters werden dort auch „Vertragsbeziehungen geregelt (z.B. Bedingungen, Vertragsschluss, Erfüllung) und die wechselseitigen Beziehungen der Unternehmen untereinander sowie mit dem Staat näher bestimmt (z. B. Steuerrecht).“¹¹

Die hier versammelten Regelungen sind sehr allgemeiner Natur und wurden vom Gesetzgeber in weiteren speziellen Gesetzen und Verordnungen spezifiziert.

Zwischen 1995 und 1996 beobachtete man in Russland große Veränderungen in der Wirtschaftspolitik und als Folge auch in der Gesetzgebung. Diese hatten jedoch die allgemeinen Gesetze beeinflusst.

Das Kapitel 48 des russischen Zivilgesetzbuches widmet sich der Versicherung und beinhaltet auch das Versicherungsvertragsrecht (Art. 927-970 RF-ZGB).

Der Status einer Rechtsperson ist nur für jene Versicherer vorgesehen, die die Voraussetzungen des Lizenzerwerbs zwecks Ausübung der Versicherungstätigkeit in der vom Gesetz vorgeschriebenen Norm erfüllen. Die Grundvoraussetzung für die Lizenzbewilligung ist die Volleinzahlung des Stamm-, bzw. Grundkapitals, und zwar nicht weniger als im minimalen Ausmaß. Als Rechtsperson gilt der Versicherer ab dem Zeitpunkt seiner Eintragung ins Handelsregister.

Bisher sind die russischen Versicherungsunternehmungen von Gesetz wegen mit einer viel dünneren Eigenkapiteldecke ausgestattet als vergleichsweise europäische Unternehmen und selbst diese niedrigeren Eigenkapitaldeckungsvorgaben wurden von vielen Unternehmen bis 2009 noch nicht erfüllt. Die Erhöhung der Eigenmittel von Versicherungsgesellschaften ermöglicht daher den Bedarf an fundamentalem

¹¹ Dewald-Werner (2008a), S. 41.

Versicherungsschutz abzudecken und die Verantwortung gegenüber großen Risiken zu übernehmen.

Während der Versicherungstätigkeit dürfen durch Kapitalbeteiligungen auch andere Gesellschaften als Tochterunternehmen, d.h. abhängige Gesellschaften, gebildet werden. Eine Gesellschaft wird als Tochterunternehmen anerkannt, wenn die Muttergesellschaft über unbeschränkte Entscheidungsrechte verfügen, die entweder von der Mehrheit der am Grundkapital Beteiligten zugestimmt oder vertraglich festgesetzt werden.

Ihrem rechtlichen Status nach können die Tochterunternehmen jeweils als Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder als Aktiengesellschaften agieren. Die Muttergesellschaften sind meistens Aktiengesellschaften. Eine Tochtergesellschaft erhält den Status einer juristischen Person und besitzt ihr vom Mutterunternehmen unabhängiges Eigenvermögen. Dabei tragen die Tochtergesellschaften keine Haftung für Verpflichtungen aus der Versicherungstätigkeit ihrer Muttergesellschaft. Die Muttergesellschaft nutzt ihre Vorrechte und kann auf diese Weise die Wirtschaftstätigkeit der Tochtergesellschaft beeinflussen und so bestimmte Entscheidungen durchsetzen. In diesem Fall haftet das Mutterunternehmen solidarisch mit der Tochtergesellschaft für Geschäfte, die letztlich aufgrund ihrer eigenen Entscheidung abgeschlossen wurden.

Gegenwärtig wird der russische Versicherungsmarkt von den heimischen Gesellschaften mit beschränkter Haftung dominiert.

Der Artikel 940 RF-ZGB reguliert die Geschäftsbedingungen zwischen Versicherern und Versicherten aufgrund eines schriftlich abgeschlossenen Vertrags. Die Nichteinhaltung der schriftlichen Form des Versicherungsvertrages führt zur Nichtigkeit des Geschäftes (Art. 969 RF-ZGB).

Das russische Zivilgesetzbuch schreibt zwei verschiedene Arten von Versicherungsverträgen vor:

- Vermögensversicherungsvertrag (Art. 929 RF-ZGB)
- Personenversicherungsvertrag (Art. 934 RF-ZGB)

Informationen, die Versicherungsgeber vom Versicherungsnehmer bekommen, unterliegen dem Versicherungsgeheimnis. Der Vertrag wird gültig, sobald die erste vorgeschriebene Prämie einbezahlt wird.

2.1.2 Das Gesetz der Russischen Föderation „Über die Versicherung“ vom 27.11.1992 Nr. 4015-1

Als wichtigste Rechtsquelle wurde im Jahr 1992 das Gesetz „Über die Versicherung“ verabschiedet. Es zählt zu den speziellen Versicherungsgesetzen.

Zuvor wurde in einer ausführlichen Diskussion, in Anwesenheit ausländischer Fachexperten, die Terminologie, Konstruktion und Tragweite dieses Gesetzes festgelegt. Durch sein Inkrafttreten wurde dem russischen Versicherungswesen ein rechtlicher Rahmen gegeben.

Das Gesetz beinhaltet Maßgrößen für die Finanzstabilität des Versicherers und die primären Aufgaben und Kompetenzen der Versicherungsaufsichtsbehörde. Aus der großen Anzahl an Regeln gehören die folgenden, die den Rechtsstatus des Versicherers bestimmen, zu den bedeutendsten:

- Gründung und Erwerb von Lizenzen für Versicherungsunternehmen
- Wechselbeziehungen mit anderen Subjekten
- Interne Führung und Organisation
- Bildung von Rücklagen (Investitionstätigkeiten etc.)

Im Einzelnen wurde im Art. 25 auf die Gewährleistung der Finanzstabilität näher eingegangen.

„Die Grundlage der Finanzstabilität des Versicherers bilden das eingezahlte Grundkapital, Versicherungsreserven und das System der Rückversicherung“.¹²

Die Anforderung im zweiten Teil des Artikels 25 über Mindestgrößen für das gesetzlich vorgeschriebene Grundkapital betrifft nicht die juristischen Personen, die die Unterlagen für den Erwerb der Lizenz für Versicherungstätigkeit bis zum Inkrafttreten des Föderalen Gesetzes vom 31.12.1997 Nr. 157-FG eingereicht hatten.

Im Artikel 25 Punkt 2 wurden die Mindestanforderungen an die Eigenmittel bei Markteintritt festgelegt und zwar mit dem 25.000-fachen des Mindestlohns für die

¹² Vgl. Das Gesetz „Über Versicherung“ Art. 25, Abs. 1-3 vom 27.11.1992 Nr. 4015-1. Übersetzung der Autorin.

„Non-life“- Versicherungen, mit dem 35.000-fachen des Mindestlohns für das „Life-business“ und mit dem 50.000-fachen des Mindestlohns für die Rückversicherungen. Versicherungsgesellschaften, die Tochtergesellschaften ausländischer Muttergesellschaften sind und die mehr als 49% der Anteile ausländischer Investoren im Grundkapital haben, sollten die Eigenkapitalanforderungen im Ausmaß des 250.000-fachen Mindestlohns und im Falle der Rückversicherungsgeschäfte des 300.000-fachen Mindestlohns erfüllen. Zum Stichtag 18.09.2009 betrug der Mindestlohn EUR 97,00¹³ monatlich.

Der Artikel 27 widmet sich der Gewährleistung der Solvabilität der Versicherer. Die Methode zur Ermittlung und Überprüfung der Solvabilitätsanforderungen und deren Normative bestimmt die Versicherungsaufsichtsbehörde in der Verordnung „Grundordnung über das Verfahren zur Berechnung durch Versicherer der normierten Relation von Aktive und der von diesen übernommenen versicherungsvertraglichen Verbindlichkeiten“ vom 02.11.2001, Nr. 90n, in der Fassung vom 14.01.2005 Nr. 2n.

Die Artikel 28 und 29 regeln im Allgemeinen die Rechnungslegung und die Publizität der Versicherungsgesellschaften.

In Bezug auf den Artikel 29 des Gesetzes „Über die Versicherung“ sind die Versicherungsunternehmen unabhängig von deren rechtlichen Formen verpflichtet, ihre Bilanz samt Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der Wirtschaftsprüfungsbestätigung fristgemäß offen zu legen.

2.1.3 Das Gesetz „Über die Buchführung“ vom 21.11.1996 Nr. 129

Das Föderale Gesetz aus dem Jahr 1996 (vom 21.11.1996 mit Änderungen vom 23.07.1998, 28.03.2002 und 31.12.2002, 10.01.2003, 28.05.2003, 30.06.2003 und 30.06.2006) reguliert die rechtlichen Voraussetzungen des Rechnungswesens in der Russischen Föderation.

Artikel 1 behandelt die Buchführung, deren Objekte und Aufgaben im Allgemeinen. Die grundlegende Terminologie des Buchführungssystems, Regeln und Prinzipien zur ordnungsmäßigen Aufstellung vollständiger und richtiger Informationen bzw.

¹³ Es handelt sich um Rechtsdatenbank „Garant“, im Internet abrufbar unter: <http://base.garant.ru/10180093.htm>

Daten in der Rechnungslegung befinden sich in den weiteren Verordnungen des Finanzministeriums, in den so genannten Grundverordnungen.

Im Artikel 3 geht es um die Berichterstattung über die Rechnungslegung. Zuerst wurde der Inhalt der Berichterstattung vom Gesetzgeber definiert, diese besteht aus:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Bestätigung durch die Wirtschaftsprüfung

Das genaue Verzeichnis von Formen der Berichterstattung wurde vom Finanzministerium im Normativakt vom 22.07.2003 Nr. 67n „Über die Formen der Berichterstattung“ festgesetzt.

Der Artikel 5 Absatz 2 dieses Gesetzes enthält Anforderungen zur Erfassung von Buchungskonten im Zusammenhang mit der Buchführung von Versicherungsgesellschaften. Seine Entstehung ist eng mit dem Reformprogramm zur Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards verbunden.

Seit 2003 müssen die Versicherer die Vorschriften bezüglich Einzelheiten der Form und des Inhalts interner und externer Rechnungslegung erfüllen.

2.1.4 Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation „Über die staatliche Versicherungsaufsicht in der Russischen Föderation“ vom 10.02.1992 Nr. 133

Durch diesen Erlass wurde die Versicherungsaufsichtsbehörde der Russischen Föderation ins Leben gerufen. Sein Ziel war eine effektive Entwicklung des Versicherungsmarktes, um versicherungstechnische Dienstleistungen zu gewährleisten und um die Interessen und Rechte der Teilnehmer des Versicherungsmarktes bzw. des Staates zu wahren.

Inhaltlich ging es dabei um eine selbstständige Föderationsbehörde.

Ab August 1993 nahmen die Inspektoren der Versicherungsaufsichtsbehörde ihre Tätigkeit in den Regionen auf.

Ihr Aufgabenbereich umfasste die klassische Art der Versicherungsaufsicht:

- Rechts- und Finanzaufsicht über Versicherungsunternehmen
- Durchführung der Verfahren zur Zulassung zum Geschäftsbetrieb
- Registrierung der Erst- und Rückversicherer

- Ausarbeitung der rechtlichen Vorschriften

Ferner wurde 1996 eine Verwaltungsreform veranlasst, die auch den Status der Versicherungsaufsichtsbehörde beeinflusste. Und als Folge wurde die bis dahin im Finanzministerium angesiedelte Aufsichtsbehörde „Rosstrachnadzor“ liquidiert und deren behördliche Aufgaben und Funktionen auf eine „Abteilung für Versicherungsaufsicht“ innerhalb des Russischen Finanzministeriums übertragen.

2.2 Behördliche Normativakte

Die untergesetzlichen Normativakte und Rechtsakte sind in der Russischen Föderation in Versicherungsbereich nach wie vor von großer Bedeutung.¹⁴ Die einschlägigen Verordnungen, Beschlüsse, Erklärungen, unformative Mitteilungen und Rundschreiben werden von Ministerium oder anderen staatlichen Verwaltungsorganen erlassen und regeln technische Fragen, sowie Verfahren zur Kontrolle der Versicherungsunternehmen.

2.2.1 Verordnung „Über die Anforderungen der Zusammensetzung und Struktur der Aktivvermögen, die zur Deckung der Eigenmittel dienen“ vom 16.12.2005 Nr. 149n

Die Verordnung des Finanzministeriums der Russischen Föderation legt Bedingungen fest, die die Zusammensetzung und die Struktur der Aktiva, die zur Deckung der Eigenmittel der Versicherungsgesellschaften dienen, ist jedoch nur eines von mehreren Gesetzen, die den neuen gesetzlichen Rahmen der Versicherungstätigkeit in Russland bestimmen.

Bis zu ihrem Inkrafttreten waren die Versicherer verpflichtet, nur versicherungstechnische Rückstellungen in bestimmten Aktiva zu veranlagern.

Die Beschreibung der Veränderungen, die die Regelung der Veranlagung der versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen, ist jedoch nicht das Thema der vorliegenden Arbeit. Dennoch werden sie erwähnt, um die beobachteten Tendenzen auf dem russischen Versicherungsmarkt zu deuten.

¹⁴ Vgl. Dewald-Werner (2008b), S. 46.

Die Gesamtmenge der erlaubten Arten von Aktiva wurde von 19 auf 20 erhöht, gleichzeitig aber verbot es der Gesetzgeber, Investitionen von versicherungstechnischen Rückstellungen in Anteile am Grundkapital anderer Versicherungsgesellschaften zu tätigen. Dazu kommt, dass die Möglichkeit vorhanden ist, Mittel in Aktiva zu inkludieren, welche in treuhändische Verwaltung übergeben wurden.

Versicherer, die noch vor dem Inkrafttreten der Verordnung gegründet worden waren, waren bis 30.06.2007 verpflichtet, alle Aktiva, die zur Deckung der Eigenmittel dienen, an die staatlichen Anforderungen anzupassen. Neugegründete Versicherungsgesellschaften sollten die gesetzlichen Normen ab dem Zeitpunkt ihres Markteintritts befolgen.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Anforderungen der Verordnung jederzeit und nicht nur zum Stichtag zu beachten sind. Die Kontrollfunktion über die rechtmäßige Ausführung dieser Verordnung wird von der Versicherungsaufsichtsbehörde übernommen. Das Organ der Versicherungsaufsichtsbehörde für die Nichteinhaltung der Voraussetzungen, die die Zusammensetzung und die Struktur der Aktiva, die zur Deckung der Eigenmittel der Versicherungsgesellschaften dienen, sanktionieren den Lizenzentzug.

Das Inkrafttreten der Verordnung 149n ist ein Meilenstein in der Realisierung einer einheitlichen Strategie der Versicherungsaufsicht. Ihre Hauptaufgaben sind die Versicherungsmarktreinigung, die Erhöhung der Solvabilität und die Sicherung der Zuverlässigkeit der Versicherer.

Die Qualität der Eigenmittel des Versicherers, die gemäß der Verordnung aus Grundkapital, Zusatzkapital, un versteuerten Rücklagen und Gewinn bestehen, beeinflussen die Finanzstabilität indirekt. Zusammen mit versicherungstechnischen Rücklagen scheinen sie als Garantie für die Solvabilität auf.

Gemäß Punkt 7 der Verordnung 149n wurden die Anforderungen an die Aktiva, die zur Deckung der Eigenmittel der Versicherungsgesellschaften dienen, zwei Maßgrößen eingeführt:

- Mindestanforderung an das Grundkapital
- Soll-Solvabilität

Die Mindestanforderung an das Grundkapital wurde durch den Artikel 25 des Gesetzes „Über die Versicherung“ Nr. 4015-1 FZ bestimmt und betrug 30 Mio. RUB und wurde mit zusätzlichen Koeffizienten für die jeweiligen Versicherungssparten

versehen, welche von 1 bis 4 gehen. Auf diese Weise variiert die Mindestanforderung zwischen 30 und 120 Mio. RUB.

Die Ermittlung und die Berechnung der Soll-Solvabilität wurde in der Verordnung 90n vom 02.11.2001, in der Fassung vom 14.01.2005 Nr. 2n ausführlich beschrieben und wird in den nächsten Kapiteln beleuchtet.

Die Arten von Aktiva, die zur Deckung der Eigenmittel der Versicherungsgesellschaften dienen, sind den Aktiva, die zur Deckung versicherungstechnischer Rücklagen dienen, vergleichbar. Zuerst sollen sie folgende Anforderungen erfüllen: Diversifikation, Liquidität, Rückzahlbarkeit und Rentabilität. Weiters wird bei der Ermittlung der Struktur der Aktiva der Bilanzwert genommen.

Die wichtigste Anforderung laut dieser Verordnung war, dass Aktiva, die zur Deckung versicherungstechnischer Rücklagen dienten, nicht gleichzeitig zur Deckung der Eigenmittel zugelassen waren.

Die Aktiva, die zur Deckung der Eigenmittel dienen können, setzen sich wie folgt zusammen:

- Staatliche Anleihen
- Staatliche Anleihen der Subjekte der Russischen Föderation
- Wertpapiere
- Aktien
- Wechsel
- Immobilienzertifikate
- Investitionsfonds
- Depots
- Immobilien
- Anteile der Rückversicherer in versicherungstechnischen Rückstellungen
- Geldmittel
- Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft

2.2.2 Verordnung für Versicherer „Über das Verfahren zur Berechnung des vorgeschriebenen Verhältnisses zwischen Aktiva und der vom Versicherer übernommenen versicherungsvertraglichen Verbindlichkeiten“ vom 02.11.2001 Nr. 90n¹⁵

In der Präambel des Gesetzes wurden die Zielsetzung und die Quellen für die Berechnung deklariert. Als Basis für die Berechnung dienen laut Artikel 4 die Daten der buchhalterischen und versicherungsspezifischen Rechnungslegung.

Das oben angeführte Gesetz ist für Versicherungsgesellschaften, die im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung tätig sind, nicht anwendbar.

Im Artikel 5 wurde die Ermittlung der Ist-Solvabilität des Versicherers zusammengefasst.

„Die „faktische Größe der Solvenzmenge“¹⁶ errechnet sich aus der Summe des Satzungskapitals, des Surpluskapitals, des Reservekapitals sowie der nicht ausgeschütteten Gewinne des laufenden Rechnungsjahres und der vergangenen Jahre – abzüglich der Summe der ungedeckten Schäden des laufenden Rechnungsjahres und der vergangenen Jahre, der Schuldenlast auf Seiten der Aktionäre oder Teilhaber hinsichtlich ihrer Stammeinlagen, der eigenen von Aktionären erworbenen Aktien, der immateriellen Aktiva und der debitorischen Schuldenlast, deren Rückzahlungsfristen verstrichen sind.“¹⁷

Artikel 6 behandelt die Berechnung der Soll-Solvabilität des Versicherers. Laut russischem Gesetzgeber versteht man unter „normierter Größe der Zahlungsfähigkeits- oder Solvenzmenge“ den Umfang, in dem ein Versicherer während seiner laufenden Geschäftstätigkeit über Eigenmittel verfügen soll/ muss.

Die ermittelte faktische und normative Größe der Solvabilität dient im Endeffekt dazu, durch das Verhältnis beider Größen zueinander die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen zu überprüfen. Zurzeit liegt das Verhältnis zwischen Ist- und Soll-Solvabilität, der so genannte Solvabilitätskoeffizient bei 130%.

Im Artikel 13 wurde verankert, dass ein Versicherungsunternehmen, das ein Verhältnis von weniger als 130% aufweist, dazu verpflichtet ist, mit dem

¹⁵ O poryadke rascheta strachovzhikami normativnogo sootnoscheniya aktivov i prinyatych imi strachovykh obyazatelstv (zaregistrirovano v Minjuste RF 02.11.2001 Nr. 90n.

¹⁶ Vgl. Verordnung für Versicherer über das Verfahren zur Berechnung des vorgeschriebenen Verhältnisses zwischen Aktiva und der vom Versicherer übernommenen versicherungsvertraglichen Verbindlichkeiten“ vom 02.11.01 Nr. 90n, Art. 5, Abs. 2, Übersetzung der Autorin.

¹⁷ Vgl. Dewald-Werner (2008c), S. 245.

Jahresabschluss zusammen einen Sanierungsplan bei der Versicherungsaufsichtsbehörde einzureichen, da sonst seine Zahlungsfähigkeit gefährdet ist.

2.3 Das Föderale Amt für Versicherungsaufsicht in der Russischen Föderation

2.3.1 Die Struktur der Versicherungsaufsicht

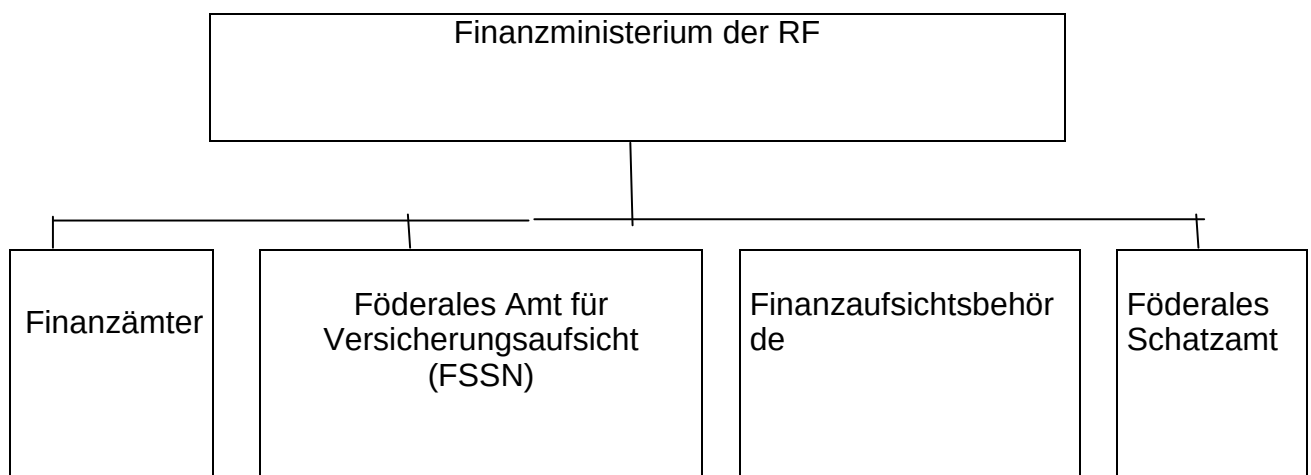
Acht Jahre nach der im Jahr 1996 durchgeführten Verwaltungsreform erließ der Präsident noch vor seiner Wiederwahl einen weiteren Erlass, der einer höheren Effektivität der Tätigkeit der Versicherungsaufsicht dienen sollte.

Mit dem Inkrafttreten dieses Erlasses wurde das Ziel verfolgt, einerseits die Bürger und Unternehmen von bürokratischen Verfahren zu entlasten, andererseits den staatlichen Einfluss auf die Wirtschaft zu stärken.

Laut Präsidentenerlass Nr. 314 vom 09.03.2004 „Über das System und die Struktur der föderalen Ämter der ausführenden Instanz“ übernimmt das dem Finanzministerium untergeordnete Föderale Amt für Versicherungsaufsicht (FSSN) die Funktionen der Versicherungsaufsicht in der Russischen Föderation.

Die nachfolgende Tabelle präsentiert das Organigramm der Föderalen Ämter, die dem Finanzministerium untergeordnet sind.

Tabelle 2-1: Föderale Ämter, dem Finanzministerium der RF untergeordnet¹⁸



¹⁸ Mironova / Azarskaya (2008a), S. 12.

Der Beschluss vom 08.04.2004 „Über die Angelegenheiten des Föderalen Amtes für Versicherungsaufsicht“ regelt die Grundlagen der organisatorischen Strukturen der Behörde wie z.B. Sitz, Funktionen und Personal.

Der zweite Beschluss vom 30.06.2004 „Grundordnung über das Föderale Amt für Versicherungsaufsicht“ befasst sich mit Einzelheiten der Behördentätigkeit.

Um diese nach dieser Rechtsordnung eingerichtete Behörde zu beleuchten, werden im Folgenden ihre Aufgaben und Kompetenzen erläutert.

2.3.2 Aufgaben

Die Aufgaben des staatlichen Organs für Versicherungsaufsicht wurden mit dem Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 4015-1 „Über die Versicherung“ von 27.11.1992 geschaffen und im Artikel 30 vereinheitlicht.

Aufgrund der rechtlichen Vorschriften sind die Organe für Versicherungsaufsicht zu Folgendem verpflichtet:

- Erteilung der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb
- Führung einer einheitlichen staatlichen Liste der Versicherer und der Versicherungsbroker
- Kontrolle der Angemessenheit der Versicherungstarife und die Solvabilität der Versicherer
- Umsetzung der Regelungen zur Bildung und Veranlagung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Buchführung (Rechnungslegung) und Berichtswesen für die Versicherungstätigkeit
- Erteilung der Erlaubnis zur Aufstockung des Grundkapitals durch Mittel ausländischer Investoren bzw. Beteiligter, sowie Registrierung ausländischer Tochterunternehmen und Erwerb der Aktien von ausländischen Investoren
- Vorlage, Erarbeitung und Auswertung von Vorschlägen zur Verbesserung versicherungsrechtlicher Gesetzgebung, welche die Ausübung der Versicherungsaufsicht in der festgesetzten Ordnung reguliert
- Zusammenfassung der Praxis der Versicherungstätigkeit und Erarbeitung von Vorschlägen für die weitere Entwicklung und die Vervollkommnung der Versicherungsgesetzgebung

Während dieser Zeit wurden die Aufgaben der Versicherungsaufsichtsbehörde immer erweitert und ergänzt. Beispielsweise gehören nun

- Überwachung von ausländischen Kapitalbeteiligungen
- Kontrolle über die Erfüllung der Publizität der Versicherungsgesellschaften
- Weiterbildung der Mitarbeiter
- Archivierung sämtlicher Informationen

zum erweiterten Aufgabenbereich.

In aufsichtsrechtlichen Fragen kooperiert die russische Versicherungsaufsichtsbehörde z. B. mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Deutschland sowie mit internationalen Organisationen (WTO, OECD, IAIS).

2.3.3 Kompetenzen

Der vorher schon erwähnte Artikel 30 des Gesetzes „Über die Versicherung“ vom 27.11.1992 Nr. 4015-1 wurde durch ein Verzeichnis folgender Kompetenzen vervollständigt:

- Empfang und Überprüfung der Geschäftsberichte, die von Subjekten des Versicherungswesens vorgelegt werden, dafür ist auch der Erhalt der notwendigen Informationen von Banken um die Bürger erforderlich
- Durchführung von externen und internen Prüfungen der Einhaltung von Gesetzen im Bereich der Versicherungstätigkeit und der Glaubwürdigkeit der vorgelegten Berichte
- Entscheidungen über die Beschränkung, Aussetzung, Wiedereinsetzung und den Entzug der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb
- Vorbereitung einer gerichtlichen Klage im Falle von mehrmaligen Rechtsverstößen

Es fällt aber nicht in die Kompetenz der Versicherungsaufsichtsbehörde, positivrechtliche Regulierungstätigkeiten in ihrem Aufgaben- und Kompetenzbereich vorzunehmen, da dies in das Tätigkeitsfeld des Finanzministeriums gehört.

2.4 Das System der Eigenmittel der russischen Versicherungsunternehmen

2.4.1 Überblick

Zentrale Vorschriften für Definition, Umfang und Grenzen der Eigenmittel findet man nicht nur dort sondern auch in weiteren rechtlichen Dokumenten. Die formulierten Anforderungen an eine angemessene Eigenkapitalausstattung der Versicherungsgesellschaften reflektiert eine quantitative versicherungsaufsichtsrechtliche Strukturnorm. Dementsprechend sollen die Eigenmittel die Sicherung der kontinuierlichen Tätigkeit der Versicherungsunternehmen ermöglichen. Der Gesetzgeber hebt ausdrücklich die Sicherung der den Versicherungsinstituten anvertrauten Vermögenswerte hervor. Diese Sicherung dient dem Vertrauen in das Versicherungssystem, das wiederum eine essentielle Voraussetzung für die Stabilität eines modernen Finanzsystems ist. Allgemein dienen die Eigenmittel als aufsichtsrechtliche Deckung der gewichteten Risikoaktiva¹⁹ sowie der Marktpreisrisiken und operationellen Risiken von Versicherern.

Ferner können den Eigenmitteln auch weitere Funktionen zugeordnet werden:

- Garantiefunktion
- Finanzierungsfunktion
- Vertrauensfunktion

Die Eigenmittel der russischen Versicherungsgesellschaft setzen sich nach Art. 27.11.1992 Nr. 4015-1 aus folgenden Komponenten zusammen:

- Grundkapital
- Zusatzkapital
- Gesetzliche und freie Gewinnrücklagen
- Die Höhe der Eigenmittel wird mit Hilfe eines dreistufigen Verfahrens bestimmt:
- Bestimmung der Eigenmittel

¹⁹ Es handelt sich bei Risikoaktiva um einen Begriff aus dem vergleichenden Kreditwesen, der als aufsichtsrechtlicher Sammelbegriff alle mit Eigenkapital zu unterlegenden, risikobehafteten Bank- bzw. Versicherungsgeschäfte umschreibt.

Vgl. im Internet abrufbar unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Risikoaktiva>

- Klassifizierung der Eigenmittel
- Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel

Die Eigenmittel eines Versicherungsunternehmens stellen einen wichtigen Grundpfeiler für die dauerhafte Erfüllbarkeit von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen dar.

In der Versicherungsbilanz gibt es verschiedene Bilanzpositionen, die zu den Eigenmitteln gerechnet werden. Diese unterscheiden sich nach Herkunft und Zweckbestimmung, sodass eine Unterteilung dieser Komponenten erforderlich wird. Die nachfolgende Abbildung zeigt im Überblick, dass sich die Eigenmittel aus der Soll-Solvabilität (Solvency Capital Requirement) und der Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement) zusammensetzt. Die letzte Größe müsste in der Russischen Föderation 130% ausmachen. Darüber hinausgehende Eigenmittel stehen als *Freie Eigenmittel* dem Versicherungsunternehmen zur Weiterentwicklung zur Verfügung.

Abbildung 2-1:

Komponenten einer ökonomischen Bilanz



Quelle: Stölting (2008): Münchener Rück, Solvency Consulting Knowledge Series, Solvency II für Schaden-Unfall-Versicherer (I), Seite 1,²⁰
 Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.

²⁰ Stölting (2008b), Seite 1, im Internet abrufbar unter:
www.munichre.com/publications/302-05952_de.pdf

2.4.2 Das Grundkapital

Das Grundkapital spielt bei russischen Versicherern eine zentrale Rolle, da die langfristige Leistungsfähigkeit und Solvabilität der Versicherungsunternehmen von seiner Maßgröße abhängig sind.

Wie schon in vorherigen Kapiteln erwähnt, wurden die rechtlichen Anforderungen ans Grundkapital in Russland seit 2003 anlässlich der Novellierung des RF–VersG bis Mitte 2007 kontinuierlich erhöht.

Änderungen des Umfangs des Grundkapitals erfolgen mit Zustimmung der Versicherungsaufsichtsbehörde und werden aufgrund des Protokolls der Hauptversammlung der Aktionäre oder der Versammlung des obersten Organs in die Statuten aufgenommen.

In der russischen Praxis wird das Grundkapital meistens durch Geldmittel von Aktionären aufgebracht. Leider verlor diese Vorgabe durch die sehr hohe Inflationsrate vollständig ihre Bedeutung. Ausnahmsweise kann es auch vorkommen, dass das Grundkapital mit Vermögensgegenständen, wie z.B. Computern, einbezahlt wird. In dem Fall verlangt das Kontrollorgan ein Gutachten eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers, der den Vermögenswert festlegt. Jedoch kann der Marktwert der Vermögensgegenstände durch falsch ausgestellte Gutachten von Sachverständigern bzw. Wirtschaftsprüfern zur Überbewertung der Aktivseite der Bilanz des Versicherers führen.

Veränderungen des Grundkapitals könnten auch aufgrund der Emission von Aktien und des Kaufs eigener Aktien, die von Gesellschaftseignern gekauft worden sind, entstehen. Letzteres trifft bei großen Versicherungsunternehmen bzw. Konzernen jedoch selten zu.

Bei Aufstockung verändert sich das bilanzierte Eigenkapital auch auf dem Niveau der reinen Aktiva²¹ der Versicherungsgesellschaft oder bei Zufluss von Zusatzkapital.

²¹ Es handelt sich um des Bilanzwertes der Aktiva am Tag der letzten Abrechnungsperiode oder den Betrag des Reingewinns, im Internet abrufbar unter: www.russland.ahk.de/fileadmin/user_upload/.../Kurzinformatio_000_de.pdf

Die Versicherungsaufsichtsbehörde ist zuständig für die Kontrolle der festgelegten Eigenkapitalanforderungen.

Wenn der Solvabilitätskoeffizient niedriger als das Grundkapital oder gleich dem Grundkapital ist, so sollte das Versicherungsunternehmen laut russischem Gesetzgeber liquidiert bzw. umgegründet werden.

Zur Bekräftigung des vorher Gesagten lässt sich die Tendenz am russischen Versicherungsmarkt feststellen, das Grundkapital und generell die Eigenmittel zu erhöhen, um am Tender-Wettbewerb teilzunehmen und lukrative Aufträge zu gewinnen.

So ist für die Annahme von Großaufträgen wie z.B. die Versicherung von Gaspipelines, Stromnetzen etc. eine höhere Ausstattung mit Eigenmitteln als rechtlich vorgesehen erforderlich.

2.4.3 Das Zusatzkapital

Das Zusatzkapital errechnet sich als Differenz aus der Summe der Eigenmittel abzüglich des Grundkapitals, der unversteuerten Rücklagen und des Bilanzgewinns. Laut russischem Gesetzgeber wird das Zusatzkapital im ganzen Ausmaß zu den Eigenmitteln gerechnet. Das Ausmaß des Zusatzkapitals beeinflusst die Ermittlung der Ist-Solvabilität direkt.

Bei russischen Versicherungsunternehmen besteht das Zusatzkapital aus folgenden Elementen:

- Emissionserlöse
- Kursdifferenzen, auf fremde Währung laufendes Grundkapital
- Differenzen aus Bewertung von Sachanlagen

Die Bildung des Zusatzkapitals erfolgt gemäß den Statuten und der Unternehmenspolitik der

Versicherer. Die Nutzung der Mittel des Zusatzkapitals wird bestimmt durch das Protokoll der Hauptversammlung von Aktieneignern oder der Versammlung des obersten Organs.

Laut russischer Rechnungslegung verbucht man die Geschäftsfälle mit Zusatzkapital auf dem Konto Nr. 83. Im Berichtswesen spiegeln sich alle Transaktionen im Formular Nr. 1 Bilanz und im Formular Nr. 3²² Kapitalflussrechnung wider.

Im Soll des oben angeführten Kontos Nr. 83 werden folgende Geschäftsfälle berücksichtigt:

- Abwertung von Umlaufvermögen
- Aufstockung des Grundkapitals
- Verteilung von Kapital unter Aktieneignern bei Auflösung des Unternehmens

In der Praxis der russischen Versicherer weist das Zusatzkapital üblicherweise mehr als 5% der gesamten Eigenmittel auf.

2.4.4 Gewinnrücklagen

Die gesetzlichen und freien Gewinnrücklagen sind Teile des Eigenkapitals, welche durch Gewinneinbehaltung geschaffen werden.

Unter Gewinnrücklagen bei russischen Versicherungsunternehmen versteht man Mittel, die für bestimmte Zwecke bzw. Ziele reserviert wurden, die in vollem Besitz des Unternehmens sind und nicht in Form von Zinsen oder Dividenden „bedient“ werden könnten. Sie sind auch Bestandteile des Eigenkapitals des Versicherers.

Die Gewinnrücklagen wurden aufgrund der Gesetzgebung der RF und der Statuten des Versicherungsunternehmens vom Jahresgewinn gebildet. Doch falls ihre Bildung nicht in den Statuten der Gesellschaft eingetragen ist, so darf das Unternehmen diese Rücklagen nicht bilden. Der Beschluss über die Gewinnverteilung sollte bei der Hauptversammlung der Aktionäre bewilligt werden.

Das Mindestausmaß an Rücklagen und ihre Bildung bestimmt das föderale Gesetz der RF „Über die Aktiengesellschaften“ vom 26.12.1995 Nr. 208 – FZ mit letzten Änderungen jeweils vom 27.07.2006 Nr. 138 – FZ und Nr. 155 – FZ, nach dem die Rücklagen nicht weniger als 5% des Jahresgewinns betragen sollten.

Im Rahmen Gewinnrücklagen können verschiedene Fonds gebildet werden. In der folgenden Auflistung werden die möglichen Unterpositionen der Gewinnrücklagen besser veranschaulicht:

22 Im russischen Berichtswesen setzt sich der Jahresabschluss aus verschiedenen Formularen zusammen (z.B. 14 bei Versicherern). Vgl. Kap. 3.3.

- gesetzliche Rücklagen (legal reserves)
- satzungsmäßige Rücklagen (statutory reserves)
- steuerliche Rücklagen (tax reserves)
- andere Gewinnrücklagen (other revenue reserves).

Die Verwendung der Rücklagen je nach Unterposition ist streng fixiert und wird genutzt für:

- Ausgleich von schwebenden Verlusten
- Angleichung der Unterschiede aus Bewertung von Wertpapieren
- Einlösung der Aktien der Gesellschaft.

Bilanzmäßig werden die Transaktionen mit den gesetzlichen und freien Gewinnrücklagen auf den Konten Nr. 84 und 82 reflektiert. Die Umsätze und Salden des Kontos geben Aufschluss über den Zustand und Verwendung der Rücklagen.

2.4.5 Der Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss (Handelsrechtlicher Gewinn) der russischen Versicherer resultiert aus dem Bruttoerlös der Versicherungsdienstleistungen und den Selbstkosten ihrer Erbringung.²³

Die Elemente des Jahresüberschusses sind:

- Gewinn aus nicht eingetreten Schadensfällen
- Gewinn aus gesparten administrativen Kosten
- Gewinn aus Investitionen
- Gewinn aus Tarifen

Der Gewinn tritt als Ergebnis der Versicherungs- und Finanztätigkeit auf und ist gleichzeitig die Hauptkomponente des Eigenmittelsystems des Versicherers.

Unter Berücksichtigung der in den Russian Accounting Standards (RAS) genannten Position kann der Gewinn als erwirtschaftetes Kapital definiert werden.

Laut dem Steuerekodex der RF sind Erträge abzüglich Aufwendungen für die Geschäftstätigkeit als Gewinn definiert. In der Versicherungsbranche kann der Gewinn unter zwei Aspekten betrachtet werden:

- Versicherungsmathematische Gewinne

²³ Vgl. Russische Definition für „Gewinn“, im Internet abrufbar unter: www.glossary.ru; Übersetzung der Autorin.

- Erwirtschafteter Gewinn als Bilanzergebnis

Versicherungsmathematische Gewinne, also prognostizierte Gewinne, werden bei der Tarifikalkulation berücksichtigt, während der erwirtschaftete Gewinn als Differenz zwischen Erträgen und ergebniswirksamen Aufwendungen ermittelt wird.

2.5 Das Solvabilitätssystem

Die Definition des Begriffes *Solvabilität* beschreibt die Existenz einer angemessenen Eigenkapitalausstattung.

*Unter Solvabilität wird eine von der Zusammensetzung des Versicherungsbestandes abhängige Relation zwischen Prämien und den Schäden einerseits und dem Eigenkapital andererseits verstanden.*²⁴

Durch das Kapitalerfordernis der Versicherungsgesellschaften soll ein ausreichender Schutz der Versicherungsnehmer sowie aller Dritter geschaffen werden.

Obwohl dieser Ausdruck seine morphologischen Wurzeln in dem Wort „Solvenz“ hat, so lässt sich die Solvabilität nicht ganz mit Zahlungsfähigkeit vergleichen, weil der Nachweis einer bestimmten Solvabilitätsspanne alleine nicht zur Beurteilung der Liquidität eines Versicherungsunternehmens ausreichend ist. Daher ist in der allgemeinen Definitionen ein finanzielles Gleichgewicht gemeint.

Um die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu sichern, muss eine Risikovorsorge getroffen werden. Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen sollten Eigenmittel in bestimmtem Umfang zur Verfügung stehen, die als zusätzliche Absicherung dienen und daher im Bedarfsfalle eingesetzt werden können.

2.5.1 Der aufsichtsrechtliche Sinn der Solvabilität

Bei Erstversicherungsunternehmen bedeutet die Solvabilität im aufsichtsrechtlichen Sinn eine Festsetzung genormter Mindestrelationen zwischen bestimmten Größen des Jahresabschlusses.

²⁴ Alisch et. al. (2005), S. 1225.

Einerseits handelt es sich um Indikatoren wie Prämien und Schäden, andererseits um Bestandsgrößen wie das Eigenkapital und versicherungstechnische Reserven, die nicht in der vorliegenden Arbeit behandelt werden, da sie nicht der Themenstellung entsprechen.

Das Ziel dieser normierten Relation ist es die Leistungsfähigkeit der Versicherungsgesellschaften zu garantieren, um den Ansprüchen der Versicherungsnehmer und aller Dritter gerecht zu werden. Unter Dritte versteht *Schachov* geschädigte und sonstige aus Versicherungsverträgen anspruchsberechtigte Personen und Personen, die einen Versicherungsvertrag abschließen wollen.²⁵

2.5.2 Der betriebswirtschaftliche Sinn der Solvabilität

Im realen Geschäftsleben müssen russische Versicherungsunternehmen mehr Risiko eingehen als europäische, weil sich ein Problem aus der teilweisen Ambivalenz zwischen dem Ziel der langfristigen Erhaltung und Leistungsfähigkeit des Unternehmens einerseits und der Gewährleistung der staatlich vorgegebenen Versicherungsrichtlinien im Bereich der Kapitalveranlagung andererseits ergibt. Die Versicherungsunternehmen betreiben Risikopolitik um ihre Risikosituation zu mindern bzw. um Krisen nicht nur durch finanzwirtschaftliche Maßnahmen zu bewältigen. Alle Arten von Risiken werden von den großen russischen Versicherern genauestens analysiert und bewertet, und manche, wie z.B. die Versicherungsgesellschaft Rosno, entwickeln interne Modelle um das Zielkapital- *Target Capital* – (entspricht dem wirtschaftlichen Kapital, welches ein Unternehmen zur Ausübung seiner Tätigkeit mit geringer Konkurswahrscheinlichkeit benötigt)²⁶ zu berechnen.

Bei Treffen angemessener Entscheidungen im Falle von Krisenerscheinungen, wie die Aufsetzung des Eigenkapitals durch Verluste oder die Zahlungsunfähigkeit wegen Mangels an liquiden Mitteln, genießt die Durchführung der Solvabilitätspolitik eines Versicherungsunternehmens höchste Priorität.

Die neuen Solvabilitätsvorschriften Solvency II, die seit Mitte 2003 auf Ebene der europäischen Kommission weiter ausgearbeitet wurden, enthalten ein risikobasiertes

²⁵ Vgl. *Schachov* (2006), S. 132.

²⁶ Vgl. AON Rück: Solvency II – Anforderungen der Finanzaufsicht.

Drei-Säulen-System, das neben Mindestkapitalanforderungen auch qualitative Mindestanforderungen an das Risikomanagement sowie Offenlegungsvorschriften vorsieht.²⁷

Abbildung 2-2:



Quelle: Solvency II Ein ganzheitlicher Ansatz für das Risikomanagement, agents Revisionswelt, 2008, S.1²⁸

Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit eingeholt. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden, ersuche ich um Meldung bei mir.

In diesem Zusammenhang ist die Solvabilitätspolitik daher nicht nur aufsichtsrechtlich vorgeschrieben, sondern auch betriebswirtschaftlich sinnvoll. Die derzeitigen russischen Solvenzvorschriften werden den neuen Rahmenbedingungen der Versicherungswirtschaft nicht mehr gerecht.

„Letztlich sollte ein Aufsichtssystem nicht die unternehmerische Tätigkeit verhindern, sondern vielmehr im Interesse aller Beteiligten zu einem gesamtwirtschaftlichen „Mehrwert“ führen.“²⁹

²⁷ Vgl. Helten (2007), S. 6.

²⁸ Solvency II Ein ganzheitlicher Ansatz für das Risikomanagement, im Internet abrufbar unter: www.62.157.187.34/solvency_ii-page-821-site-revwelt.html

²⁹ Helten (2004a), S. 293 - 303.

2.5.3 Elemente der Solvabilität

2.5.3.1 Die Soll-Solvabilität

Die Soll-Solvabilität ist ein Element des Solvabilitätssystems und drückt aus, wie viel Eigenmittel vorhanden sein sollten, um der Risikolage zu entsprechen.

Mironova erwähnt in diesem Zusammenhang, dass man unter Soll-Solvabilität eine Größe versteht, die ein Verhältnis zwischen den Aktiva des Versicherers und den übernommenen Versicherungsverpflichtungen zum Ausdruck bringt und die von der Spezifik der Versicherungssparte und dem Ausmaß der Versicherungsverpflichtung abhängt und die über die Größe der Eigenmittel Aufschluss gibt, die von laufenden und zukünftigen Verpflichtungen (außer von Rechtsansprüchen der Aktieneigner)³⁰ unbelastet sein sollten.

Erwähnenswert ist, dass sich der russische Gesetzgeber im Bereich des Solvabilitätssystems sich auf die erste EU-Kommissionsrichtlinie für Schadenversicherungen vom 24.07.73 bezieht.

Die Bezugsgrößen der Soll-Solvabilität laut Art. 2 und 3 der Verordnung des russischen Finanzministeriums Nr. 90n vom 02.11.01 setzen sich bei „Non-life“-Versicherungen aus den Prämien und Schäden und bei Lebensversicherungen aus den technischen Rückstellungen unter der Berücksichtigung der Anteile der Rückversicherer zusammen.

Um auf die Frage zu antworten, ob die Berechnungsgrößen der Soll-Solvabilität auch die Risikolage des Versicherers repräsentieren können, muss man zuerst die Risikolage mittels angemessenem Risikomanagement und Controlling einschätzen bzw. analysieren.

Die durchgeführte Studie „Risikomanagement in Versicherungen und Solvency II“ vom Institut für Betriebswirtschaftliche Risikoforschung und Versicherungswirtschaft (INRIVER) der Ludwig-Maximilians-Universität München (Prof. Dr. Elmar Helten) stellt fest, dass „prämienbasierte Solvenzbestimmungsmethoden jedoch das tatsächliche Risiko kaum reflektieren. Vor allem berücksichtigen die Regelungen keine Abhängigkeiten zwischen Aktiva und Passiva“.³¹ Nun bleibt die geforderte Proportionalität von Risikolage und den Bestimmungsgrößen der Soll-Solvabilität eine grobe Annäherung an die tatsächliche Solvabilität des Unternehmens. Denn die

³⁰ Vgl. *Mironova / Azarskaya* (2008b), S. 89.

³¹ Vgl. *Helten* (2004b), S. 293 - 303.

Bezugsgrößen für die Soll-Solvabilität entstammen dem Kerngeschäftsbereich und spiegeln nicht andere bedeutende Risiken, wie das Kapitalanlagerisiko oder das Ausfallsrisiko wieder.

2.5.3.2 Die Ist-Solvabilität

Die Ist-Solvabilität hat mit dem Begriff der „Eigenmittel“ sehr viel gemeinsam. Im Gegensatz zur Soll-Solvabilität wird mit diesem Begriff die tatsächlich vorhandene Größe der Eigenmittel berechnet.

Nach *Mironova* versteht man im Detail darunter „eine Summe von Grundkapital, Zusatzkapital, un versteuerten Rücklagen und Bilanzgewinn, abzüglich Bilanzverluste, Verbindlichkeiten von Gesellschaftseignern gegenüber dem Unternehmen für die Einzahlung ins Grundkapital, der Kauf eigener Aktien von Anteilseignern, immaterielle Vermögensgegenstände und Forderungen mit abgelaufenen Fristen“.³²

3 Die Eigenmittelüberprüfung von fünf führenden russischen Versicherungsunternehmen

3.1 Kriterien für die Auswahl der zu untersuchenden Versicherungsunternehmen

Als Folge strenger staatlicher Regulierung der russischen Versicherungswirtschaft entstanden rund 10 - 15 führende Versicherungsgruppen, welche beinahe die gesamte Akquisition am Markt übernommen haben.³³

Die russische Versicherungsforscherin *Nosikova* prognostizierte 2008 folgende Entwicklung für die Versicherungslandschaft der russischen Föderation:

³² Vgl. *Mironova O / Azarskaya* (2008c), S. 89.

³³ Vgl. *Wolf* (2008b), S.1, im Internet abrufbar unter:
<https://www.bfai.de/fdSE.MKT200807018004,Google.html>

„Auch auf dem russischen Versicherungsmarkt wird sich das Pareto-Gesetz realisieren, etwa 80% des gesamten Marktes werden also von 20% der Versicherungsunternehmen kontrolliert werden.“³⁴

Die momentane Aufnahme des russischen Versicherungsmarktes bestätigt, dass sich die Tendenzen wie ständige Weiterentwicklung und Fusionsprozesse bewahrheitet haben. An der folgenden Tabelle lassen sich die Zuwächse im Prämienvolumen und im Auszahlungsvolumen der russischen Versicherungsunternehmen ablesen.

Abbildung: 3-1:³⁵ **Prämien- und Auszahlungsvolumen in der RF nach Versicherungsarten**

Versicherungsart	Prämienvolumen in Mrd. \$		Zuwachs 2006 zu 2005 in %	Auszahlungsvolumen in Mrd. \$		Zuwachs 2006 zu 2005 in %
	2005	2006		2005	2006	
1. Freiwillige Versicherungen	11,7	13,5	15,5	4,4	5,0	12,6
Lebensversicherungen	1,0	0,6	-37,7	1,0	0,7	-33,6
Sachversicherungen	7,4	9,1	22,4	1,8	2,6	41,7
Haftpflichtversicherung	0,6	0,7	4,4	0,0	0,1	27,3
sonstige Personenversicherungen	2,6	3,1	19,6	1,6	1,7	7,7
2. Pflichtversicherungen	8,1	10,9	34,3	6,7	9,1	36,1
Kfz-Haftpflicht	2,2	2,6	18,3	1,1	1,3	20,7
Krankenversicherung	5,8	8,1	40,9	5,4	7,6	40,3
Sonstige	0,2	0,2	13,9	0,2	0,2	0,5
Prämienvolumen insgesamt	19,8	24,4	23,2	11,1	14,1	26,7

Quelle: Föderale Versicherungsaufsicht (FSSN)

Um den Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht zu sprengen, daher wird besonderes Augenmerk auf die fünf marktbeherrschenden Versicherungsunternehmen gelegt. Die Auswahl der Versicherungsunternehmen erfolgte dabei nach folgenden Kriterien:

- Beitragsvolumen
- Dauer der erfolgreichen Versicherungsdienstleistungen auf dem Markt
- Expansionsambitionen in der strategischen Unternehmenspolitik
- Transparenz in Finanzberichten

Seit 2001 wiesen die Jahresabschlüsse der bedeutendsten Versicherungsunternehmen in Russland erhebliche Gewinne aus. Ferner nahmen größere Versicherungsgesellschaften eine Aufstockung des Grundkapitals vor. Das Vorgehen setzte sich fort, nachdem der russische Gesetzgeber ab 2003 die Einführung der Kapitalanforderungen durchgesetzt hatte. Es führte zu einem kontinuierlichen Wachstum des Grundkapitals der Versicherer.

³⁴ Nosikova (2008c), S. 2. Im Original fehlt das Prozentzeichen bei 20.

³⁵ Nosikova (2008d), S. 2, Fehler im Original.

Gleichzeitig musste festgestellt werden, dass eine stark monopolisierte Struktur den Markt prägt. „Das Versicherungswesen ist der am stärksten monopolisierte Wirtschaftszweig in Russland überhaupt“.³⁶ Die Monopolisierung zeigte sich durch die Entstehung von großen Versicherungsgruppen. „Deren Formierung hat sich durch den Zufluss industriellen Kapitals in das Versicherungswesen wesentlich beschleunigt“.³⁷

Als primäres Auswahlkriterium wurde das Beitragsvolumen gewählt, denn durch den vom Beitragsvolumen abhängigen Gewinn als Element des Eigenmittelsystems beeinflusst es die Finanzstabilität des ganzen Unternehmens. Es war in letzter Zeit zu beobachten, dass die eingenommenen Versicherungsprämien stärker anwuchsen als die Versicherungsreserven.

Bis zum erwähnten Zeitpunkt der Marktkapitalisierung und Konzentration herrschten auf dem Versicherungsmarkt sehr viele so genannte „Pseudoversicherer“ und „graue Schemata“. Manchmal wurden sie in Form von kurzfristigen Lebensversicherungen präsentiert. Nachdem sie keine echten Versicherungsdienstleistung geboten hatten, da sie die Anforderungen an das Grundkapital nicht erfüllten, mussten sie den Markt verlassen.

Deswegen spielt die Dauer der erfolgreichen Versicherungsdienstleistungen eine gewichtige Rolle, da sich echte Versicherer erst im Laufe der Zeit beweisen können und nur so kann das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern gewonnen werden.

Bei der vorliegenden Überprüfung geht es um echte Versicherer, die eine lange und traditionsreiche Unternehmensgeschichte haben.

Als nächstes qualitatives Kriterium wurden die Expansionsambitionen in der strategischen Unternehmenspolitik definiert. Die Autorin geht davon aus, dass nicht nur quantitative Charakteristiken von Bedeutung sind, sondern auch die interne Philosophie und das Management eine gewisse Rolle in der Entwicklung des Unternehmens spielen und damit auf das Eigenmittelsystem Auswirkung haben.

³⁶ Fedorova (2008b), S. 50, Übersetzung der Autorin.

³⁷ Vgl. Dewald-Werner (2008d), S. 245.

Als letztes Auswahlkriterium wurde die Transparenz in Finanzberichten genannt, weil ohne Daten und Informationen, die aus diesen Berichten recherchiert werden, überhaupt keine Überprüfung zustande kommen kann.

Unter Anwendung der genannten Kriterien ergeben sich die folgenden fünf Versicherungsunternehmen als die bedeutendsten für die vorliegende Arbeit:

InGosStrach, Reso-Garantija, Rosno, WSK und RosGosStrach.

Ein Viertel der gesamten Versicherungsprämien werden von diesen fünf Unternehmen lukriert. Es ist mit einer ansteigenden Tendenz zu rechnen. Branchenexperten stellten fest, dass bei allen erwähnten Versicherungsgesellschaften Expansionsambitionen in der strategischen Unternehmenspolitik vorhanden sind.

3.2 Allgemeine Charakteristiken der ausgewählten Versicherungsunternehmen

3.2.1 InGosStrach

InGosStrach ist die größte und bekannteste Versicherungsgesellschaft und das nicht nur in Russland, sondern auch im Ausland. Die Gesellschaft wurde 1947 als eigene Abteilung des Finanzministeriums der ehemaligen UdSSR gegründet und 1972 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt mit 100%er staatlicher Beteiligung. Sie wurde 1992 als offene Aktiengesellschaft reorganisiert.

Im Jahr 2004 ist auf der Basis von „InGosStrach“ die internationale Versicherungsgruppe „INGO“ gegründet worden.

„InGosStrach“ gehört zu den wenigen russischen Versicherungsunternehmen, die auch Risiken aus dem Ausland versichern, was ihm ein gutes Image und Vertrauen von westlichen Partnern und Investoren auf dem internationalen Markt einbrachte. Die Partnerschaft mit führenden internationalen Rückversicherern und Brokern (Williams, AON, Marsh) ermöglicht ihm die reibungslose Verlagerung von großen Risiken, die es übernimmt.

Zur Organisationsstruktur der Versicherungsgesellschaft zählen sieben Konzerne in Russland und sieben im Ausland.

Die Gesellschaft errang die Führung am russischen Markt vor allem durch Vermögensversicherung und der Versicherung von juristischen Personen. Zu den

wichtigsten Zielgruppen zählen Firmenkunden aus der Logistikbranch (Luft, Wasser, Schiene, Strasse) wie z.B. die Fluggesellschaft Aeroflot, Achinsk Oil Refinery, Gasprom und weitere. Die Hauptkonkurrenten der Gesellschaft sind Versicherungsunternehmen wie Rosno, RosGosStrach und RESO-Garantiya. Der Versicherungsunternehmen InGosStrach nahm im Jahr 2004 den zweiten Platz bei der Schadensversicherung mit einem Marktvolumen von 6% und bei der Personenversicherung den fünften Platz mit 2,5% ein.³⁸

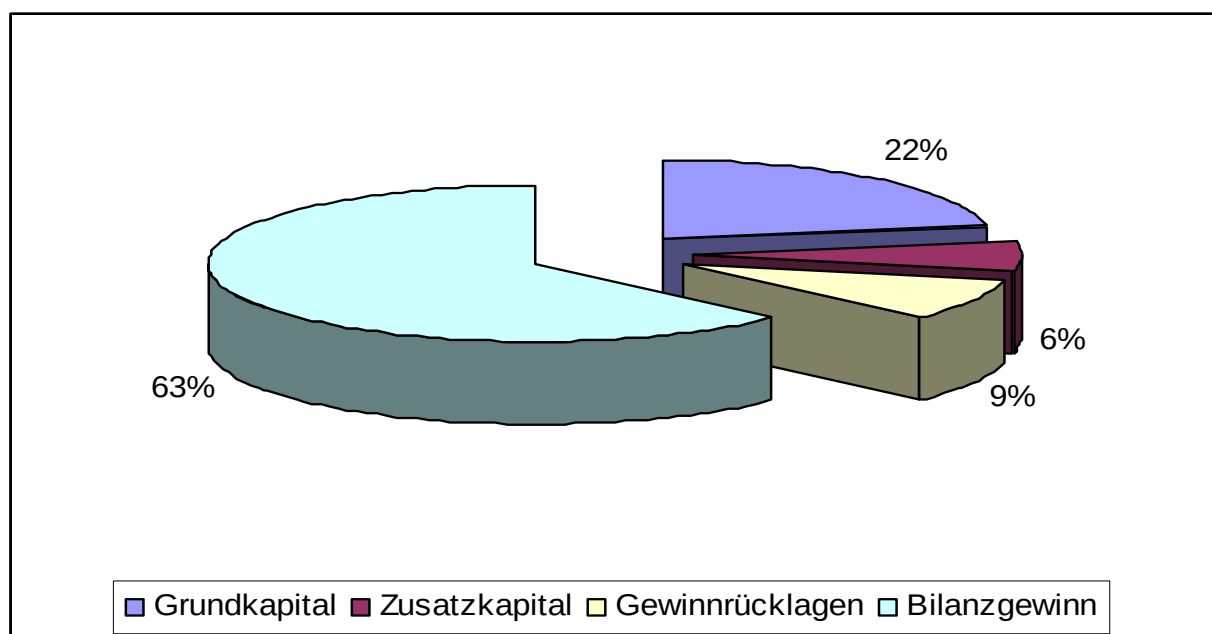
Bis 2004 betrug das Grundkapital der AG 2000 Mio. RUB, das 2005 auf 2500 Mio. RUB aufgestockt wurde.

Gemäß Art. 35 FZ RF „Über die Aktiengesellschaft“ und Art. 18 der Statuten von InGosStrach werden jährlich 5% vom Gewinn dem Zusatzkapital zugewiesen. Die Verwendung des Zusatzkapitals könnte entweder zur Verlustabdeckung dienen oder um Einkäufe von Aktien von verbundenen Unternehmen zu tätigen.

Die Aufstockung oder Verwendung des Zusatzkapitals bestimmt nur die Generalversammlung der Aktieneigentümer. Die Höhe des Zusatzkapitals Ende Jahr 2004 betrug 16569 TUSD.

Seit Anfang 2004 wurde das Zusatzkapital der InGosStrach OSAO nicht verwendet. Das folgende Diagramm der Autorin bietet einen Überblick über die Eigenmittelstruktur von InGosStrach:

Abbildung 3-2: Die Struktur der Eigenmittel der InGosStrach zum Stichtag 31.12.2008³⁹



³⁸ Quartalsbericht OSAO InGosStrach, im Internet abrufbar unter: www.ingos.ru

³⁹ Darstellung der Autorin, Zahlenmaterial: http://www.ingos.ru/ru/about/year_reports/

Die Aktiva von InGosStrach erfüllen die gesetzlichen Vorgaben und bestehen aus Investitionen und Guthaben bei Kreditinstituten sowie aus Kassabeständen.

In seiner Investitionspolitik ist InGosStrach relativ konservativ und lässt sich nicht als risikoreich einstufen; stattdessen legt InGosStrach Wert auf langfristige Investitionen.

3.2.2 Militär-Versicherungsgesellschaft (WSK)

Die Gründung erfolgte am 11. Februar 1992, heute ist die WSK eine universale Versicherungsgesellschaft mit einem straffen Regionalnetz mit mehr als 400 Filialen in ganz Russland. Als Dienstleistungen werden über 100 Versicherungsarten oder Produkte für die Bürger, Unternehmen und für Organisationen mit allen Rechtsformen angeboten.

Die Versicherungsgesellschaft besitzt die Lizenz für 111 Versicherungssparten.

Die Gesellschaft wies in den letzten Jahren die höchste Wachstumsrate der Versicherungsprämien auf, deshalb nimmt dieses Versicherungsunternehmen einen Platz in den russischen Top 10 ein.

Die Militär-Versicherungsgesellschaft (WSK) hat den Vorteil durch die verschiedenen Versicherungsarten stabil bleiben zu können, vor allem durch die Vermögensversicherung des gesamten Militärs, die 55,8% der gesamten Einnahmen ausmacht, die aus Haftpflichtversicherungen betragen 5,3%, aus freiwilligen Versicherungsarten außer Lebensversicherungen 12,1% und aus KFZ-Haftpflichtversicherungen 26,8%. Die Gesellschaft konnte ihren kontinuierlichen Wachstum fortsetzen, im Jahr 2004 wurden bei einem Wachstum von 131% ein Umsatz von 281 Mio. USD gemacht, im Jahre 2005 dann bei einem Wachstum von 124% ein Umsatz von 338 Mio. USD, im Jahre 2006 bei einem Wachstum von 134% ein Umsatz von 494 Mio. USD, und im Jahr 2007 ein Umsatz von 743 Mio. USD bei einem Wachstum von 140%.

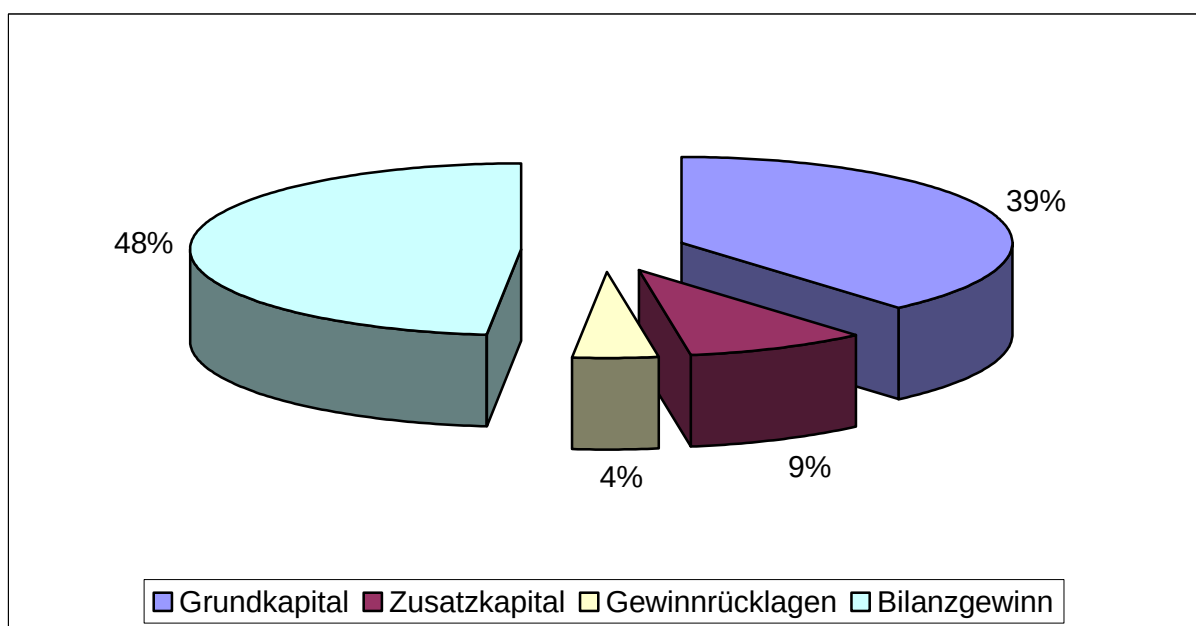
In der Versicherungssparte „Haftpflichtversicherung von Militärangehörigen“ wurden im Jahr 2007 94 Mio. USD an Aufwendungen für Versicherungsfälle ausgezahlt. Die Versicherungsgesellschaft erfüllte alle Forderungen ihrer Versicherungsnehmer. Während der ganzen Tätigkeit der Militär-Versicherungsgesellschaft (WSK) wurden keine Absagen für begründete Versicherungsfälle erteilt.

Das Grundkapital der Versicherungsgesellschaft beträgt 36,8% von allen Eigenmitteln. Der Rest setzt sich aus Zusatzkapital – 8,6%, Gewinnrücklagen – 2,8%

und dem Bilanzgewinn – 51,8% zusammen. Die Höhe des Grundkapitals der Militär-Versicherungsgesellschaft (WSK) liegt bei den Versicherungsgesellschaften aus den Top 10 an dritter Stelle. Per 1.1.2008 beträgt es 58 Mio. USD. Dieser Betrag entspricht dem Wachstum der Versicherungsaktivitäten.

Bildlich lässt sich die Eigenmittelstruktur folgendermaßen darstellen:

Abbildung 3-3: Die Struktur der Eigenmittel der Militär-Versicherungsgesellschaft (WSK) zum Stichtag 31.12.2008⁴⁰



Die Struktur der Aktiva des Konzerns besteht aus Investitionen und Geld und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Die Investitionspolitik wurde gesteuert unter Berücksichtigung von Kapitalanlagerisiken, Wertverlustrisiko, Zinsänderungsrisiko und des Bewertungsrisikos. Um sich vor den angeführten Risiken abzusichern, enthält das Portfolio eine geringe Streuung volumenmäßig umfangreicher Investitionen, die in derselben Veranlagungskategorie sind. Ziel dabei ist es, eine größtmögliche Diversifikation bei der Veranlagung anzustreben.

⁴⁰ Darstellung der Autorin, Zahlenmaterial: <http://www.vsk.ru>

3.2.3 Reso-Garantiya

Die Versicherungsgesellschaft „Reso-Garantiya“ wurde am 18.01.1991 in Moskau gegründet und ist mit Geschäftsstellen in 25 russischen Städten vertreten.

Der Konzern besaß Lizenzen für 104 Versicherungssparten und verfügte über das größte Grundkapital in Höhe von 106,051 Mio. USD

Im Mai 2007 trat die EBRD (European Bank for Reconstruction and Development) als neuer Aktionär auf und erwarb 10% der Anteile an der Gesellschaft um 150 Mio USD. Das Geschäft wurde bekannt als das größte dieser Bank sowie der Versicherungsbranche der Russischen Föderation. Zum Jahresende 2007 wurde zwischen dem AXA-Konzern, Reso und der EBRD eine Vereinbarung zur Gründung von zwei Joint Ventures unterzeichnet. Dabei bezog sich ein Joint Venture auf die Lebensversicherungen, das andere dagegen auf allgemeine Versicherungsgeschäfte. Gemäß dieser Vereinbarung erhält AXA mindestens 50 Prozent der Aktien des neu gegründeten Joint Ventures für Lebensversicherungen und 36,7 Prozent Anteile an dem zweiten Joint Venture für allgemeine Versicherungsgeschäfte.

„Der französische Axa-Konzern hat sich für 1,2 Mrd. USD ein Drittel des russischen Versicherers Reso-Garantiya gesichert“.⁴¹

„So teuer – 3,1 Mrd. USD – wurde noch nie ein russischer Versicherer bewertet“, schrieb die russische Zeitung *Wedomosty*. Dabei behielten die Hauptaktionäre - die Brüder Sergey und Nikolay Sarkizovy - die Kontrolle über die Mehrheit von 54 Prozent der Anteile der Reso-Garantiya.

Der französische Konzern AXA bekommt 2011/2012 eine Option auf den Erwerb von Aktien von Reso-Garantiya. Im Ausgleich dafür erhielt der russische Konzern eine Finanzierung in Höhe von 1 Mrd. USD mit Rückzahlung auf sechs Jahre.

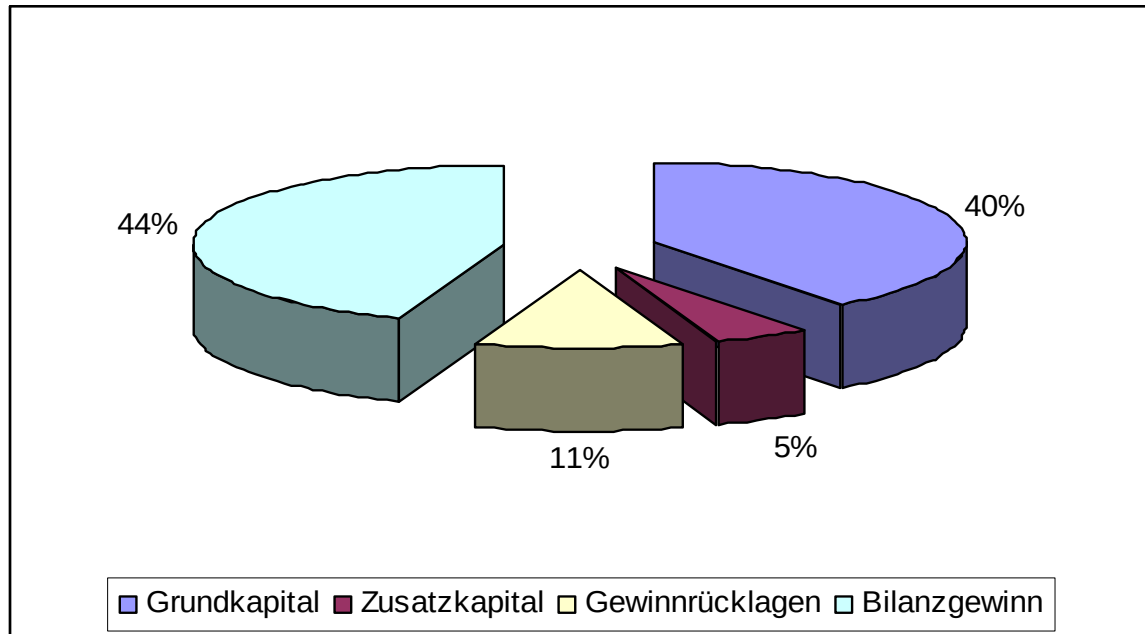
Reso-Garantiya zeigte in den letzten 5 Jahren eine sehr große Wachstumsrate, deshalb nimmt diese Versicherungsgesellschaft einen der vorderen Plätze in den Top 10 ein. „Im Zusammenhang mit dem Plan des Unternehmens, am russischen IPO-Markt zu partizipieren, restrukturiert die Firma ihre Aktivitäten, um eine lenkbare und transparente Struktur zu schaffen“.⁴²

⁴¹ Vgl. im Internet abrufbar unter: www.bdai.de/fdb-SE,MKT200807018004

⁴² Vgl. Nosikova (2008c), Seite 3.

Bei Reso-Garantiya lässt sich das System der Eigenmittel wie folgt darstellen:

Abbildung 3-4: Die Struktur der Eigenmittel der Reso-Garantiya zum Stichtag 31.12.2008⁴³



Um die Liquidität der Aktiva zu gewährleisten, besitzt die Gesellschaft ein gut bilanziertes Portfolio an Investitionen.

Dabei wurden die Vorgaben des Finanzministeriums berücksichtigt. Meist führte ein eigenes Department die Investitionstätigkeit durch; nur ein geringer Teil davon wurde über externe Verwalter abgewickelt. Zwischen 2004 und 2006, aufgrund der Stabilisierung des Währungsverhältnisses zwischen USD und RUB bzw. aufgrund der wesentlichen Verbesserung der makroökonomischen Situation in Russland, wurde der Anteil der Investitionen in nationaler Währung erhöht. Zurzeit werden mehr als 90 Prozent der Investitionen in RUB durchgeführt.

⁴³ Darstellung der Autorin, Zahlenmaterial: http://www.reso.ru/Shareholders/Annual_reports/

3.2.4 Rosno

Die Firmengeschichte von Rosno beginnt mit ihrer Gründung 1991 in Moskau, 1997 wurde Rosno in eine Holding umgewandelt. Der Hauptaktionär der Rosno Holding AG ist das Finanzdienstleistungsunternehmen Systema, das 49,2 % der Aktien hält, und das deutsche Versicherungsunternehmen Allianz ist mit 47,4 % beteiligt.

Um den Anforderungen der Versicherungsaufsichtsbehörde gerecht zu werden, wurde ein Modell der Kapitalanforderungen entwickelt, welches die Prognose und den Bedarf im Kapital vorher erkennt.

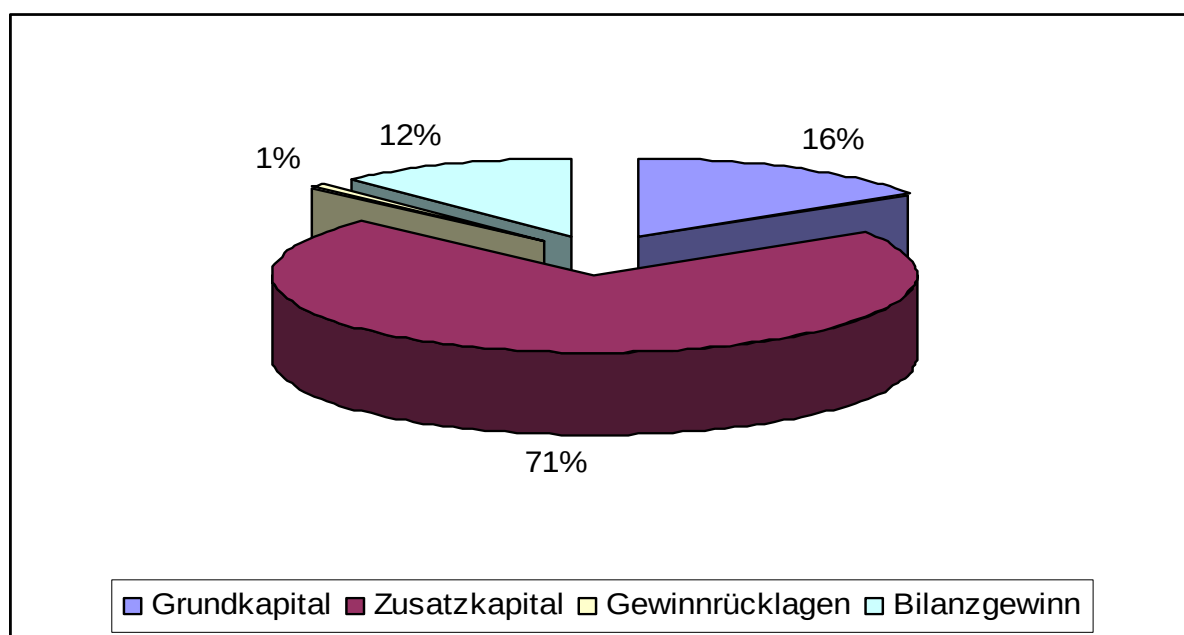
Zusätzlich zu den russischen Anforderungen zur Solvabilität verwendet die Versicherungsgesellschaft Prinzipien der *Underlying Operating Performance* (UOP), welche nach dem Modell des *Solvency Capital Requirement* (SCR) erstellt worden sind.

Die Eigenmittel der Rosno sind mit Berücksichtigung der Bewertung von Sachanlagen Anfang 2006 auf 66% gestiegen und betrugen 163,6 Mio. USD.

Das Wachstum der Eigenmittel ermöglicht der Versicherungsgesellschaft den Anteil an Eigenrisiko beim Versichern großer Risiken zu vergrößern, die Finanzstabilität zu erhöhen und eine Basis für weitere Tätigkeiten zu schaffen.

Der Aufbau der Eigenmittel sieht folgendermaßen aus:

Abbildung 3-5: Die Struktur der Eigenmittel der Rosno zum Stichtag 31.12.2008⁴⁴



Wenn man nun die Struktur der Aktiva des Konzerns „Rosno“ betrachtet, so stellt man fest, dass der wesentliche Teil deren Aktiva aus Investitionen und Geld besteht.

Die Versicherungsgesellschaft verfügt über genügend Geld für die Tilgung laufender Zahlungsverpflichtungen, da Geld die Anforderungen nach Diversifikation und Liquidität am besten erfüllt. Bei stabilem Wachstum von Prämieineinkommen und gleichzeitiger Verantwortung gegenüber Versicherungsnehmern weist das Versicherungsunternehmen „Rosno“ eine kontinuierliche Erhöhung der liquiden Aktiva für die Erfüllung der Solvabilität auf.

Die Investitionspolitik der Versicherungsgesellschaft von Experten als mäßig konservativ bewertet. Die Hauptprinzipien der Investition von Eigenmitteln und von versicherungstechnischen Rückstellungen sind:

- Beschränkung von Veranlagungsrisiken (Kredit-, Markt-, Devisenrisiken)
- Rechtzeitige Begleichung von Zahlungsverpflichtungen
- Erreichen der höchstmöglichen Rentabilität bei angemessenem Risikoniveau

Die Versicherungsgesellschaft führt keine Veranlagung bei erhöhtem Risiko durch und verzichtet auf Verwendung von kurzfristigen Konjunkturinstrumenten. Die

⁴⁴ Darstellung der Autorin, Zahlungsmaterial: <http://www.rosno.ru/ru/about/financial/reports/>

Struktur des Investmentportfolios von „Rosno“ entspricht den gesetzlichen Anforderungen, den makroökonomischen Faktoren, dem Zustand der Finanzmärkte und den Vorgaben der Aktionäre. Zu den Aktionären zählte auch der Konzern „Allianz SE“, der erhöhte Anforderungen bezüglich des Risikoniveaus hatte. Das Portfolio besteht aus Anleihen von erstklassigen russischen Darlehensnehmern, Deposits, Wechseln zuverlässiger russischer Banken, die internationale Kredit-Ratings besitzen, einem beschränkten Quotient von Aktien und Anteilen der Anlagefonds. Die Verwendung der Dienstleistungen von russischen und westlichen Investitionsfirmen wirkt sich auf das Agieren auf dem Wertpapiermarkt aus, indem es Transaktionsrisiken auf das Minimum reduziert. Das Ergebnis der erfolgreichen Verwaltung dieses Portfolios war ein hoher Umsatz von Investitionen der Eigenmittel. Die Strategie des Versicherers in der Investitionspolitik fokussiert auf Gewinn und Liquidität. Die Investitionen sind aufgrund des Marktrisikos, Kreditrisikos, Devisenrisikos u.a. sehr risikosensitiv. Die Veranlagung erfüllt die gesetzlichen Kriterien und beinhaltet staatliche Anleihen, Wertpapiere, Aktien und Immobilien.

3.2.5 RosGosStrach

Die Geschichte von RosGosStrach begann im 19. Jahrhundert und sie ist heutzutage die einzige Versicherungsgesellschaft, von der der Staat Aktienpakete im Ausmaß von 25% besitzt. RosGosStrach ist auch das einzige Versicherungsunternehmen, das über ein Filialnetz verfügt, welches nur mit dem der Post der Russischen Föderation oder der Sparkasse Russlands vergleichbar ist. Obwohl der Konzern das breiteste Regionalnetz aller russischen Versicherer - 76 Filialen und rund 3000 Unterabteilungen - hat und sein Firmenname sehr bekannt ist, hat RosGosStrach Probleme, die noch aus der Zeit der Sowjetunion stammen. Hier sind die nicht effizienten Verkaufsabteilungen und der bürokratische Verwaltungsapparat zu erwähnen. Die Belegschaft der Versicherungsgesellschaft beträgt fast 97.000 Menschen.

Der Rest der Aktien in Höhe von 75% gehört den Brüdern Sergej und Danil Chatschaturow.

Die Marktkapitalisierung des Konzerns im Jahr 2006 lag bei 344 Mio. EUR und betrug fast 30% des Marktanteils, das Volumen der Versicherungsprämien belief sich auf knapp 500 Mio. EUR.

Im Jahr 2006 wies „RosGosStrach“ als einziges der fünf untersuchten Versicherungsunternehmen einen Verlust in Höhe von 9.047.890,- USD⁴⁵ aus, der auch seinen Solvabilitätskoeffizienten beeinflusste.

Im Jahr 2008 schrieb die Tageszeitung „Kommersant“ über die Absicht des Staates, sich von seiner 25-prozentigen Beteiligung zu trennen. Die Entscheidung sei bereits Ende letzten Jahres auf einer Sitzung in Finanzministerium getroffen worden, berichtet sie.

„RosGosStrach“ produziert keine Güter oder Dienstleistungen, die strategische Bedeutung für die Gewährleistung der Verteidigungsfähigkeit oder die staatliche Sicherheit hätten oder die Moral, Gesundheit, Rechte und gesetzlichen Interessen der Bürger schützten“.⁴⁶

Würde der Staat seine Beteiligung an dem Unternehmen weiter halten, würde ihn das ca. 220 Mio. EUR kosten. Eine solche Summe sei jedoch weder im Budget 2008 noch im Budget 2010 vorgesehen, schrieb die Tageszeitung.

Danil Chatschaturow, als Vorstandsvorsitzender des Konzerns, kommentierte die Pläne:

„Wir verstehen die Entscheidung des Staats und freuen uns, dass die Frage unseres ungedeckten Kapitals vom Staat erkannt wurde und eine Lösung gesucht wird“.⁴⁷

Er wurden zwei Vorschläge gemacht: eine öffentliche Aktienemission mit Beteiligungen des Staates oder eine geschlossene Aktienzeichnung unter den bereits beteiligten Aktionären.

Der Jahresabschluss 2007 wies eine Bilanzsummensenkung in Höhe von 13,85 Mio. USD aus und betrug 434,76 Mio. USD. Hauptsächlich ergab sich diese aus dem Rückgang von Rückversicherern in versicherungstechnischen Rückstellungen, weil viele Verträge mit Anfang des neuen Jahres abgelaufen sind.

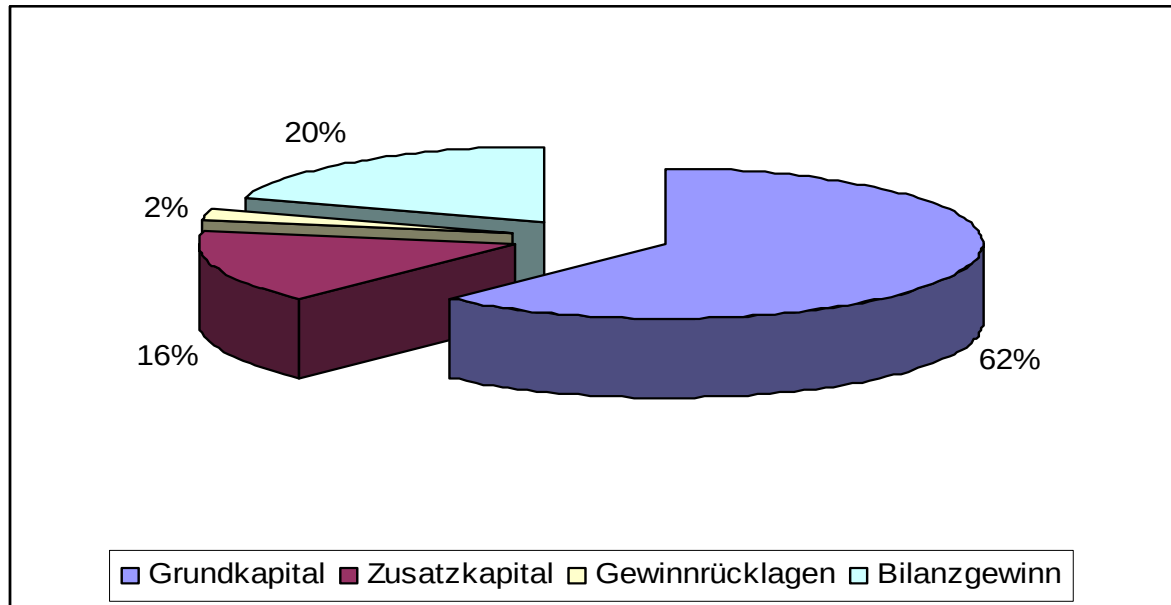
Das folgende Diagramm zeigt die Verteilung der Elemente des Eigenmittel-Systems.

⁴⁵ Aufgrund unterschiedlicher Quellen kommt es in der Arbeit zur Verwendung drei verschiedener Währungseinheiten: Euro, Rubel, US-Dollar. Für die Ermittlung der Ist- und Soll-Solvabilität und des Solvabilitätskoeffizienten, wurden alle Beträge in Euro umgerechnet. Die genauen Kurse zu den Stichtagen sind dem Anhang auf S. 113 zu entnehmen.

⁴⁶ Vgl. www.aktuell.ru/russland/wirtschaft/rosgosstracg-groesster-russischer-versicher

⁴⁷ Vgl. www.aktuell.ru/russland/wirtschaft/rosgosstracg-groesster-russischer-versicher

Abbildung 3-6: Die Struktur der Eigenmittel der RosGosStrach zum Stichtag 31.12.2007⁴⁸



Die Struktur der Aktiva „RosGosStrach“ bestand zu 58% aus Investitionen, der Anteil der Rückversicherer in den versicherungstechnischen Rückstellungen betrug 14%, die Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft beliefen sich auf 19% und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand auf 9%.⁴⁹

Die Investitionspolitik entspricht den gesetzlichen Anforderungen und kann als relativ konservativ charakterisiert werden. Sie besteht aus:

- Anleihen und anderen Wertpapieren und Darlehen an Unternehmen
- Aktien
- Depots
- Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen.

⁴⁸ Darstellung der Autorin, Zahlenmaterial: www.rgs.ru/rus/about/finances/index.wbp

⁴⁹ Vgl. www.rgs.ru/rus/about/finances/index.wbp

3.3 Der Jahresabschluss als Überprüfungsobjekt

3.3.1 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung

„In der Russischen Föderation werden für den allgemeinen Gebrauch die grundlegenden Wirtschaftsdaten in Form von Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen jährlich in offiziellen Presseorganen veröffentlicht.“⁵⁰

Für die vorliegende Überprüfung dienen diese zwei oben erwähnten Formen des Finanzberichtswesens im Rahmen des Jahresabschlusses als Hauptinformationsquelle. Diese Berichtserstattung des Versicherers gegenüber der Öffentlichkeit ist Bestandteil der externen Rechnungslegung.

Müller betont die Bedeutung der internen Rechnungslegung in diesem Zusammenhang:

„Eine differenziertere und detaillierte Berichtserstattung ist mit der internen Rechnungslegung verbunden.“⁵¹

Als Grund für diese Detailtreue schreibt Dewald-Werner: „Zu dieser ausführlichen Berichtserstattung sind Versicherer zusätzlich gegenüber der Versicherungsaufsichtsbehörde sowie gegenüber der russischen Steuerbehörde verpflichtet.“⁵²

Nachdem es keinen Zugang zur internen Rechnungslegung gibt, müssen die Ergebnisse als ungefähre bewertet werden.

Schließlich haben Versicherungsorganisationen zur Gewährleistung der staatlich geführten allgemeinen Wirtschaftsstatistiken gesonderte Daten zusammenzustellen und der zuständigen Staatlichen Statistikbehörde (RosGosStat) zur Verfügung zu stellen. In der Praxis aber weichen die dabei ermittelten Zahlen regelmäßig von den Daten der Versicherungsaufsichtsbehörde ab.

„Für das Fachpublikum stellen diese Statistiken deshalb lediglich Behelfe dar, denen die ausführlicheren und zu genaueren Kontrollzwecken zusammengestellten Analysen der Versicherungsaufsichtsbehörde jedenfalls vorzuziehen sind.“⁵³

⁵⁰ Das Gesetz „Über die Buchführung“ Art. 16, Abs. 3.

⁵¹ Vgl. Müller (2002), S. 1 - 76.

⁵² Vgl. Dewald-Werner (2008e), S. 248.

⁵³ Vgl. Dewald-Werner (2008f), S. 267.

Die rechtliche Regulierung des russischen Rechnungswesens wird seit 1998 ständig weiterentwickelt um Bilanz- und Buchungsvorschriften zu standardisieren und die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu implementieren.⁵⁴

Ziel der Bilanzierungsstandards ist es, eine bessere Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse von Unternehmen aus verschiedenen Ländern zu erreichen. Die Weiterentwicklung ist nur dann möglich, wenn eine bessere Qualität der Daten, auf deren Grundlage das Berichtswesen aufgebaut ist, zustande kommt.

Im Folgenden wird ein Muster für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach Russischen Accounting Standard angeführt, um dem Leser die Möglichkeit zu geben, die Untersuchung der Autorin punktweise nachzuvollziehen, wobei die relevanten Zeilencodes Gelb markiert wurden.

Tabelle 3-1: Muster der Versicherungsbilanz nach RAS⁵⁵

Form 0710001

Aktiva	Zeilencode	Zu Beginn des Abrechnungsjahres	Am Ende des Abrechnungszeitraumes
1	2	3	4
I. AKTIVA	110		
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Investitionen	120		
inkl.:			
Grundstücke	121		
Bauten	122		
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	130		
inkl.:			
Anteile an Tochter- und verbundenen Unternehmen	131		
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von sonstigen Unternehmen und Darlehen an sonstigen Unternehmen	132		

⁵⁴ Vgl. Dewald-Werner (2008g), S. 253.

⁵⁵ Anm. der Autorin: Text unvollständig, bei der Übersetzung wurden von der Autorin die Bezeichnungen der Bilanzposten mit dem Konzernabschluss der Wiener Städtische AG verglichen bzw. abgestimmt. Die Definitionen, die nicht im deutschsprachigen Raum gefunden werden konnten, sind Übersetzungen der Autorin.

Beteiligungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	133		
Sonstige Aktien	134		
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere von Tochter- und verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundenen Unternehmen	135		
Beteiligungen an Unternehmen, mit denen kein Beteiligungsverhältnis besteht	136		
Andere Investitionen	140		
inkl.:			
Staats- und Munizipalanleihen	141		
Bankdepots	142		
Sonstige Investitionen	145		
Depotprämien bei der Rückversicherer	150		
Anteil der Rückversicherer in versicherungstechnischen Rückstellungen	160		
inkl.:			
Anteil der Rückversicherer in versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung	161		
Anteil der Rückversicherer in der Rückstellung "Nicht erwirtschaftete Prämien"	162		
Anteil der Rückversicherer in "Risikorückstellung"	163		
Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft und Mitversicherungsgeschäft	170		
inkl.:			
Forderungen an Versicherungsnehmer	171		
Forderungen an Versicherungsvermittler	172		
Sonstige Forderungen	175		
Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	180		
Sonstige Forderungen, Rechnungen, die nach 360 Tagen fällig sind	190		
Sonstige Forderungen, Rechnungen, die innerhalb 360 Tagen fällig sind	200		
davon:			
konzerninterne Forderungen	201		
Grundmittel (fix assets)	210		
Unvollendete Bauinvestitionen	220		
Latente Steuern	230		
Lage	240		
inkl.:			
Material und GWG	241		
Zukünftige Kosten	242		
Sonstige Betriebsrücklage und Kosten	245		
Vorsteuerabzüge	250		
Geldmittel	260		
Sonstige auszubuchende Aktivposten	270		
Summe aus dem Abschnitt I	290		
BILANZ	300		

Passiva	Zeilencode	Zu Beginn des Abrechnungsjahres	Am Ende des Abrechnungszeitraumes
1	2	3	4
II. KAPITAL UND RÜCKLAGEN			
Grundkapital	410		
Eigene Aktien, die von Gesellschaftseigner gekauft worden	415		
Zusatzkapital	420		
Gewinnrücklagen	430		
inkl.:			
Rücklagen gemäß Gesetzgebung	431		
Rücklagen gemäß Statuten	432		
nicht ausgeschütteter Gewinn (nicht gedeckte Verluste)	470		
Summe aus dem Abschnitt II	490		
III. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN			
Versicherungstechnische Rückstellungen der Lebensversicherung	510		
Rückstellungen für noch nicht erwirtschaftete Prämien	520		
Rückstellungen für drohende Verluste	530		
Andere Rückstellungen	540		
Rückstellungen für die obligatorische Krankenversicherung	550		
Gesamt aus dem Abschnitt III	590		
IV. VERBINDLICHKEITEN			
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	610		
Langfristige Darlehen und Kredite	615		
Latente Steuern	620		
Kurzfristige Darlehen und Kredite	625		
Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft und Mitversicherungsgeschäft	630		
inkl.:			
Verbindlichkeiten an Versicherungsnehmer	631		
Verbindlichkeiten an Versicherungsvermittler	632		
Sonstige Verbindlichkeiten	635		
Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	640		
Andere Verbindlichkeiten	650		
inkl.:			
Laufende Verbindlichkeiten für Lohn/Gehalt	651		
Laufende Verbindlichkeiten vor dem Budget	652		
Laufende Verbindlichkeiten für Steuer/Versicherung	653		
Sonstige Kreditoren	655		
davon			

Konzerninterne Verbindlichkeiten	656		
Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern (Dividendenausschüttung)	660		
Erträge aus zukünftigen Perioden	665		
Rücklagen künftiger Zahlungen und zweckgebundene	670		
Rücklagen präventiven Maßnahmen	675		
Sonstige Verbindlichkeiten	680		
Summe aus dem Abschnitt IV	690		
BILANZ	700		

Weiters wird ein Muster für die Gewinn- und Verlustrechnung von Versicherungsunternehmen nach RAS präsentiert. Erwähnenswert ist, dass die Form Nr. 0710002 Lebensversicherungen und das allgemeine Versicherungsgeschäft (Schaden/Unfall- und Krankenversicherung) umfasst.

Tabelle 3-2: Muster der Versicherungsgewinn- und Verlustrechnung nach RAS⁵⁶

Form Nr. 0710002

Position	Zeilencode	Für Abrechnungszeitraum	Für ähnlichen Zeitraum des Vorjahres
I. LEBENSVERSICHERUNG			
Verrechnete Prämien - netto Anteil der Rückversicherer (Zeilencode 011-012)	010		
Verrechnete Prämien Gesamtrechnung	011		
Abgegebene Rückversicherungsprämien	012		
Kapitalerträge	020		
davon			
Zinserträge	021		
Erträge aus Beteiligungen	022		
Abschreibungen von Kapitalanlagen	023		
Aufwendungen für Versicherungsfälle	030		
Aufwendungen für Versicherungsfälle Gesamtrechnung	031		
Anteil der Rückversicherer	032		
Veränderung der Rückstellung der Lebensversicherung	040		
Veränderung der Rückstellung der Lebensversicherung Gesamtrechnung	041		

⁵⁶ Anm. der Autorin: Text unvollständig, bei der Übersetzung wurden von der Autorin die Bezeichnungen der Bilanzposten mit dem Konzernabschluss der *Wiener Städtische AG* verglichen bzw. abgestimmt. Die Definitionen, die nicht im deutschsprachigen Raum gefunden werden konnten, sind Übersetzungen der Autorin.

Veränderung des Anteils der Rückversicherer in der Rückstellungen	042		
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb - Nettorückversicherungen (Zeilencode (051+052-055))	050		
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	051		
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	052		
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	055		
Aufwendungen für Kapitalanlagen	060		
davon Abschreibungen von Kapitalanlagen	061		
Versicherungstechnisches Ergebnis (Übertrag)	070		
II. ALLGEMEINES VERSICHERUNGSGESCHÄFT (SCHADEN/UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG) Verrechnete Prämien - netto Rückversicherungen (Zeilencode (081-082))	080		
Verrechnete Prämien Gesamtrechnung	081		
Abgegebene Rückversicherungsprämien	082		
Veränderungen der Rückstellungen "Nicht erwirtschaftete Prämien" - netto Rückversicherungen (Zeilencode (091+092))	090		
Veränderungen der Rückstellungen "Nicht erwirtschaftete Prämien" Gesamtrechnung	091		
Veränderungen des Anteils der Rückversicherer in der Rückstellungen	092		
Aufwendungen für Versicherungsfälle - netto Rückversicherungen (Zeilencode (110-120))	100		
Zahlungen für Versicherungsfälle - netto Rückversicherungen (Zeilencode (111-112))	110		
Zahlungen für Versicherungsfälle Gesamtrechnung	111		
Anteil der Rückversicherer	112		
Veränderungen in der Risikorückstellungen - netto Rückversicherungen (Zeilencode (121+122))	120		
Veränderungen in der Risikorückstellungen Gesamtrechnung	121		
Veränderungen des Anteils der Rückversicherer in der Rückstellungen	122		
Veränderungen anderen Rückstellungen	130		
Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen	150		

davon			
Erhöhung von Garantierückstellungen	151		
Erhöhung von Rückstellung für laufenden Kompensationszahlungen	152		
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb - Nettorückversicherungen (Zeilencode (161+162-165))	160		
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	161		
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	162		
Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	165		
Versicherungstechnisches Ergebnis (Übertrag) (Zeilencode (080+090- 100+130-150-160))	170		

3.3.2 Interperiodisches Berichtswesen

Für den allgemeinen Gebrauch werden in der Russischen Föderation nicht nur jährlich in Presseorganen Wirtschaftsdaten in Form von Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie ein Bericht über Kapitalveränderung (Form Nr. 3-Versicherer) und Cash-flow (Form Nr. 4-Versicherer) samt Anhang (Form Nr. 5) und dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft veröffentlicht, sondern auch Zwischenberichte eingereicht und auf der Website von vielen Versicherungsunternehmen publiziert.

Die Berichtspflichten der Versicherungsunternehmen über Interperiodisches Berichtswesen bestehen gemäß Normativakt des russischen Finanzministeriums „Über die Formen der buchhalterischen Rechnungslegung von Versicherern und der gegenüber der Versicherungsaufsicht vorzulegenden Berichterstattung“ vom 08.12.2008 Nr. 113n, ferner der Verordnung des Finanzministeriums „Über die Rechnungslegung hinsichtlich der Zusammensetzung der Aktionäre eines Versicherers“ vom 05.08.2002 Nr. 77n in diesem Fall der Änderung vom 14.01.2005 Nr. 2n, sowie den Änderungen am 02.05.06, 13.11.06 und 09.04.07.

Laut oben angeführten Dokumenten gehören folgende Formen dazu:

Interperiodisches Berichtswesen für das 1. und 3. Quartal (Geschäftsentwicklung der ersten drei bzw. neuen Monate):

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Bericht über Solvabilität des Versicherers (Form Nr. 6-Versicherer)
- Erläuterung der Struktur von Investitionen für Veranlagung der Versicherungsreserven und Eigenmittel unter Angabe von Namen der Emittenten (Kontragenten), Bedingungen und Fristen
- Erläuterung der Struktur der Rückversicherung unter Angabe von Namen der Versicherungsunternehmen mit Aufgliederung nach Versicherungssparten und Risiken

Interperiodisches Berichtswesen für das 2. Quartal (Geschäftsentwicklung der ersten sechs Monate):

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Bericht über Solvabilität des Versicherers (Form Nr. 6-Versicherer)
- Bericht über Veranlagung der Versicherungsreserven (Form Nr. 7-Versicherer)
- Bericht über Rückversicherung (Form Nr. 10-Versicherer)
- Bericht über Aktiva, die der Deckung der Eigenmittel dienen (Form Nr. 14-Versicherer), und weitere Erläuterungen

Von allen aufgezählten Berichten werden nur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung veröffentlicht, die restlichen Unterlagen, die die Versicherungsunternehmen an die Aufsichtsbehörde bzw. den russischen Fiskus übergeben, werden nicht publiziert, damit externe Interessenten keinen Zugang dazu haben.

Das Ausmaß des Berichtswesens der Versicherungsgesellschaften ist sehr umfangreich.

In einem Interview mit Elena Felgengauer von der Versicherungsgesellschaft *Spasskie Worota* beklagte sie die starke staatliche Regulierung und zeigte durch welche Strategie ihrer Gesellschaft trotzdem auf effiziente Weise das Kapital veranlagen kann:

„Nachdem die Veranlagung nicht nur von Versicherungsreserven sondern auch von Eigenmitteln staatlich streng reguliert bzw. kontrolliert wird, sind die Versicherungsunternehmen einerseits mit staatlichen Verordnungen und andererseits mit der Notwendigkeit effizienter Kapitalveranlagung konfrontiert. Um das Problem zu bewältigen, versuchen manche während des Jahres das Kapital woanders anzulegen, wo die Rendite höher sind, und zum Jahresabschluss-Stichtag wird das Geld wie von der Aufsichtsbehörde vorgeschrieben retourniert. So versuchen die Versicherungsunternehmen zu überleben.“⁵⁷

⁵⁷ Vgl. *Felgengauer* im persönlichen Gespräch mit der Autorin (2008).

Im Zuge dieser Arbeit hat die Autorin aus den gegebenen interperiodischen Berichten nur die wesentlichen Abweichungen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung analysiert.

3.3.3 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist das Formular Nr.3-Versicherer des russischen Berichtswesens und wird im Rahmen des Jahresabschlusses für externe Interessenten veröffentlicht. Als wichtige Informationsquelle wurde sie in die vorliegenden Untersuchung einbezogen, weil sie eine Rolle bei der Ermittlung bzw. Bewertung der Überprüfungsergebnisse spielt, denn sie „entschlüsselt ergänzende Daten über die Kapitalveränderung und gibt die Erläuterungen zu den Bilanzposten „Kapital und Rücklagen“.⁵⁸

Die Kennzahlen des Berichtes wurden so gruppiert, um die erforderlichen Informationen über Grundkapital, Emissionsertrag, Bewertung des Wertpapiers, Kursdifferenzen, Anteil von minoritären Aktionären und Gesamtkapital zu gewinnen. Aus dem Formular Nr. 3 entnahm die Autorin auch die Daten über die Rücklagen der präventiven Maßnahmen, die für die Ermittlung des Schadensindex der Soll-Solvabilität erforderlich sind.

Häufig versuchen die Versicherungsgesellschaften das Bild der Eigenmittel mit Emissionen eigener Aktien zu verbessern. Die herkömmliche Bilanz erlaubt es nicht den Prozess der Aktienemission nachzuvollziehen. Aber das Formular Nr. 3 half die Erläuterungen der Abweichungen des Kapitals so gut wie möglich zu deuten.

Außerdem konnte man so feststellen, ob es zu einer Vergrößerung des nominellen Wertes der Aktien gekommen ist oder eine Umgründung des Unternehmens durchgeführt wurde.

Schließlich enthält das Formular die Daten über die Erhöhung des Zusatzkapitals aufgrund der Bewertung von Sachanlagen, die sehr wichtig bei der Bewertung der Tendenzen der Entwicklung der Eigenmittel sind.

⁵⁸ Vgl. *Mironova / Azarskaya* (2008d), S. 205.

3.4 Angewandte Prüfungshandlungen

3.4.1 Ablauf der Überprüfung

Der Gegenstand der Überprüfung sind die finanziellen Ressourcen und ihre Zuflüsse. Überprüft werden gleichzeitig die Eigenmittel und ihre Veranlagung zum Stichtag des Jahresabschlusses. Hauptziel der Überprüfung ist es festzustellen, inwiefern die Solvabilitätsanforderungen erfüllt wurden und wie aus diesem Blickwinkel die finanzielle Lage der Versicherungsunternehmen zu bewerten ist. Als Folge dieser Überprüfung könnte eine Formulierung der effizienten Maßnahmen zur Steuerung der Finanzen bzw. Geldflüsse stehen, jedoch ist das nur als Vorschlag für weitere Forschungen gedacht und daher von der vorliegenden Arbeit ausgeschlossen.

Zwecks Überprüfung der Erfüllung von Solvabilitätsvorschriften durch russische Versicherungsunternehmen wurden jene fünf Unternehmen ausgewählt, welche die Kriterien der Marktkapitalisierung, des Prämieeinkommens, der Dauer der Existenz am Markt, sowie der Transparenz und Expansion besonders gut erfüllen.

Im Zeitraum zwischen 2004 und 2008 entwickelte sich der russische Versicherungsmarkt kontinuierlich und erlebte eine Konzentration. Erst in der 2. Hälfte des Jahres 2008 verspürte auch die russische Versicherungsbranche eine leichte Krise. Da ab 2003 ein stabiles Wachstum in der russischen Versicherungsbranche zu beobachten und der Markt bereinigt war, passt das Jahr 2004 als Beginn der Überprüfungsperiode besonders gut. Als Überprüfungsdauer wurden 5 Jahre gewählt, da es in diesem Zeitraum keine Krisen gab und der Markt ein stabiles Wachstum erlebte. Außerdem ist eine Periode von 5 Jahren angemessen für eine repräsentative Längsschnitt-Analyse.

Als Quellen für das Überprüfungsmaterial dienten die Bilanzen, die Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Kapitalflussrechnung und der Anhang. Der detaillierte Ablauf der Überprüfung ist für jedes untersuchte Unternehmen dem Anhang Seite 94 - 108 zu entnehmen.

Die Daten der Kapitalflussrechnung wurden dabei folgenden Verfahren unterzogen:

- die Kennzahlen für „Saldenvortrag Eigenmittel für die vorigen Perioden“ aus Formular 3 werden den entsprechenden Bilanzposten aus Formular 2 gegenübergestellt
- die Begründung der Aufstockung bzw. Verringerung der Eigenmittel wird im Rahmen des Eigenmittelsystems und als einzelnes Element betrachtet und mit dem Anhang verglichen

Mit Hilfe der oben genannten Materialien wurde dann die Ist- und die Soll-Solvabilität ermittelt. Ebenso wurde der Solvabilitätskoeffizient als Gegenüberstellung von Ist- und Soll-Solvabilität berechnet. In der Folge wurde jeweils die Erfüllung der Anforderungen des russischen Gesetzgebers an die Solvenzmenge festgestellt.

Für die Ermittlung der Ist- und Soll-Solvabilität, sowie das Ausmaß der Solvabilitätsanforderungen gibt es gesetzliche Vorschriften in der Verordnung Nummer 90 N des Finanzministeriums vom 2.11.2001, in der Fassung vom 14.01.05 Nr. 2n. Seit 1.1.2003 gibt es die Methode zur Berechnung der „normierten Größe der Zahlungsfähigkeits-/Solvenzmenge“.

Eine genauere Erläuterung dieser Methoden erfolgt im folgenden Kapitel.

3.4.2 Methoden der Versicherungsaufsichtsbehörde

Bei der Finanzanalyse unterscheidet man nach dem Subjekt des Prüfers, der die Überprüfung durchführt, zwischen externer und interner Prüfung. Bei der externen Prüfung handelt es sich hauptsächlich um Wirtschaftsprüfer. Einerseits ist diese Art der Prüfung formalisierter und weniger detailliert, andererseits ist sie objektiv und wird durch qualifizierte Fachkräfte durchgeführt. Für die interne Überprüfung gibt es eine breitere Basis an Informationen. Für externe Personen sind diese Daten meist nicht zugänglich. Andererseits sind die Ergebnisse dieser internen Überprüfung subjektiver und weniger vergleichbar als jene der externen Überprüfung.

Für die vorliegende Arbeit ist die externe Überprüfung ausschlaggebend. Laut Artikel 27 des Gesetzes der RF „über Versicherungen“ vom 27.11.1992 mit der Nr. 4015-I heißt es:

Um die Solvabilität zu gewährleisten, muss der Versicherer normierte Verhältnisse zwischen den Aktiva und den Verbindlichkeiten, welche aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultieren, erfüllen. Als Grundlage für die Ermittlung dieser Verhältnisse erließ die Versicherungsaufsichtsbehörde den Akt 02-02/16 vom 19.6.1996.

Als Hauptinstrument der Überprüfung der Finanzstabilität ist die Solvabilitätsprüfung zu nennen, denn *Solvabilität bedeutet die Möglichkeit der Versicherungsgesellschaft, ihre Verbindlichkeiten gegenüber den Subjekten des Marktes zu erfüllen.*⁵⁹

Nicht nur die Höhe der Eigenmittel, sondern auch ihre Verfügbarkeit beeinflusst die Finanzstabilität. Bei der Überprüfung der Solvabilität betrachtet man so genannte frei verfügbare Aktiva, die eine Form der Veranlagung von Eigenmitteln darstellen und die frei von Verbindlichkeiten sind. Dabei gilt die Vorgabe, dass die genannten Aktiva mit realen Buchwerten ausgewiesen sind.

Zur Ermittlung der Solvabilität in der Russischen Föderation baute man auf der Richtlinie der Europäischen Kommission „Solvency II“, die Methode über die Eigenkapitalausstattung von Versicherungsunternehmen, auf. Die Versicherungsaufsichtsbehörde benutzt den Begriff „minimal capital requirement“ für die Ermittlung der Solvabilität.

Die Methode wurde in der Verordnung mit der Nummer 90 N des Finanzministeriums vom 02.11.2001, in der Fassung vom 14.01.05 Nr. 2n genau beschrieben.

Die Überprüfung der Solvabilität erfolgt gemäß der Methode der Versicherungsaufsichtsbehörde in drei Etappen, allerdings ist es in dieser Arbeit aufgrund der für Außenstehende eingeschränkten Quellenlage nicht möglich auf alle Informationen zuzugreifen, die der Behörde zur Verfügung stehen. Daher ist die Arbeit auch weniger detailliert, zeigt jedoch eine Tendenz auf.

⁵⁹ Orlanujk-Malizkaja (1998), S. 4.

3.4.2.1 Ermittlung der Ist-Solvabilität

Als Quelle für die Ermittlung dienten die Formulare des russischen Berichtswesens nach Russian Accounting Standards, die von den offiziellen Websites der überprüften Versicherungsunternehmen in der Rubrik „Raskritje Informazija“ zum Download zur Verfügung stehen.

Der erste Schritt der Überprüfung war die Berechnung der Ist-Solvabilität mittels des Formulars Nr. 1 Bilanzen.

Laut russischem Gesetzgeber besteht die Ist-Solvabilität russischer Versicherer aus Grundkapital, Zusatzkapital, un versteuerten Rücklagen und Bilanzgewinn inklusive Gewinnvortrag. Abgezogen werden Bilanzverluste, die Verbindlichkeiten von Gesellschaftseignern für die Einzahlung ins Grundkapital, der Kauf eigener Aktien von Anteilseignern, immaterielle Vermögensgegenstände und Forderungen mit abgelaufenen Fristen.

Die Bezugsgrößen wie Grundkapital, Zusatzkapital, un versteuerte Rücklagen und Bilanzgewinn inklusive Gewinnvortrag und Bilanzverluste befinden sich auf der Passiv-Seite im Abschnitt II „Kapital und Rücklagen“ der Bilanz des Versicherungsunternehmens.⁶⁰

Die weiteren Positionen, und zwar Verbindlichkeiten von Gesellschaftseignern für die Einzahlung ins Grundkapital, der Kauf eigener Aktien von Anteilseignern und Forderungen mit abgelaufenen Fristen werden allgemein im Formular „Erläuterung zur Forderungen und Verbindlichkeiten des Unternehmens“ im Rahmen des Jahresabschlusses erläutert. Dieses Formular wird generell nicht veröffentlicht und ist daher für externe Interessenten nicht zugänglich.

Um die Ermittlung präziser durchzuführen, wurden Kontakte mit Fachexperten geknüpft und aufgrund ihrer Auskünfte wurden die Bezugsgrößen wie „Verbindlichkeiten von Gesellschaftseignern für die Einzahlung ins Grundkapital“, der „Kauf eigener Aktien von Anteilseignern“ und „Forderungen mit abgelaufenen Fristen“ für die vorliegende Ermittlung für irrelevant erklärt. Die Argumente, mit denen diese Posten ausgeschlossen wurden, lassen sich wie folgt resümieren: Entweder finden derartige Geschäftsfälle in großen Versicherungsunternehmen nicht

⁶⁰ Im russischen Sprachgebrauch wird nicht zwischen Rücklagen und Rückstellungen unterschieden. Im Rahmen vorliegender Arbeit wird jedoch die deutsche Terminologie verwendet, weshalb von „versicherungstechnischen Rückstellungen“ die Rede ist.

statt oder ihr Ausmaß beträgt weniger als fünf Prozent und sie sind daher für diesen Zusammenhang unerheblich. Daher sind die Posten „Verbindlichkeiten von Gesellschaftseignern für die Einzahlung ins Grundkapital“ und „Kauf eigener Aktien von Anteilseignern“ für die untersuchten Objekte nicht bedeutend, da es dazu keine Zahlungen im Überprüfungszeitraum gab. Auch die Posten „Forderungen mit abgelaufenen Fristen“ findet man nicht mehr in der Bilanz, denn diese werden laut einer Verordnung über das Berichtswesen als außerbilanzielle Geschäfte geführt, also sind sie für die vorliegende Arbeit nicht wesentlich.

Die letzte Position - immaterielle Vermögensgegenstände – erscheint auf der Aktiva-Seite unter Zeilencode Nr. 110 des Formulars 1 Bilanz.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bei der Ermittlung der Ist-Solvabilität als bilanzielle Posten abgezogen. Der Wert dieser Position ist bei russischen Versicherungsunternehmen nicht hoch, weil solche Begriffe wie Firmenwert und Firmenname erst ab dem Jahr 2006 bzw. 2007 in der Bilanz erfasst wurden.

Allerdings ist bei diesem Posten zu beachten, dass bei der Ermittlung der Ist-Solvabilität, die Werte der Aktiva, die nicht den Anforderungen der Diversifikation, Liquidität, Rückzahlbarkeit und Rentabilität nach § 25 Abs. 1 und 3 RF-VersG entsprechen, wie z.B. der Wert von Wohnungen, den man unter den oben angeführten Posten bilanzieren könnte, abgezogen werden sollen.

3.4.2.2 Ermittlung der Soll-Solvabilität

Als zweiter Schritt der Überprüfung wurde die Soll-Solvabilität ermittelt. Gemäß Art. 2 und 3 der Verordnung des russischen Finanzministeriums 90n – Solvabilitätsverordnung, in Kraft seit 2.11.2001 (später novelliert in der Verordnung des Finanzministeriums vom 14.01.2005 2n), schlägt der russische Gesetzgeber verbindliche Methoden zur Berechnung der „normierten Größe der Soll-Solvabilität“ vor. Dabei sind unterschiedliche Vorgehensweisen für Nichtlebensversicherungen und Lebensversicherungen vorgesehen.

3.4.2.2.1 Berechnung der Indizes (Nichtlebensversicherung)

Für die Ermittlung der Solvabilität der Nichtlebensversicherungen ist es notwendig, den Beitragsindex und den Schadensindex zu berechnen, wobei in die Solvabilitätsermittlung nur der höhere der beiden eingeht.

3.4.2.2.1.1 Beitragsindex

Im Rahmen der Ermittlung werden zwei Indexe, der Beitragsindex und der Schadensindex, berechnet.

Der Beitragsindex für die Versicherungen (außer Lebensversicherungen) wird auf der Basis der Daten des Brutto-Prämieneinkommens ermittelt. Die Rechnungsperiode umfasst 12 Monate vor dem Stichtag.

Der Beitragsindex beträgt 16% vom

Brutto-Prämieneinkommen, von Versicherungs-, Mitversicherungs- und Rückversicherungsverträgen für die Rechnungsperiode,

abzüglich:

Prämienrückerstattung bei Vertragsrücktritt Zuweisung der Rückstellung für präventive Maßnahmen ⁶¹
--

Sonstige Zuweisungen vom Prämienvolumen ⁶²

⁶¹ Reserv predupreditelnykh meropriyatiy

⁶² Drugie otchisleniya ot strachovykh premij

3.4.2.2.1.2 Schadenindex

Der zweite Index, Schadensindex genannt, wird aufgrund von Zahlungen für eingetretene Versicherungsfälle, den so genannte Bruttoschäden, berechnet. Für die Berechnung sind laut Gesetz die letzten 36 Monate vor dem Stichtag maßgeblich.

Der Schadensindex beträgt 23% von einem Drittel der Bruttoschäden aus 36 Monaten

+ Zahlungen (brutto) für Versicherungsfälle aus Versicherungs-, Mitversicherungs- und Rückversicherungsverträgen
--

abzüglich:

- Die Realisierung des zum Versicherer übergehenden Rechtes der Forderung, das der Versicherte zur Person, die für die Schäden verantwortlich ist, erstattet infolge der Versicherung hat für die abgelaufenen Abrechnungsperiode

- Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Dies gilt nur bei Rückstellungszuweisungen. Rückstellungsaufösungen werden hingenen dazugerechnet)

Für die Ermittlung des Schadensindexes wurde gesetzlich ein Korrekturkoeffizient vorgesehen. Für dessen Berechnung verwendet man Daten aus den letzten 12 Monaten vor dem Stichtag.

Der Schadenskorrekturkoeffizient wird ermittelt als ein Verhältnis der Summen A und B:

Berechnung Summe A:

Zahlungen für Versicherungsfälle gemäß Versicherungs-,
Mitversicherungs- und Rückversicherungsverträgen,

abzüglich:

- der Anteile der Rückversicherer bei diesen Zahlungen für die
Abrechnungsperiode

- Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte
Versicherungsfälle (Anteil der Rückversicherer)

Berechnung Summe B:

Zahlungen für Versicherungsfälle gemäß Versicherung-,
Mitversicherungs- und Rückversicherungsverträgen

- Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte
Versicherungsfälle

Beim Fehlen von Rückversicherungen, sowie Zahlungen für Versicherungs-, Mitversicherungsverträgen in der Abrechnungsperiode wird der neutrale Korrekturkoeffizient 1 verwendet.

In dem Falle, dass der Korrekturkoeffizient unter 0,5 liegt, wird in der Berechnung nach gesetzlicher Vorschrift 0,5 verwendet, wenn er größer als 1 ist, mit 1 angeschrieben.

3.4.2.2.2 Berechnung des Index (Lebensversicherung)

Bei der Ermittlung der Soll-Solvabilität der Lebensversicherungen wurde die Rechnungsperiode mit 12 Monaten festgelegt.

Die Kennzahl errechnet sich aus 5% der Veränderung der Lebensversicherungsrückstellungen, die anschließend mit einem Korrekturkoeffizient multipliziert werden.

Der Korrekturkoeffizient für Lebensversicherungen ist das Verhältnis von

Lebensversicherungsrückstellungen

abzüglich

das Verhältnis

<u>Anteil der Rückversicherer in diesen Lebensversicherungsreserven</u>

Lebensversicherungsrückstellungen ⁶³

Wenn der Korrekturkoeffizient weniger als 0,85 betragen sollte, wird er als 0,85 angenommen.

3.4.2.2.3 Berechnung des gesamten Geschäftsbereichs

Zur Berechnung der Soll-Solvabilität für den gesamten Geschäftsbereich einer Versicherungsgesellschaft (Nichtlebensversicherungen und Lebensversicherungen) wird der höhere der beiden Indexe aus dem Nichtlebensversicherungsbereich (Beitragsindex oder Schadensindex) mit der Kennzahl des Lebensversicherungsbereichs addiert.

⁶³ Vgl. Mironova / Azarskay (2008e), S. 90.

3.4.2.3 Der Solvabilitätskoeffizient

Zuerst wird der Begriff des Solvabilitätskoeffizienten definiert.

Für die Anwendung in der Europäischen Union gilt, dass der Solvabilitätskoeffizient einen

„zentralen Begriff der Solvabilitäts-Richtlinie, die zusammen mit der zweiten Bankrechts-Koordinierungsrichtlinie und der Eigenmittel-Richtlinie den Kern des harmonisierten EU-Bankrechts im Europäischen Bankenmarkt bildet.

Der Solvabilitätskoeffizient setzt die Eigenmittel eines Einlagenkreditinstitutes ins Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva und außerbilanzmäßigen Geschäften und ist so ein wichtiges Kriterium für Maßnahmen der Versicherungsaufsicht.“⁶⁴

Im russischen Kontext ist allerdings der Begriff Solvabilitätskoeffizient nicht gebräuchlich. Stattdessen verwendet man in Russland zur Bestimmung der Solvabilitätserfüllung eine Formel, die im Formular Nr. 6-Versicherer im Rahmen des interperiodischen Berichtswesens dargelegt wird.

Es handelt sich dabei um das aus dem europäischen Kontext bekannte Verhältnis zwischen der faktischen (Ist-Solvabilität) und der normierten (Soll-Solvabilität) Größe der Solvenzmarke, die nicht unter einen bestimmten Prozentsatz fallen sollte.

*Die Versicherungsaufsichtsbehörde muss laut Art 13 der Solvabilitätsverordnung dann tätig werden, wenn dieses Verhältnis unter einen bestimmten Wert sinkt. Dieser liegt gegenwärtig bei 30 Prozent.*⁶⁵

Das entspricht einem Solvabilitätskoeffizienten von 130%. Wenn aber die Differenz zwischen Ist- und Soll-Solvabilität weniger als 30% beträgt, wodurch das Unternehmen „in eine Gefährdungslage gerät, so muss es zusammen mit dem Jahresabschluss einen Sanierungsplan zur Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde vorlegen“⁶⁶.

Der Plan sollte konkrete Maßnahmen unter Angabe des Durchführungszeitraumes und der wirtschaftlichen Ergebnisse beinhalten, die man auch erwartet. Es könnte die Veränderung des Grundkapitals, die Ausweitung der Rückversicherungsgeschäfte,

⁶⁴ Vgl. <http://www.wirtschaftslexikon24.net/d/>

⁶⁵ Vgl. Dewald-Werner (2008h), S. 245.

⁶⁶ Vgl. Dewald-Werner (2008i), S. 246.

die Überprüfung bzw. Erhöhung der Tarifpolitik, die Verringerung der Forderungen oder der Kreditlast vorsehen, wenn diese nicht der Gesetzgebung widerspricht.

Der von der Geschäftsleitung unterzeichnete Sanierungsplan ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Er wird analysiert und überprüft, nachdem Empfehlungen zur Verbesserung der finanziellen Lage des Versicherers erteilt wurden. Weiters wird auch die Ausführung des Plans ständig kontrolliert.

Die Versicherungsgesellschaft ist verpflichtet, bei der zuständigen Behörde für Versicherungsaufsicht einen Bericht über die Erfüllung des Sanierungsplanes einzureichen.

Als Beilage zum Bericht zählt eine aktuelle Berechnung der Relation zwischen den faktischen und normativen Größen der Solvabilität.

Gemäß Art.15 RF-Solvabilitätsverordnung ist die Versicherungsaufsichtsbehörde als zuständige Behörde zu den vom RF-VersG vorgesehenen Aufsichtsmaßnahmen ermächtigt, wenn das betroffene Versicherungsunternehmen das Verhältnis zwischen faktischer und normativer Größe der Solvenzmenge unbeachtet lässt, wenn es Sanierungsmaßnahmen unterlässt und wenn es keine Nachweise über den Fortgang der Umsetzung des Sanierungsplanes und von Dokumenten gemäß Art.14 vorliegen. Dies kann entsprechende Einschränkungen der für den Versicherungsbetrieb erforderlichen Erlaubnis oder schlechterdings deren Entzug zur Folge haben⁶⁷.

3.4.3 Darstellung von Schwierigkeiten bei der Überprüfung

Festzuhalten ist, dass die vorliegende Überprüfung überaus komplex und spannend zugleich ist.

Als zentrale Schwierigkeit präsentiert sich folgende: um die Überprüfung durchzuführen, mussten die Datenquellen aus dem Berichtswesen nach den Russian Accounting Standards (RAS) genommen werden. Damit tauchen gewisse Schwierigkeiten für Interessenten auf, die über kein Fachwissen in Rechnungslegung nach russischem Gesetz verfügen.

Für die sehr detaillierte Methode der Aufsichtsbehörde sind nicht immer die Daten in veröffentlichten Finanz- bzw. statistischen Berichten vorhanden. Probleme bei der

⁶⁷ Vgl. Dewald-Werner (2008j), S. 247.

Datenerhebung insbesondere bei den Größen des Beitragsindex – „Prämienrückerstattung bei Vertragsbruch“, weiters bei der Ermittlung des Schadensindex – „sonstige Erträge“ (darunter versteht man Erträge aus Kapitalveranlagung bzw. Investitionstätigkeiten).

Daher wurden beide Steuerungsgrößen von der Überprüfung ausgeschlossen. Dies führt zu einer gewissen Einschränkung der ermittelten Ergebnisse.

Das Berichtswesen nach Russian Accounting Standards wird in der Nationalwährung, also in russischen Rubel erstellt. Bei der Übertragung des Berichtswesens auf internationale Standards (ISFR) erscheinen wesentliche Abweichungen bei Bilanzgrößen.

Die Kurse RUB zu USD, die bei der Überprüfung verwendet wurden, zeigten zum jährlichen Stichtag 31.12 eine Bandbreite von 0,03421 bis 0,04081. Die Kursschwankungen verändern das Bild der Bilanzposten, sodass sich die Ergebnisse der Längsschnittanalyse nur schwer interpretieren lassen. Beispielsweise wurde das Grundkapital bei InGosStrach im Jahr 2007 auf 102,025 Mio. USD aufgestockt. Laut russischem Berichtswesen wurden diese Daten in der nationalen Währung RUB eingereicht und wurden zur besseren Vergleichbarkeit in USD umgerechnet. Im Jahr 2008 sinkt das Grundkapital auf 85,525 Mio. USD, obwohl es in RUB sein Niveau behält. Insofern wird die Bedeutung der Kursschwankungen bei der Verzerrung der Daten deutlich.

Bei der Ermittlung der Soll-Solvabilität benötigt man Informationen aus der Periode von 36 Monaten vor dem Stichtag. Einerseits ermöglicht das signifikante Effekte der Entwicklung des Versicherungsmarktes auszublenden, andererseits ist die Berechnung sehr kompliziert.

Die Testperiode beinhaltet hierbei die Jahre des starken Marktwachstums, wie z.B. 2004, aber auch den Kapitalmarkteinbruch in der zweiten Hälfte des Jahres 2008. Der Nachteil dieser Referenzmaßstäbe besteht darin, dass die Phasen des starken Wachstums und des Markteinbruches die Untersuchungsdaten verzerren.

4 Ergebnisse

4.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Zur Präsentation der Ergebnisse der vorher beschriebenen Überprüfung werden eine Querschnitt- und eine Trendanalyse durchgeführt.

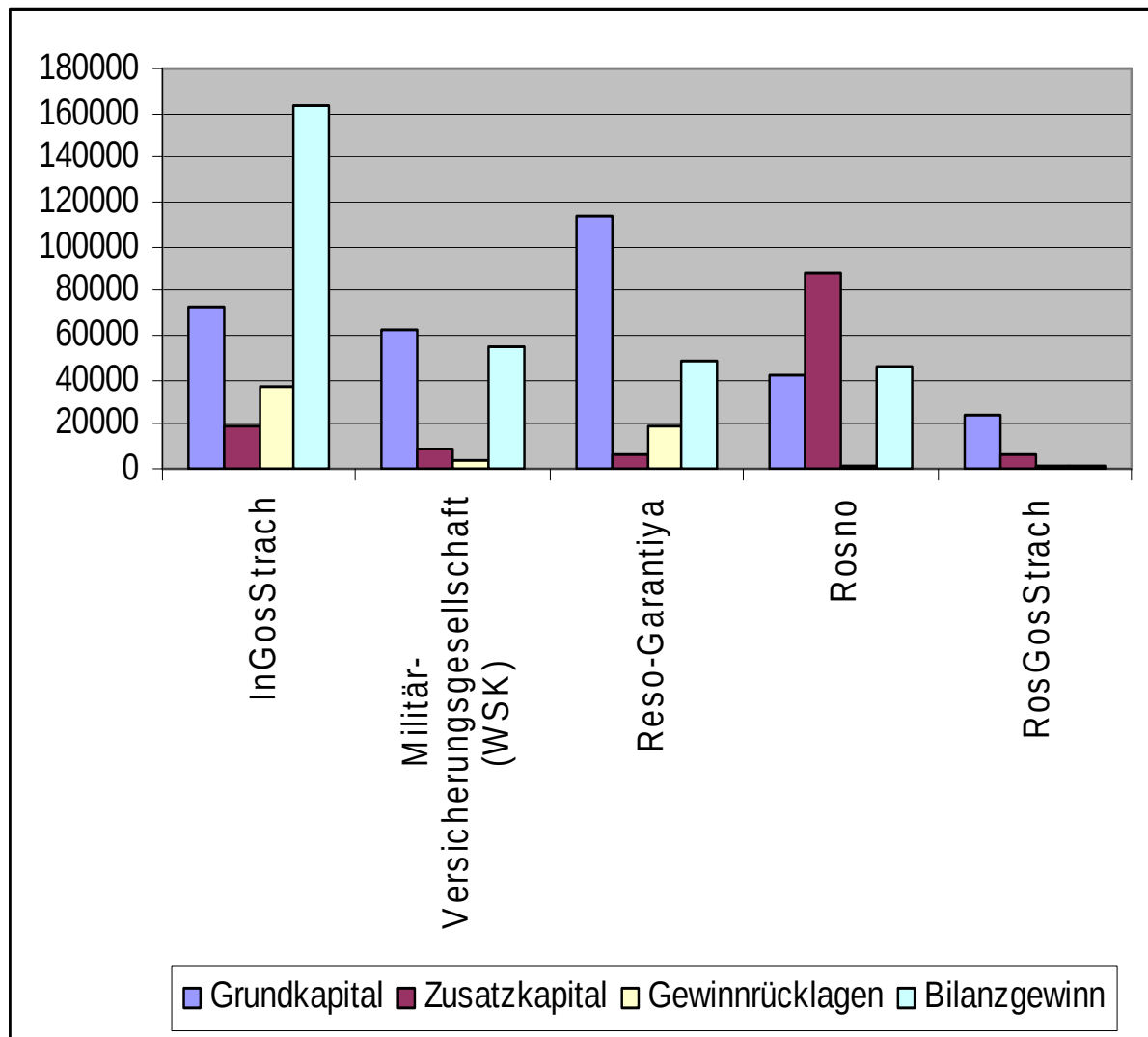
Betrachtet man die Querschnittanalyse, so zeigt sich eine branchenbezogene Perspektive ohne Zeitaspekt. Hier werden Durchschnittswerte von Elementen der Eigenmittel der ausgewählten Versicherungsunternehmen aus den Jahren 2004 bis 2008 miteinander verglichen.

Tabelle 4-1: Branchenbezogene Querschnittanalyse der Ist-Solvabilität von 2004-2008
in TUSD⁶⁸

	Grundkapital	Zusatzkapital	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn
InGosStrach	73.055,42	19.417,21	36.770,00	163.085,65
Militär- Versicherungsgesellschaft (WSK)	62.509,00	9.197,08	3.546,31	54.657,21
Reso-Garantiya	113.987,00	5.824,83	18.960,90	48.358,55
Rosno	42.574,48	88.276,00	1.859,47	46.346,61
RosGosStrach	24.578,00	6.370,80	984,83	1.193,92

⁶⁸ Darstellung der Autorin.

Abbildung 4-1: Darstellung der branchenbezogenen Querschnittanalyse der Ist-Solvabilität in grafischer Form⁶⁹



Bei der Betrachtung der Ergebnisse zeigt sich, dass „Reso-Garantiya“ beim Grundkapital den größten Wert unter den untersuchten Unternehmen aufweist. Bei der Betrachtung des Zusatzkapitals steht Rosno an erster Stelle. InGosStrach weist den höchsten Betrag an Gewinnrücklagen auf, dafür sind laut russischem Gesetzgeber mindestens 5 % Prozent vom Grundkapital vorgesehen, aber tatsächlich erreicht InGosStrach 6% Prozent.

Beim Vergleich des Bilanzgewinns nimmt InGosStrach den ersten Platz unter den Versicherungsunternehmen ein.

⁶⁹ Darstellung der Autorin.

RosGosStrach war das einzige der untersuchten Unternehmen, das 2006 einen Verlust erwirtschaftet hat.

Tabelle Nr. 4-2: Ist-Solvabilität⁷⁰

InGosStrach	307.251,19
Militär-Versicherungsgesellschaft (WSK)	129.890,12
Reso-Garantiya	140.320,39
Rosno	150.097,54
RosGosStrach	22.950,25

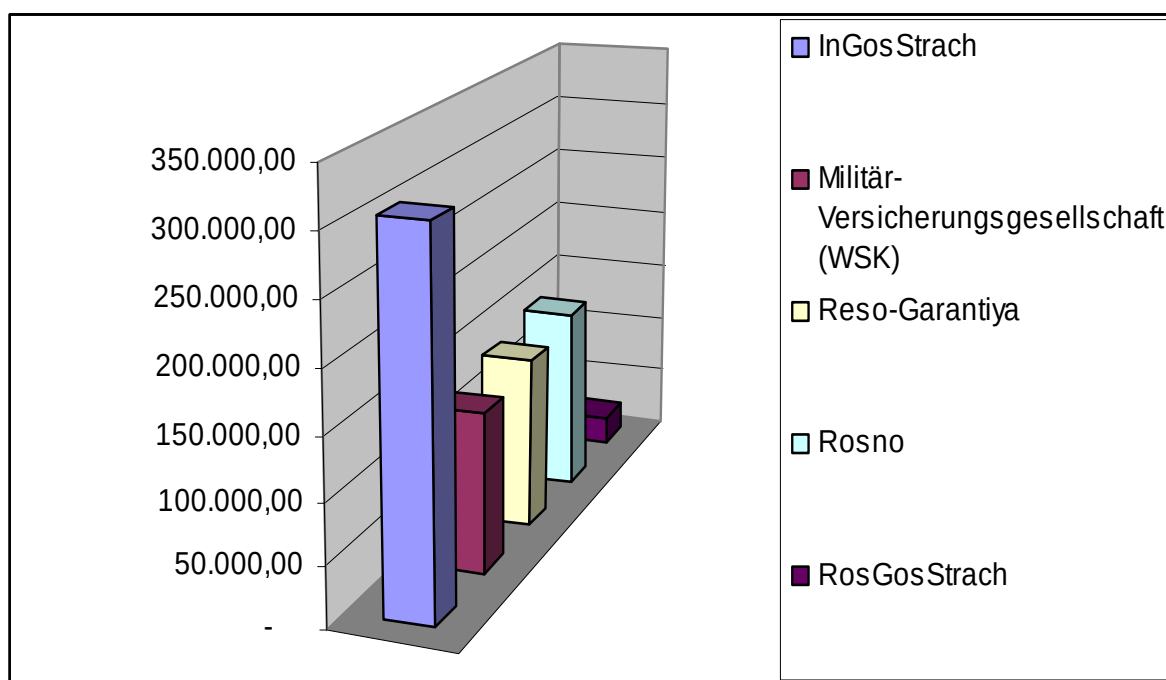
In Tabelle 5 werden die Daten für die ermittelte Ist-Solvabilität aufgelistet. Alle Größen sind pro Versicherungsunternehmen und in TUSD ausgewiesen.

In einer ersten Einschätzung der aufgeführten Daten lässt sich feststellen, dass das Versicherungsunternehmen „InGosStrach“ die höchste Ist-Solvabilität besitzt, weiters folgen Rosno, Reso-Garantiya und die Militär-Versicherungsgesellschaft (WSK). Die niedrigste Ist-Solvabilität weist das Versicherungsunternehmen „RosGosStrach“ auf.

Dieser Effekt wird auch in Abbildung 4-2 deutlich.

⁷⁰ Darstellung der Autorin.

Abbildung 4-2: Ist-Solvabilität⁷¹



Bei der Ermittlung der Soll-Solvabilität wurden nur die Daten von 2006 herangezogen. Gemäß der Methode bräuchte man eigentlich eine Abrechnungsperiode von 36 Monate. Das Jahr 2006 wurde deswegen ausgewählt, weil Daten für alle untersuchten Subjekte gefunden werden konnten und weil es genau in der Mitte der Referenzperiode steht.

Außerdem wies das Versicherungsunternehmen „RosGosStrach“ im Jahr 2006 einen Verlust aus. Wie ein Verlust den Solvabilitätskoeffizienten beeinflusst, wäre für diese Überprüfung nicht uninteressant.

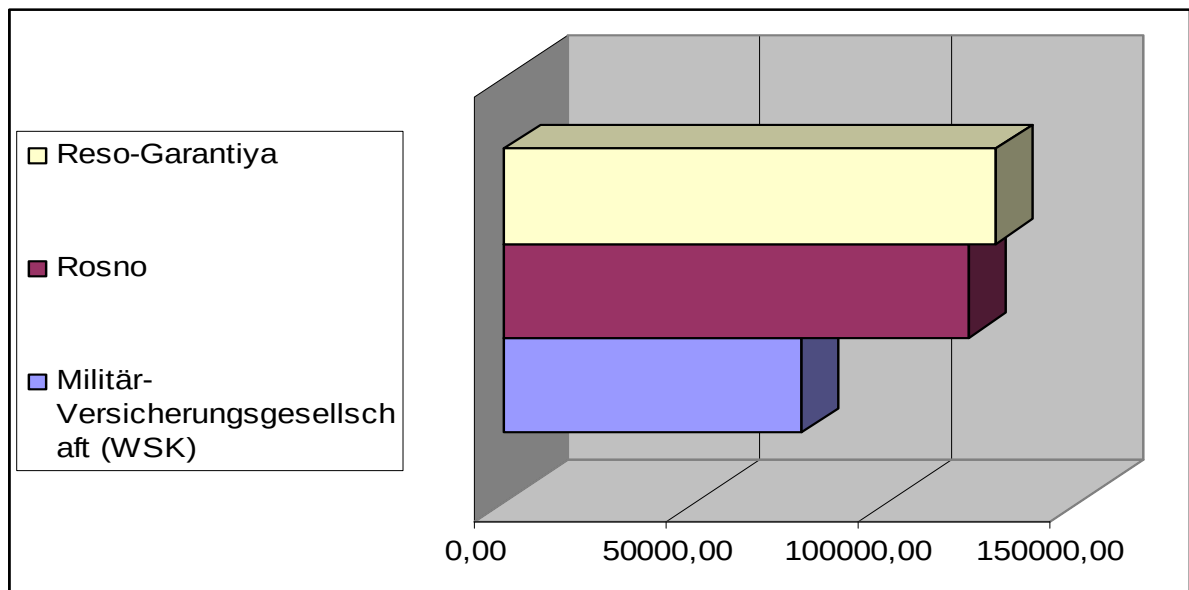
Laut der Aussage des Vorstandes für die Abteilung für Versicherung- und Rückversicherungsgeschäfte Rosno Frau Olga Zarodisch ist bei den meisten Versicherungsunternehmen der Beitragsindex größer als der Schadensindex, das bedeutet es wurden mehr Prämien eingenommen als ausbezahlt.

Die vorliegende Überprüfung zeigte, dass folgende Versicherungsgesellschaften einen größeren Beitragsindex aufweisen:

- Reso-Garantiya
- Rosno
- Militär-Versicherungsgesellschaft (WSK)

⁷¹ Darstellung der Autorin.

Abbildung 4-3: Beitragsindex im Jahr 2006 in TUSD⁷²

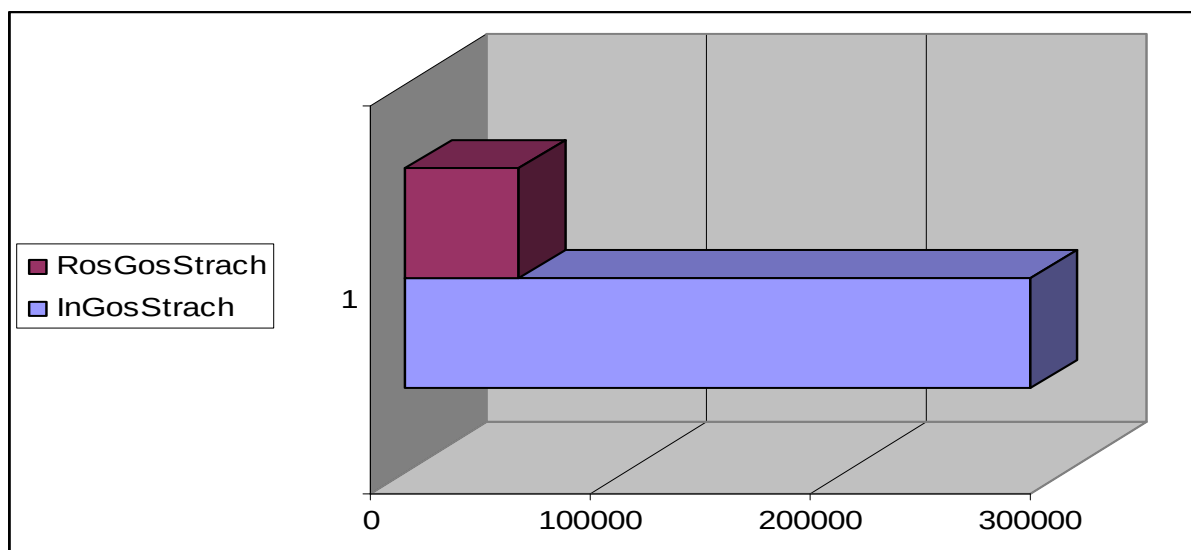


Die restlichen Unternehmen weisen einen größeren Schadensindex aus:

- InGosStrach
- RosGosStrach

In Abbildung 4-4 ist die entsprechende Verteilung abgebildet.

Abbildung 4-4: Schadensindex im Jahr 2006 in TUSD⁷³



⁷² Darstellung der Autorin.

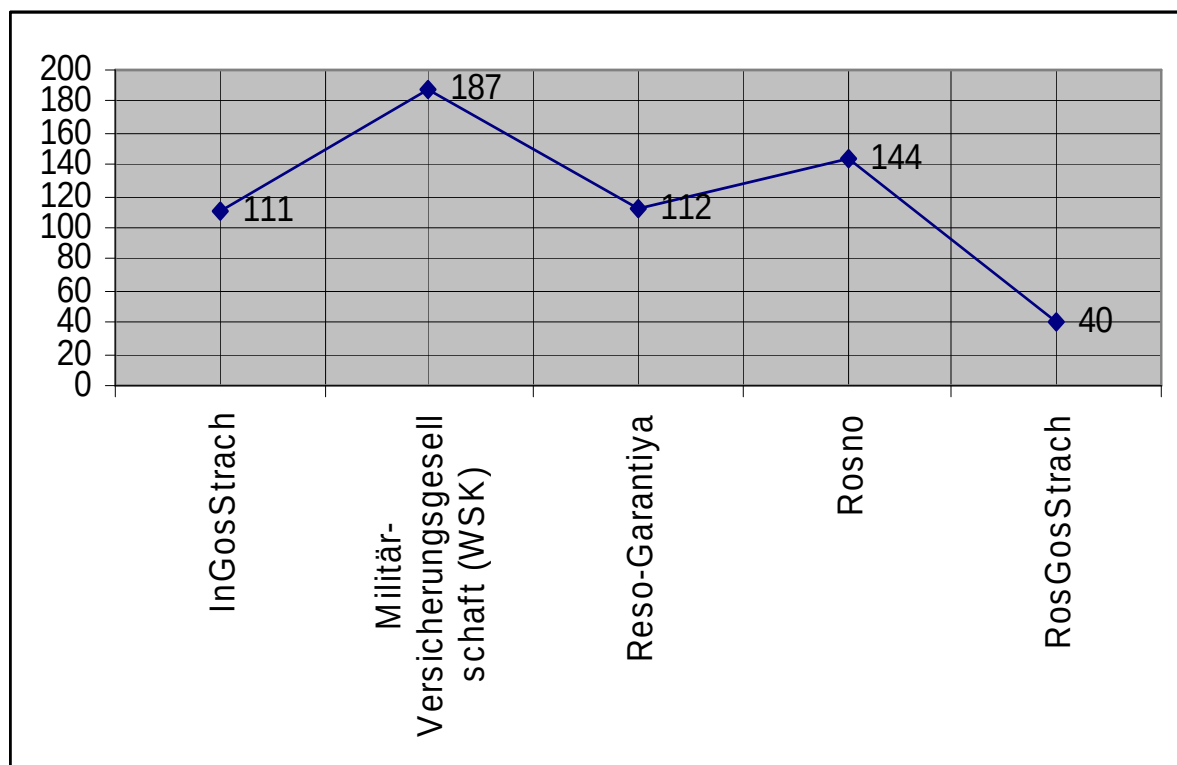
⁷³ Darstellung der Autorin.

Im Fokus der Untersuchung zeigen die berechneten Solvabilitätskoeffizienten im 2006, dass nur zwei der untersuchten Versicherungsunternehmen die Solvabilitätsanforderungen vollkommen erfüllen. Die obere Grenze der Abweichungen liegt für die Militär-Versicherungsgesellschaft (WSK) bei 187 % und für Rosno bei 144%. Bei weiteren zwei Versicherungsunternehmen erreicht der Koeffizient das gesetzlich vorgeschriebene Niveau in Höhe von 130% nicht, denn sie weisen die Maßgrößen der unteren Grenze bei InGosStrach und Reso-Garantiya jeweils 111% bzw. 103,96% auf. In diesem Falle sollte es dann zu gesetzlichen Konsequenzen führen, wie z.B. Einreichung eines Sanierungsplans an das Finanzministerium im Rahmen des Jahresabschlusses.

Beim Versicherungsunternehmen RosGosStrach lässt sich feststellen, dass es nicht nur die Solvabilitätsanforderungen nicht erfüllt, sondern dass es auch ein ungedecktes Eigenkapital von 60% aufweist.

Wie aus folgender Abbildung ersichtlich wird, weisen die Verteilungen des Solvabilitätskoeffizienten eine deutliche Assymetrie auf.

Abbildung 4-5: Solvabilitätskoeffizienten von 2006 in %.⁷⁴



⁷⁴ Darstellung der Autorin.

4.2 Schlussfolgerungen

4.2.1 Unzureichende Solvabilität russischer Versicherungsunternehmen

Mit steigender Kapitalisierung der Versicherungsunternehmen in Russland steigt auch die Bedeutung der Erfüllung der Eigenmittelanforderungen und schließlich der Solvabilitätsvorschriften. In den letzten Jahren hat der Gesetzgeber das Gesetz der RF „Über die Versicherung“ vom 27.11.1992 Nr. 4015-1 für Versicherer entwickelt und weiter novelliert. Es wurden Eigenkapitalanforderungen festgelegt. „Dies sollte zur langfristigen Stärkung finanziell stabiler Unternehmen beitragen und unterkapitalisierte Gesellschaften zurückdrängen“.⁷⁵ Weiters erließ der russische Gesetzgeber die Verordnung „Über die Anforderungen der Zusammensetzung und Struktur der Aktivvermögen, die zur Deckung der Eigenmittel dienen“ vom 16.12.2005 Nr. 149-n, mit der detaillierten Vorgabe über die Zusammensetzung, Struktur und Ermittlung der Eigenmittel der Versicherer und der Aktive, die zur Deckung der Eigenmittel festgesetzt worden sind.

In der Wirtschaftslage der Russischen Föderation lässt sich die anfangs formulierte Frage, ob die Versicherungsunternehmen die Solvabilitätsanforderungen erfüllen, nicht einfach beantworten.

Nur in Einzelfällen konnten die Solvabilitätsanforderungen erfüllt werden. Die Mehrheit aber konnte die Solvabilitätsanforderungen nicht einhalten. Jedoch muss klargestellt werden, dass für den Solvabilitätskoeffizienten nur Daten aus dem Jahr 2006 überprüft worden sind. Die Längsschnittbetrachtung der Ist-Solvabilität (siehe Anhang S. 98 - 107) weist ein kontinuierliches Wachstum bei allen Unternehmen auf. Die Überprüfung zeigt, dass einzelne Versicherer, die nicht als Versicherungsunternehmen aufgelistet sind, mit großer Wahrscheinlichkeit 2006 nicht über genügend Eigenmittel verfügten. Folgende Schlussfolgerungen sind daher möglich:

Die gesetzlichen Anforderungen an die Solvabilität trugen dazu bei, den Solvabilitätskoeffizienten tendenziell zu erfüllen, denn:

⁷⁵ Vgl. Dewald-Werner (2008k), S. 270.

Obwohl drei der fünf überprüften Versicherungsunternehmen diese Anforderungen 2006 nicht erfüllen konnten (InGosStrach, RosGosStrach, RESO-Garantiya), zeigt die ermittelte Ist-Solvabilität für 2008 (siehe Anhang S. 98 - 107), dass alle Unternehmen außer RosGosStrach die Solvabilitätsanforderungen in diesem Jahr vollkommen erfüllen konnten, weil sie nun mehr als ausreichend Eigenmittel zur Verfügung hatten.

4.2.2 Kritische Bemerkungen

Die bestehenden Solvabilitätsregeln im Rahmen von Solvency I wurden als Modell für die Versicherungsaufsicht und als Vorbild für den Aufbau der versicherungsaufsichtsrelevanten Richtlinien in Russland übernommen. Diese sind permanent einer heftigen Kritik ausgesetzt. Doch dieses Problem hatte die EU schon 1997 erkannt und dazu geführt, dass das ganze System überarbeitet werden sollte, Stichwort „Solvency II“. „Mit Solvency II sollen demnach Methoden zur risikobasierten Steuerung der Gesamtsolvabilität von Versicherungsunternehmen geschaffen werden. Das bisher statische System zur Bestimmung der Eigenmittelausstattung wird durch ein risikobasiertes System ersetzt.“⁷⁶

Viele Fachexperten meinen, dass die Multiplikatoren zur Berechnung der Solvabilität im politischen Prozess willkürlich festgesetzt wurden.⁷⁷

Auch der Beitragsindex bleibt nicht von Kritik verschont, da mit dem Beitragsindex sich das Paradoxon ergibt, dass ein Versicherer, der vorsichtiger kalkuliert und höhere Prämien verlangt, einen höheren Solvabilitätsbedarf hat.

Die Methodik der Ermittlung der Ist-Solvabilität wurde auch kritisiert.

So ist der wissenschaftliche Mitarbeiter des Institutes für Staatsrecht der Russischen Akademie der Wissenschaften A.B. Erizyan überzeugt: „Bei der Ermittlung der Soll-Solvabilität im Unterschied zur Ermittlung der Reinen Aktiva kommt es zu einer Vermischung der Begriffe. So wurde das Bilanzkapitel II „Eigenkapital“ auf Buchwert der Aktive korrigiert, wobei die Reinen Aktiva in keiner Verbindung zum Eigenkapital stehen außer der, dass sie zum gleichen Subjekt gehören. Diese Steuerungsgröße

⁷⁶ Vgl. www.fma.gv.at/cms/solvency2/DE/einzel.html?channel=CH0422

⁷⁷ Vgl. Juldachev / Tronin (2006a), S. 15.

kann nicht als Aktiva mit ausgewogenem Risiko betrachten werden, weil sie auch als Passiva der Bilanz figuriert“.⁷⁸

Die überprüften Steuerungsgrößen beziehen sich auf das Jahres- bzw. Interperiodische Berichtswesen. Nachdem die Einreichung immer erst im Nachhinein passiert, ist das resultierende Bild der finanziellen Lage des Versicherungsunternehmens leider nicht mehr aktuell. Es gibt keine Vorstellung über die operativen Geschäftstätigkeiten.

Die russischen Versicherungsgesellschaften waren gezwungen, aufgrund starker staatlicher Kontrolle die Veranlagung der Eigenmittel, (Verordnung des Finanzministeriums Nr. 149n vom 16.12.2005, novelliert vom Justizministerium am 19.01.2006 mit Nr. 7387 „Über die Vorgaben der Zusammensetzung und Struktur der von Versicherungsunternehmen zur Deckung der Eigenmittel gehaltenen Aktiva“) so zu steuern, um einerseits alle Verordnungen zu erfüllen, andererseits Renditen von der Kapitalveranlagung zu bekommen. Als Folge steht nun die Glaubwürdigkeit der Finanzinformationen, die im Berichtswesen aufscheinen, in Frage, denn sie spiegeln die tatsächliche wirtschaftliche Lage des Unternehmens nicht getreu wieder.

*Der Kampf mit der unzureichenden Kapitalisierung führt zur Marktkonsolidierung, es kommt zu Verschmelzungen und Übernahmen. Leider wirken sie sich negativ auf die regionalen Versicherungsgesellschaften aus. Als Ergebnis gibt es in vielen Regionen nur noch die Filialen von Versicherern aus Moskau.*⁷⁹

Dazu muss man sagen, dass Eigenmittel die finanzielle Stabilität nur indirekt sichern und das nur zum Teil. In der Praxis wird mit den Eigenmitteln nur 1/3 der Finanzstabilität abgesichert, als weitere Sicherungen dienen eine angemessene Tarifpolitik, versicherungstechnische Reserven und Rückversicherungen.

4.2.3 Vorschläge für ausländische Versicherungsunternehmen

Mit dem Beitritt der Russischen Föderation zur Welthandelsorganisation (WTO) befindet sich der russische Versicherungsmarkt zurzeit in einer neuen Entwicklungsphase. Das EU-Recht beeinflusst diesen Prozess. Die damit

⁷⁸ Erizyan (2002), S. 2, Übersetzung der Autorin.

⁷⁹ Vgl. Suchov (2008), S. 37.

verbundenen Verpflichtungen würden mehr Offenheit, Transparenz und Planbarkeit bedingen und Russlands Attraktivität für ausländische Investitionen steigern.⁸⁰

In dieser Lage ist das Problem der Erhaltung des nationalen Versicherungssegmentes der russischen Wirtschaft sehr aktuell. Denn einerseits wird durch den Beitritt zur WTO der russische Markt geöffnet, andererseits versucht der russische Gesetzgeber die Kontrolle über die Versicherungsbranche zu erhalten. Dadurch kommt es zu einer besonders starken Reglementierung der Abwicklung der Übergangsphase.

Der russische Versicherungsmarkt ist sehr attraktiv für ausländische Investoren, weil die jährlichen Wachstumsschübe 20-30% betragen.

Viele Branchenexperten sind der Meinung, dass die Tätigkeit ausländischer Unternehmen im Wettbewerb zum Nachteil für die russischen Versicherungsgesellschaften führen könnte, weil die ausländischen Versicherer über besseres Know-how, bessere Versicherungsprodukte und Tarife bei niedrigeren Aufwendungen für das Geschäft verfügen.

Als Folge der in dieser Arbeit durchgeführten Überprüfung der Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen ergeben sich für ausländische Unternehmen folgende Vorschläge:

Es ist zu empfehlen Joint Ventures mit russischen Versicherungsunternehmen, die sich dauerhaft positiv auf dem Versicherungsmarkt positioniert haben (Top 10), einzugehen. Obwohl drei von den fünf überprüften Unternehmen 2006 noch nicht die Solvabilitätsanforderungen erfüllt haben, ist in den letzten Jahren eine deutliche Tendenz zur Steigerung der Eigenmittel bei den überprüften Subjekten feststellbar. Deshalb lässt sich sagen, dass die größten Unternehmen heute am besten die gesetzlichen Anforderungen an Eigenmittel und Aktiva, die zur Deckung der Eigenmittel dienen, erfüllen.

Falls kein Interesse an den größten Unternehmen besteht, wäre es ratsam die Informationen über die Eigenmittel bzw. die Aktiva direkt von der Finanzbuchhaltung der Versicherungsgesellschaft einzuholen. Diese Abteilung ist auch für die Berechnung des Solvabilitätskoeffizienten zuständig.

Bei der Überprüfung der erhaltenen Steuerungskennzahlen sollte man folgende Posten beachten: Verbindlichkeit von Anteilseignern für die Einzahlung ins Grundkapital, eigene Aktien, die vom Anteilseigner gekauft wurden, immaterielle

⁸⁰ Vgl. Dewald-Werner (2008I), S. 63.

Vermögensgegenstände und Forderungen mit abgelaufenen Fristen. Außerdem gehören die Bilanzkennzahlen 131 und 133 zu Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die auch eine sehr unsichere Art von Aktiva sind, weil man nur schwer die Liquidität und Diversifikation der Anlagen nachweisen kann. Häufig passiert es, dass eine Handelsgesellschaft vorhat, eine Versicherungsgesellschaft mit größerem Grundkapital zu gründen, jedoch wollen sie das Geld nicht aus dem Handelsfluss nehmen, gleichzeitig darf aber eine Versicherungsgesellschaft keinen Handel betreiben. Der gängigste Weg ist es dann, dass das Handelsunternehmen das Versicherungsunternehmen in Form einer Aktiengesellschaft gründet und das Grundkapital einbezahlt. Anschließend erwirbt das Versicherungsunternehmen Beteiligungen am Handelsunternehmen (der Muttergesellschaft) und pumpt so wieder das Geld zurück in den Handelsfluss.⁸¹

Nach wie vor ist eine der schwierigsten Fragen die Betreibung von direkten Filialen ausländischer Versicherungsunternehmen in Russland. Die Eröffnung von solchen Filialen wird nicht nur von russischen Versicherungsunternehmen als wirtschaftliche Bedrohung angesehen, sondern berührt nach russischen Finanzbeamten auch die gesamte Wirtschaftssicherheit des Landes.

Der Gesetzgeber sieht die Probleme bei der Versicherungsaufsicht, da es nicht klar ist nach welchen gesetzlichen Grundlagen (EU-Recht oder Russisches Recht) etwa die Erfüllung der Eigenmittelvorschriften der ausländischen Organe, deren Besteuerung, Lizenzvergabe und Umgründung überprüft wird und nach welchem Recht Insolvenzverfahren abgewickelt werden. Der russische Versicherungsexperte Vasiliev weist darauf hin, dass diese Filialen dann im schlimmsten Fall die Rechnungslegung nach zwei verschiedenen Standards (IFRS und RAS) durchführen müssen.⁸²

Lebensversicherungen sind auf der ganzen Welt Quellen von Investitionen in der Wirtschaft. Im Moment sind sie in Russland unterentwickelt. Der Eintritt ausländischer Versicherungsunternehmen in den russischen Versicherungsmarkt würde den Aufbau des nationalen Versicherungsmarktes stören und unvermeidbar den Abfluss der Mittel aus dem Land durch Rückversicherungsmechanismen verursachen, ist die Meinung der Regierungsberater der Versicherungsbranche.

⁸¹ *Juldashev / Tronin* (2006b), S. 214.

⁸² Vgl. *Vasiljev* (2008), S. 41 – 44.

4.2.4 Wissenschaftsrelevante Schlussbemerkungen für weitere Untersuchungen

In der vorliegenden Arbeit hat die Autorin versucht die Erfüllung der russischen Solvabilitätsvorschriften am Beispiel von fünf russischen Versicherungsunternehmen zu überprüfen. Um diese Aufgabe zu erfüllen, musste man folgende Risiken bewerten.

Das Risiko, das den Solvabilitätskoeffizienten direkt beeinflusst, wie z.B. die unkorrekte Anwendung der Versicherungsaufsichtsmethode und Rechenfehler.

Auch dann, wenn die Methode rechtsgemäß angewendet wurde und die Ergebnisse des Solvabilitätskoeffizienten korrekt sind, lässt sich nicht bestätigen, dass die Versicherungsgesellschaft ein getreues Bild der Lage der Eigenmittel im Berichtswesen vermittelt hat.

Gemäß International Financial Report Standards (IFRS) beruht die Glaubwürdigkeit der Finanzinformationen auf der vollständigen und unvoreingenommenen Vorstellung über die wahrhafte Lage des Unternehmens sowie auf der Transparenz der Informationen. Vom Gesichtspunkt der russischen Praxis ist die Glaubwürdigkeit der Informationen mit der Erfüllung der Anforderungen der normativen Akte verbunden, die sich auf die Ordnung der Rechnungslegung und auf die Zusammenstellungen des Berichtswesens beziehen.

Diese Unterschiede im Verständnis der qualitativen Charakteristiken des Berichtswesens zwischen der russischen Praxis und den internationalen Standards rufen bedeutende Probleme im Falle der Anpassung russischer Standards an internationale Standards des Berichtswesens hervor.

In diesem Zusammenhang weisen die weiteren Forschungen auf dem Gebiet der Anpassung der russischen Rechnungslegung und des russischen Berichtswesens an internationale Standards besondere Aktualität auf.

Weiters treten Risiken auf, die den Solvabilitätskoeffizienten indirekt beeinflussen, wie z.B. die Unangemessenheit der vom Versicherer durchgeführten Maßnahmen zur Erhöhung des Solvabilitätskoeffizienten wie beispielsweise durch Überbewertung von Sach- und Kapitalanlagen.

Es empfiehlt sich, nicht nur quantitativ die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen zu überprüfen, sondern auch die durchgesetzten Maßnahmen seitens der Versicherungsunternehmen, die den Solvabilitätskoeffizienten erhöht haben, auf Effizienz und Angemessenheit untersuchen zu lassen.

Ferner wäre eine Vergleichsanalyse zwischen russischen und EU-Versicherungsunternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften ein interessanter Gegenstand einer weiteren Abhandlung.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, am 11.11.2009

Elena Neumayer

Literaturverzeichnis

- **Monographien**

Alisch, Katrin et. al. (2005): Gabler Wirtschaftslexikon, 8. Ausgabe, Gabler, München 2005

Dewald-Werner, Carsten (2008): Versicherungsmarkt und Versicherungsaufsicht in der Russischen Föderation, Peter Lang GmbH Internationale Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 2008

Farny, Dieter (1995): Versicherungsbetriebslehre, 2. Auflage, Verlag Versicherungswirtschaft, Karlsruhe, 1995

Федорова, Татьяна (2007): Страхование, 2. издание, Экономист, Москва, 2007
(*Fedorova, Tatyana* (2007): Versicherungswesen, 2. Auflage, Ökonom, Moskau, 2007)

Федорова, Татьяна (2007): Страхование в условиях рыночной экономики: принципы и практика, С.-Петербургский университет экономики и финансов, С.-Петербург 2007

(*Fedorova, Tatyana* (2007): Die Versicherung des Binnenmarktes: die Prinzipien und die Praxis, die St. Petersburger Universität der Wirtschaft und der Finanzen, St. Petersburg 2007)

Гомелль, Владимир (2007): Основы страхового дела, 2. издание, Финансы и статистика, Москва 2007

(*Gomell, Vladimir* (2007): Die Grundlagen des Versicherungswesens, 2. Ausgabe, die Finanzen und Statistiker, Moskau 2007))

Helten, Elmar (2007), Eigenkapitalregulierung bei Versicherungsunternehmen: Eine ökonomisch-risikothoretische Analyse verschiedener Solvabilitätskonzeptionen, Karlsruhe 2007

Юлдашев, Ренат / Тронин, Юрий (2006): Российское страхование: системный анализ понятий и методология финансового менеджмента, Анкил, Москва 2006
(*Juldashev, Renat / Tronin, Jurij (2006): Die russische Versicherung: die Systemanalyse der Begriffe und die Methodologie des finanziellen Managements, Ankil, Moskau 2006*)

Миронова, Ольга / Азарская, Майя (2008): Учет, налогообложение и аудит в страховых организациях, Бухгалтерский учет, Москва 2008
(*Mironova, Olga / Azarskaya Maya (2008): Rechnungslegung, Besteuerung und Audit in Versicherungsunternehmen, Rechnungslegung, Moskau (2008)*)

Васильев, Николай (2008): Российский страховой бизнес и нормативы Всемирной торговой организации, Финансы, Москва 2008
(*Vasiljev, Nikolaya (2008): Das russische Versicherungsbusiness und die Richtlinie der Welthandelsorganisation, die Finanzen, Moskau 2008*)

Шахов, Вячеслав / Ахведиани, Юрий (2005): Страхование, 2. издание, Юнити-Дана, Москва 2007
(*Schachov, Vyacheslav / Achvlediani, Jurij (2005): Versicherungen, 2. Auflage, Juniti-Dana, Moskau 2007*)

Шахов, Вячеслав (2006): Введение в страхование, Финансы, Москва 2006
(*Schachov, Vyacheslav (2006): Die Einführung in die Versicherung, Finanzen, Moskau 2006*)

Сухов, Владимир (2008): Страховой рынок России, Анкил, Москва 2008
(*Suchov, Vladimir (2008): Versicherungsmarkt der Russischen Föderation, Ankil, Moskau 2008*)

Орланюк-Малицкая, Лариса (1994): Платежеспособность страховой организации, Финансы, Москва 1994
(*Orlanujk-Malizkaja, Larisa (1994): Die Solvabilität des Versicherers, Finanzen, Moskau 1994*)

Русак, Николай / Русак, Владимир (2008): Финансовый анализ субъекта хозяйствования, Финансы и статистика, Москва 2008

(Rusak, Nikolaya / Rusak, Vladimir (2008): Die Finanzanalyse des Subjektes der Wirtschaftsführung, Finanzen und Statistiker, Moskau 2008)

Шеремет, Александр / Негашев, Егор (1999): Методика финансового анализа, Инфра-М, Москва 1999

(Scheremet, Alexandr / Negashev, Egor (1999): Die Methodik der Finanzanalyse, Infra-M, Moskau 1999)

- **Zeitschriftenaufsätze**

Ерицян, Асуд (2002): Собственные средства и чистые активы брокера, дилера и доверительного управляющего ценными бумагами, в Аудиторских ведомостях, № 8, 2002, стр. 12 - 19

(Erizyan, Asud (2002): Die Eigenenmittel und die reinen Aktiva des Brokers, des Dealers und des vertraulichen Verwalters der Wertpapiere, in: Wirtschaftsprüferischen Listen, № 8, 2002, S. 12 – 19)

Helten, Elmar (2004): Modernisierung versicherungswirtschaftlicher Eigenkapitalnormen durch Solvency II, in: Finanz Betrieb, 6. Jg., Nr. 4, 2004, S. 293 - 303

Krenn, Gerald / Oschisching, Ulrike (2008): Systemrelevante Risikofaktoren der Versicherungswirtschaft und Methoden zur Risikoeinschätzung, in: Finanzmarktstabilitätsbericht Nr. 6, 2008, S. 68 – 80

Müller, Stefan (2002): Zentrale Unterschiede einer Rechnungslegung gemäß HGB, US-GAAP und IAS, in: Freidank, C.-Chr./Tanski, J. (Hrsg.): Management-Handbuch: Accounting, Controlling & Finance, Fach: Externe Unternehmensrechnung, I.1, München 2002, S. 1 – 76

Nosikova, Olga (2008): Die Entwicklung der Versicherungswirtschaft in Russland,

in: Mannheimer Manuskripte zu Risikotheorie, Portfolio Management und Versicherungswirtschaft, Nr. 172, Mannheim 2008, S. 1 - 5

Орланюк-Малицкая, Лариса (1998): О понятиях и факторах финансовой устойчивости страховых компаний, в: Вестнике Финансовой Академии, № 1, 1998, стр. 10 - 16

(Orlanujk-Malizkaja, Larisa (1998): Über die Begriffe und die Faktoren der Finanzstabilität der Versicherungsgesellschaften, in: Bote der Finanzakademie, № 1, 1998, S. 10 - 16)

Stölting, R. (2008): Münchener Rück, Solvency Consulting Knowledge Series, Solvency II für Schaden-Unfall-Versicherer (I), 2008, S. 1 - 29

- **Beiträge in Kommentaren**

Фогельсон, Юрий (2008): Комментарий к страховому законодательству, в Юристе, Москва 2008

(Vogelson, Jurij (2008): Kommentierung zum RF-VersG, RF-ZGB, VersG, in: Jurist, Moskau 2008)

- **Rechtsprechung & Gesetze**

Der Zivilkodex (RF-ZGB) der Russischen Föderation „Über die Regelung der Geschäftstätigkeit von Versicherungsunternehmen innerhalb der Russischen Föderation“ (Hauptteil, Kapitel 48) vom 30.11.1994

Das Gesetz der Russischen Föderation „Über die Versicherung“ Nr. 4015-1 vom 27.11.1992

Das Gesetz „Über die Buchführung“ Nr. 129 vom 21.11.1996

Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation „Über die staatliche Versicherungsaufsicht in der Russischen Föderation“ Nr. 133 vom 10.02.1992

Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation „Über das System und die Struktur der föderalen Ämter der ausführenden Instanz“ Nr. 314 vom 09.03.2004

Verordnung „Über die Anforderungen der Zusammensetzung und Struktur der Aktivvermögen, die zur Deckung der Eigenmittel dienen“ Nr. 149n vom 16.12.2005

„Verordnung für Versicherer über das Verfahren zur Berechnung des vorgeschriebenen Verhältnisses zwischen Aktiva und der vom Versicherer übernommenen versicherungsvertraglichen Verbindlichkeiten“ Nr. 90n vom 02.11.2001

Gesetz №172-FZ vom 10.12.2003: „Über die Organisation der Versicherungsangelegenheiten in der russischen Föderation“

Bundesgesetz N 4015-1 vom 27.11.1992 „Über die Organisation der Versicherungstätigkeit“

- **Internetquellen**

Bfai, Länder und Märkte. Russische Versicherer wollen Umsatz bis 2020 vervierfachen, Artikel, Juli 2008, S. 1 – 3. Im Internet abrufbar unter: <https://www.bfai.de/fdSE.MKT200807018004>

Finanzen, Versicherer, im Internet abrufbar unter: <http://finance.rambler.ru/news/index>

FSSN (Föderales Amt für Versicherungsaufsicht der Russischen Föderation), in Internet abrufbar unter: http://www.fssn.ru/test1/site.nsf/web/doc_30012007114410.html

Rechtsdatenbank „Garant“, im Internet abrufbar unter:
<http://base.garant.ru/10180093.htm>

Glossary Commander, der Dienst der thematischen erklärenden Wörterbücher, im Internet abrufbar unter: www.glossary.ru

InGosStrach, raskrytie informazii, Godovye otchety, im Internet abrufbar unter:
http://www.ingos.ru/ru/about/year_reports/

Militär-Versicherungsgesellschaft (WSK), vse o WSK, WSK v zifrach, Godovye otchety, im Internet abrufbar unter: <http://www.vsk.ru>

Österreichische FMA – Finanzmarktaufsicht, Solvency II – Grundlagen, November 2008, S. 1 – 5. Im Internet abrufbar unter:
<http://www.fma.gv.at/cms/solvency2/DE/einzel.html?channel=CH0422>

Reso, raskrytie informazii, Godovye otchety, im Internet abrufbar unter:
http://www.reso.ru/Shareholders/Annual_reports/

RosGosStrach, raskrytie informazii, Godovye otchety, im Internet abrufbar unter:
<http://www.rgs.ru/rus/about/finances/index.wbp>

Rosno, raskrytie informazii, Godovye otchety, im Internet abrufbar unter:
<http://www.rosno.ru/ru/about/financial/reports/>

Solvency II Ein ganzheitlicher Ansatz für das Risikomanagement, im Internet abrufbar unter: 62.157.187.34/solvency_ii-page-821-site-revwelt.html

Wikipedia, im Internet abrufbar unter:
<http://de.wikipedia.org/wiki/Solvabilit%C3%A4t>

Wirtschaftslexikon, im Internet abrufbar unter: www.wirtschaftslexikon24.net/

Wechselkurse, Im Internet abrufbar unter: <http://www.oanda.com/convert/fxhistory>

Anhang

1. Ermittlung der Ist-Solvabilität der InGosStrach.....	98
2. Ermittlung der Soll-Solvabilität der InGosStrach.....	99
3. Solvabilitätskoeffizient der InGosStrach.....	100
4. Ermittlung der Ist-Solvabilität der Reso-Garantiya.....	101
5. Ermittlung der Soll-Solvabilität der Reso-Garantiya.....	102
6. Solvabilitätskoeffizient der Reso-Garantiya.....	103
7. Ermittlung der Ist-Solvabilität der RosGosStrach.....	104
8. Ermittlung der Soll-Solvabilität der RosGosStrach.....	105
9. Solvabilitätskoeffizient der RosGosStrach.....	106
10. Ermittlung der Ist-Solvabilität der Rosno.....	107
11. Ermittlung der Soll-Solvabilität der Rosno.....	108
12. Solvabilitätskoeffizient der Rosno.....	109
13. Ermittlung der Ist-Solvabilität der Militär-Versicherungsgesellschaft (WSK).....	110
14. Ermittlung der Soll-Solvabilität der Militär-Versicherungsgesellschaft (WSK)...	111
15. Solvabilitätskoeffizient der Militär-Versicherungsgesellschaft (WSK).....	112
16. Historical currency exchange rates.....	113
17. Zusammenfassung.....	114
18. Curriculum Vitae.....	115

Ermittlung der Ist-Solvabilität der InGosStrach in TUSD

	2004	2005	2006	2007	2008
Grundkapital	72.800,00	87.000,00	94.975,00	102.025,00	85.525,00
Zusatzkapital	16.568,99	15.480,85	16.708,50	26.289,72	22.038,01
Gewinnrücklagen	36.040,00	34.800,00	37.990,00	40.810,00	34.210,00
Bilanzgewinn	61.911,60	89.872,29	166.127,61	258.791,35	238.725,39
Bilanzverlust	-	-			-
Verbindlichkeiten von Gesellschafter für die Einzahlung ins Grundkapital	-	-	-	-	-
Eigene Aktien, die von Gesellschafter gekauft worden	-	-	-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	197,93	349,71	325,84	424,75	415,10
Forderungen mit abgelaufenen Fristen					
Ist-Solvabilität	187.122,66	226.803,43	315.475,27	427.491,32	380.083,29

Ermittlung der Soll-Solvabilität der InGosStrach in TUSD

Beitragsindex	Zeilencode	2006 TUSD
Bruttoprämien	81 G&VR	1.295.729,34
Prämienrückerstattung bei Vertragsbruch		-
Zuweisung der Rückstellung für Präventiven Massnahmen	150-151-152 G&VR	-
Sonstige Zuweisung von Prämienvolumen	151+152 G&VR	4.459,91
Betragsindex Gesamt 16%		206.603,11

Finanzbuchhaltung der Gesellschaft
keinen Zugang

-

-

Schadenindex	Zeilencode	2006 TUSD
Bruttoschäden (Zahlungen für Versicherungsfälle)	111 G&VR	1.332.200,71
Sonstige Erträge		-
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	121 G&VR	286.348,56
Zwischenergebnis 1/3		1.236.751,19
Schadenindex Gesamt 23% 1/3		284.452,77

Finanzbuchhaltung der Gesellschaft
keinen Zugang

284.452,77

285.347,44

Grösste
Soll-Solvab
ilität

Der Korrekturkoeffizient	Zeilencode	2006 TUSD
Zahlungen für Versicherungsfälle	71	611.204,81
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	72,73,74,75	193.430,64
Zwischenergebnis	71+73+75	804.635,46

Anteil der Rückversicherer in der Zahlungen für Versicherungsfälle	77	79.293,45
Anteil der Rückversicherer in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	78,79,80,81	146.624,11
Zwischenergebnis	77+79+81	225.917,56
Der Korrekturkoeffizient	76-82/76	0,72

Soll-Solvabilität für die Lebensversicherung		2006 TUSD
Veränderung von VT Rückstellungen	510 Bilanz	894,66
Der Korrekturkoeffizient		1
Ergebnis		894,66

Solvabilitätskoeffizient

$$SK = \text{Ist-Solvabilität} / \text{Soll-Solvabilität} * 100\%$$

Tatsächlich beträgt 111%, sollte im Bereich 130% liegen, dass unten angeführten Grenze liegt auf 19%.

Die Solvabilitätsanforderungen wurden nicht erfüllt.

Ermittlung der Ist-Solvabilität der Reso-Garantiya in TUSD

	2004	2005	2006	2007	2008
<i>Grundkapital</i>	111.724,00	107.880,00	117.769,00	126.511,00	106.051,00
<i>Zusatzkapital</i>	80,48	77,71	7.542,27	8.155,10	13.268,59
<i>Gewinnrücklagen</i>	5.745,64	11.901,91	19.620,81	28.414,45	29.121,67
<i>Bilanzgewinn</i>	6.580,36	6.071,35	5.858,13	104.258,33	119.024,60
<i>Bilanzverlust</i>	-	-			-
<i>Verbindlichkeiten von Gesellschafter für die Einzahlung ins Grundkapital</i>	-	-	-	-	-
<i>Eigene Aktien, die von Gesellschafter gekauft worden</i>	-	-	-	-	-
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		5,50	5,28	4,94	3,66
<i>Forderungen mit abgelaufenen Fristen</i>					
Ist-Solvabilität	124.130,48	125.925,47	150.784,93	267.333,94	267.462,20

Ermittlung der Soll-Solvabilität der Reso-Garantiya in TUSD

Beitragsindex	Zeilencode	2006 TUSD
Bruttoprämien	51	845.860,30
Prämienrückerstattung bei Vertragsbruch	52	-
Zuweisung der Rückstellung für Präventiven Massnahmen	53	-
Sonstige Zuweisung von Prämienvolumen	54	7.432,55
Betragsindex Gesamt 16%		134.148,44

Finanzbuchhaltung der Gesellschaft
keinen Zugang

Schadenindex	Zeilencode	2006 TUSD
Bruttoschäden (Zahlungen für Versicherungsfälle)	61	904.279,31
Sonstige Erträge	62	-
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	63,64 65,66	57.564,64
Zwischenergebnis 1/3		282.238,22
Schadenindex Gesamt 23% 1/3		64.914,79

Finanzbuchhaltung der Gesellschaft
keinen Zugang

56.501,08

mit Korrekturkoeffizient

Grösste

134.366,43

Grösste Kennzahl

Der Korrekturkoeffizient	Zeilencode	2006 TUSD
Zahlungen für Versicherungsfälle	71	390.574,32
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte	72,73,74,75	23.918,81

Versicherungsfälle		
Zwischenergebnis	71+73+75	414.493,12
Anteil der Rückversicherer in der Zahlungen für Versicherungsfälle	77	32.844,14
Anteil der Rückversicherer in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	78,79,80,81	20.879,00
Zwischenergebnis	77+79+81	53.723,14
Der Korrekturkoeffizient	76-82/76	0,87

Soll-Solvabilität für die Lebensversicherung	2006 TUSD	
Veränderung von VT Rückstellungen	4.359,85	
Der Korrekturkoeffizient	1,00	
Ergebnis	217,99	

Solvabilitätskoeffizient

$$SK = \text{Ist-Solvabilität} / \text{Soll-Solvabilität} * 100\%$$

Tatsächlich beträgt 112%, sollte im Bereich 130% liegen, dass unten angeführten Grenze liegt auf 18%.

Die Solvabilitätsanforderungen wurden nicht erfüllt.

Ermittlung der Ist-Solvabilität der RosGosStrach in TUSD

	2004	2005	2006	2007	2008
Grundkapital		22.587,53	24.658,06	26.488,42	Daten wurden nicht gefunden
Zusatzkapital		5.878,80	6.380,00	6.853,59	
Gewinnrücklagen		898,19	991,35	1.064,94	
Bilanzgewinn		4.189,61	-	8.440,04	
Bilanzverlust	-	-	9.047,89		-
Verbindlichkeiten von Gesellschafter für die Einzahlung ins Grundkapital	-	-	-	-	-
Eigene Aktien, die von Gesellschafter gekauft worden	-	-	-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände		24,99	94,86	686,22	
Forderungen mit abgelaufenen Fristen					
Ist-Solvabilität	-	26.752,15	15.610,17	26.488,42	-

Ermittlung der Soll-Solvabilität der RosGosStrach in TUSD

Beitragsindex	Zeilencode	2006 TUSD	Ende 2006 TUSD	
Bruttoprämien	81G&VR	211.328,64		
Prämienrückerstattung bei Vertragsbruch				Finanzbuchhaltung keinen Zugang
Zuweisung der Rückstellung für Präventiven Massnahmen	150-151-152 G&VR	211,91	-	
Sonstige Zuweisung von Prämienvolumen				Finanzbuchhaltung keinen Zugang
Beitragsindex Gesamt 16%		33.778,68	-	

Schadenindex	Zeilencode	2006 TUSD	Ende 2006EUSD	
Bruttoschäden (Zahlungen für Versicherungsfälle)	111 G&VR	184.265,46		
Sonstige Erträge		-	-	Finanzbuchhaltung keinen Zugang
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	121 G&VR	80.764,70		
Zwischenergebnis 1/3		224.647,81		
Schadenindex Gesamt 23% 1/3		51.669,00		

Grösste 39.026,91

39.027,10

Der Korrekturkoeffizient	Zeilencode	2006 TUSD
Zahlungen für Versicherungsfälle	111-112 G&VR	92.813,44
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	120 Netto	22.709,09

Zwischenergebnis		70.104,35
Anteil der Rückversicherer in der Zahlungen für Versicherungsfälle		
Anteil der Rückversicherer in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Zwischenergebnis		0,76
Der Korrekturkoeffizient		0,76

Soll-Solvabilität für die Lebensversicherung	Zeilencode	2006 TUSD
Veränderung von VT Rückstellungen	510-161 Bilanz	4,10
Der Korrekturkoeffizient	510-161/510	0,95
Ergebnis		0,19

Solvabilitätskoeffizient

$$SK = \text{Ist-Solvabilität} / \text{Soll-Solvabilität} * 100\%$$

Tatsächlich beträgt 40%, sollte im Bereich 130% liegen, dass unten angeführten Grenze liegt auf 90%.

Die Solvabilitätsanforderungen wurden nicht erfüllt.

Ermittlung der Ist-Solvabilität der Rosno in TUSD

	2004	2005	2006	2007	2008
Grundkapital	38.527,37	37.201,79	44.987,00	48.326,39	43.829,89
Zusatzkapital	15.957,65	42.549,44	76.623,97	110.187,29	196.061,65
Gewinnrücklagen	1.356,80	1.470,37	2.030,64	2.413,99	2.025,54
Bilanzgewinn	19.681,16	38.916,84	65.165,61	75.076,97	32.892,47
Bilanzverlust	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten von Gesellschafter für die Einzahlung ins Grundkapital	-	-	-	-	-
Eigene Aktien, die von Gesellschafter gekauft worden	-	-	-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	40,29	37,83	38,18	37,55	29,80
Forderungen mit abgelaufenen Fristen					
Ist-Solvabilität	75.482,68	120.100,61	188.769,04	235.967,09	274.779,75

Ermittlung der Soll-Solvabilität der Rosno in TUSD

Beitragsindex	Zeilencode	2006 TUSD
Bruttoprämien	81 G&VR	762.508,91
Prämienrückerstattung		-
bei Vertragsbruch		
Zuweisung der Rückstellung für Präventiven Massnahmen	150-151-152 G&VR	486,46
Sonstige Zuweisung von Prämienvolumen	151+152 G&VR	3.239,03
Beiptragsindex Gesamt 16%		121.405,35

Finanzbuchhaltung
der Gesellschaft 1-
2% von
Bruttoprämien
nicht wesentlich

Schadenindex	Zeilencode	2006 TUSD
Bruttoschäden (Zahlungen für Versicherungsfälle)	111 G&VR	577.060,53
Sonstige Erträge	-	-
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	121 G&VR	63.722,79
Zwischenergebnis 1/3		171.112,58
Schadenindex Gesamt 23% 1/3		39.355,89

Finanzbuchhaltung
der Gesellschaft

mit
Korrekturkoeffizient

121.405,35 Größte Kennzahl

Größte

131.265,01 Gesamt Soll-
Solvabilität
mit
Korrekturkoeffizient

Der Korrekturkoeffizient	Zeilencode	2006 TUSD
Zahlungen für Versicherungsfälle	111 G&VR	268.272,31
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Zwischenergebnis		268.272,31

Anteil der Rückversicherer in der Zahlungen für Versicherungsfälle	112 G&VR	3.649,59
Anteil der Rückversicherer in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Zwischenergebnis		3.649,59
Der Korrekturkoeffizient		0,99

Soll-Solvabilität für die Lebensversicherung	Zeilencode	2006 TUSD
Veränderung von VT Rückstellungen	510 -161Bilanz	9.859,66
Der Korrekturkoeffizient		1
Ergebnis		9.859,66

Solvabilitätskoeffizient

$$SK = \text{Ist-Solvabilität} / \text{Soll-Solvabilität} * 100\%$$

Tatsächlich beträgt 144%, sollte im Bereich 130% liegen.

Die Solvabilitätsanforderungen wurden erfüllt.

Ermittlung der Ist-Solvabilität der Militär-Versicherungsgesellschaft (WSK) in TUSD

	2004	2005	2006	2007	2008
Grundkapital	61.268,00	59.160,00	64.583,00	69.377,00	58.157,00
Zusatzkapital	462,00	446,10	15.153,41	16.278,25	13.645,65
Gewinnrücklagen	1.009,12	1.496,40	3.912,97	5.223,68	6.089,38
Bilanzgewinn	13.033,76	26.090,50	63.360,22	97.762,48	73.039,07
Bilanzverlust	-	-			-
Verbindlichkeiten von Gesellschafter für die Einzahlung ins Grundkapital	-	-	-	-	-
Eigene Aktien, die von Gesellschafter gekauft worden	-	-	-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,97	0,84	2,09	1,96	31,54
Forderungen mit abgelaufenen Fristen					
Ist-Solvabilität	75.771,90	87.192,17	147.007,51	188.639,45	150.899,56

Ermittlung der Soll-Solvabilität der Militär-Versicherungsgesellschaft (WSK) in TUSD

Beitragsindex	Zeilencode	2006 TUSD
Bruttoprämien	81 G&VR	489.770,92
Prämienrückerstattung bei Vertragsbruch		-
Zuweisung der Rückstellung für Präventiven Massnahmen	150-151-152 G&VR	3.695,55
Sonstige Zuweisung von Prämienvolumen	151+152 G&VR	2.212,35
Beitragsindex Gesamt 16%		78.009,37

- Finanzbuchhaltung
keinen Zugang

Schadenindex	Zeilencode	2006 TUSD
Bruttoschäden (Zahlungen für Versicherungsfälle)	111 G&VR	502.001,09
Sonstige Erträge		-
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	121 G&VR	88.290,82
Zwischenergebnis 1/3		137.903,42
Schadenindex Gesamt 23% 1/3		31.717,79

78.009,37

**mit
Korrekturkoeffizient**

Grösste

78.431,97

Grösste Kennzahl

Der Korrekturkoeffizient	Zeilencode	2006 TUSD
Zahlungen für Versicherungsfälle	71	208.633,37
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	72,73,74,75	33.365,63
Zwischenergebnis	71+73+75	

		241.999,00
Anteil der Rückversicherer in der Zahlungen für Versicherungsfälle	77	4.168,11
Anteil der Rückversicherer in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	78,79,80,81	17.621,28
Zwischenergebnis	77+79+81	21.789,39
Der Korrekturkoeffizient	76-82/76	0,91

Soll-Solvabilität für die Lebensversicherung	TUSD	Zeilencode
Veränderung von VT Rückstellungen	8.451,94	510-161 Bilanz
Der Korrekturkoeffizient	5,66	
Ergebnis	422,60	

Solvabilitätskoeffizient

$$SK = \text{Ist-Solvabilität} / \text{Soll-Solvabilität} * 100\%$$

Tatsächlich beträgt 187%, sollte im Bereich 130% liegen.

Die Solvabilitätsanforderungen wurden erfüllt.

Historical currency exchange rates⁸³

Conversion Table: RUB to USD (Interbank rate)

Time period	Daily averages
-------------	----------------

31.12.2004	0,036040
31.12.2005	0,03480
31.12.2006	0,037990
31.12.2007	0,040810
31.12.2008	0,034210

⁸³ Im Internet abrufbar unter: <http://www.oanda.com/convert/fxhistory>

Zusammenfassung

In dieser Diplomarbeit wurden die rechtlichen Bestimmungen im Bereich Solvabilitätsanforderungen an Versicherungsunternehmen in der Russischen Föderation in gesammelter Form wiedergegeben. In dem Zusammenhang wurden die Aufgaben und Kompetenzen der Versicherungsaufsichtsbehörde näher ausgeführt.

Weiters wurde versucht, das System der Eigenmittel von russischen Versicherungsunternehmen darzustellen.

Im Mittelpunkt der Arbeit stand jedoch die Überprüfung der Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen am Beispiel der fünf größten russischen Versicherungsunternehmen.

Als Folge der Durchsetzung der RF-Richtlinie für Versicherungsunternehmen in der Zeit von 1992 bis 2008 konnten die Versicherungsaufsichtsbehörde und Branchenexperten feststellen, dass sich der russische Versicherungsmarkt bereinigt hat und die meisten der größten verbliebenen Versicherungsgesellschaften die Solvabilitätsanforderungen erfüllten und kontinuierlich eine ausreichende Finanzstabilität und Zahlungsfähigkeit aufwiesen.

Doch die bestehenden Solvabilitätsregeln, die im Rahmen von Solvency I aus dem europäischen Raum als Vorbild für den Aufbau der versicherungsaufsichtsrelevanten Richtlinien in Russland übernommen wurden, entsprechen nun der Realität des Geschäftslebens nicht mehr.

Ein großes Problem entsteht aus dem Zwiespalt zwischen dem Ziel der langfristigen Erhaltung und Leistungsfähigkeit der Versicherungsunternehmen und der Befolgung der staatlich vorgeschriebenen Versicherungsrichtlinien im Bereich der Kapitalveranlagung und Eigenmittel, da die staatlichen Vorschriften keinen Aufbau von Portfolios mit attraktiven Renditen erlauben.

Die russischen Versicherer gehen davon aus, dass sich die rechtlichen Grundlagen weiterentwickeln werden, sodass die momentan ausschließlich quantitativen Kriterien für die Erfüllung der Solvabilität durch qualitative Anforderungen ergänzt werden und die Unternehmen daher zukünftig mit einem diversifizierten Portefeuille und einem effizienten Risikomanagement weniger Eigenkapital aufbringen müssen.

Curriculum Vitae

E-Mail: wth.elen@gmx.at

The date of birth is 20.09.1966, Moscow, Russia

1984 – 1989	Finance Academy under the Government of the Russian Federation Honours degree of the speciality: «Accounting, audit and monitoring of the business activity». Economist
1996	Moscow State University. The speciality is „Analyses of business activity and audit“, „Financial management“ and „International tax and finance law“;
1996	Certified public accountant, financial manager, Analyst with the Certificate of Russian Ministry of Finance
1997	Radisson Corporation (Amerikanisches 4*- Hotel) advanced training in the USA Minneapolis. The speciality is „The supervisory skills development program – Respect“
2004 - 2005	Institute for economic promotion of the Austrian Economic Chamber - „Accounting, financial Reporting“
2006	Financial Academy under the Chamber of professional Accountants and Tax advisers in Austria
2007-until now	University of Vienna, the speciality is « Equivalence Business management »
2005 – 2008	The Chamber of professional Accountants and Tax advisers-the occupational candidate